

Diplomarbeit

Titel:

Das Konfliktmanagement der EU
am Beispiel des Kosovo-Konflikts 1998-1999

Verfasserin:

Silvia Tzenova

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, am 11. November 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Matrikelnummer: 0301786

Studienrichtung lt. Studienblatt: Studium der Politikwissenschaften

Betreuer: Dr. Fritz Windhager

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	7
1. Einleitung	
1.1. Die Balkankrise - „die Stunde der Europäer“	8
1.2. Herangehensweise und Aufbau	10
2. Der Zerfall Jugoslawiens – die Erklärungsweite von „failed states“ Theorien	
2.1. „state failure“ als Problem der internationalen Politik	12
2.2. Grundsätzliche Überlegungen zum Staatsbegriff	14
2.3. Fragile Staatlichkeit	16
2.3.1. Typen fragiler Staaten	17
2.4. Der Staatszerfall Jugoslawiens	19
2.4.1. Analyse des Staatszerfalls	22
3. Konfliktmanagement in ethno-politischen Konflikten	
3.1. Konfliktforschung	24
3.2. Der Konflikt – Begriffsdefinition	25
3.2.1. Die Besonderheiten des ethno-politischen Konflikts	28
3.3. Instrumente des Konfliktmanagements	30
3.3.1. Mediation	32
3.3.1.1. Strategien der Mediation	33
3.3.2. Sanktionen	35
3.3.2.1. Wirtschaftliche Sanktionen der EU	36
3.3.3. Monitoring	38
3.3.4. Militärische Interventionen	39

3.4.	Möglichkeiten zur Bearbeitung ethnopolitischer Konflikte	40
3.4.1.	Konfliktprävention und ihre Schwierigkeiten	40
3.4.2.	Erfolgreiche Konfliktbearbeitung ethnopolitischer Konflikte	43
4.	Die EPZ und der Zerfall Jugoslawiens	
4.1.	Die Entwicklung der EPZ	49
4.1.1.	Die Einheitliche Europäische Akte	50
4.2.	Der Zerfall Jugoslawiens als Herausforderung für die EG und EPZ	52
4.2.1.	Die Reaktionen der EG zu Beginn der Jugoslawienkrise	53
4.2.2.	Die Vermittlungen der EG-Troika	55
4.2.3.	Die Verhandlungen von Brioni	57
4.2.4.	Die Friedenskonferenz in Den Haag	58
4.2.5.	Die Anerkennung von Slowenien und Kroatien	61
4.3.	Resümee	63
5.	Fallstudie – Das europäische Konfliktmanagement im Rahmen der GASP am Beispiel des Kosovo-Konflikts 1998-1999	
5.1.	Von der EPZ zur GASP: Der Vertrag von Maastricht und die Entstehung der GASP	66
5.2.	Der Kosovo-Konflikt und die albanische Frage	70
5.3.	Die Friedensbemühungen der EU vor Ausbruch der Gewalt	74
5.3.1.	„Die Vergessenen von Dayton“	76
5.3.2.	Die Vermittlungsversuche nach Dayton	77
5.4.	EU Konfliktmanagement im Kosovo-Konflikt 1998-1999	79
5.4.1.	Die Instrumente des Konfliktmanagements im Kosovo-Konflikt 1998/99 im Rahmen der GASP	79
5.4.1.1.	Die diplomatischen Vermittlungsbemühungen der EU	79
5.4.1.1.1.	Die Balkan-Kontaktgruppe	80

5.4.1.1.2. Der EU-Sonderbeauftragte – Felipe Gonzáles	81
5.4.1.1.3. Die amerikanische Dominanz bei den Vermittlungen - Die Holbrooke Verhandlungen	82
5.4.1.1.4. Wolfgang Petritsch als EU-Sondergesandter für das Kosovo	84
5.4.1.1.5. Die Rolle der EU bei den Friedensverhandlungen von Rambouillet	85
5.4.1.1.6. Die Rolle der EU während der NATO-Bombardements	87
5.4.1.2. Die Sanktionen der EU	88
5.5. Bewertung des EU Konfliktmanagements im Kosovo-Konflikt	90
6. Ausblick	
<i>94</i>	
7. Literaturverzeichnis	95

Diplomarbeitsbetreuer: Dr. Fritz Windhager

Abgabedatum der Arbeit: 05. 11. 2008

Persönliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbstständig verfertigt habe und dass die verwendete Literatur bzw. die verwendeten Quellen von mir korrekt und in nachprüfbarer Weise zitiert worden sind. Mir ist bewusst, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Regeln mit Konsequenzen zu rechnen habe.

Nachname, Vorname

Unterschrift

Wien, am 05. November 2008

Abkürzungsverzeichnis:

APuZ:	Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zu „Das Parlament“)
BDKJ:	Bund der Kommunisten Jugoslawiens
BiH:	Bosnien und Herzegowina
BIP:	Bruttoinlandsprodukt
BRJ:	Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro)
CPN:	Conflict Prevention Network
ECMM:	European Community Monitoring Mission
EEA:	Einheitliche Europäische Akte
EG:	Europäische Gemeinschaft
EPG:	Europäische Politische Gemeinschaft
EPZ:	Europäische Politische Zusammenarbeit
ESVP:	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EVG:	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EU:	Europäische Union
EUV:	Vertrag über die Europäische Union
FAZ:	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FVRJ:	Föderative Volksrepublik Jugoslawien
GASP:	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
JVA:	Jugoslawische Volksarmee
KDOM:	Kosovo Diplomatic Observer Mission
KSZE:	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KVM:	Kosovo Verification Mission
NATO:	North Atlantic Treaty Organisation
OSZE:	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

PJZS: Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
UÇK: Befreiungsarmee des Kosovo
UdSSR: Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UN: United Nations
UNO: United Nations Organization
VN: Vereinte Nationen
WEU: Westeuropäische Union

Vorwort

Mein Interesse für das Thema der vorliegenden Arbeit war seit Beginn meines Studiums der Politikwissenschaften vorhanden. Die Internationale, sowie auch die Europäische Politik und insbesondere das Thema Konfliktforschung, waren für mich immer von großem Interesse. Dieses hat sich dann noch verstärkt, als ich die Möglichkeit hatte, in der UNO in Wien, arbeiten zu können. Während meiner Tätigkeit bei den Vereinten Nationen konnte ich hautnah miterleben, was es heißt Konflikte zu regulieren und in weiterer Folge Lösungen für eine friedliche Beilegung zu finden.

Beim Verfassen dieser Arbeit haben mich einige Personen unterstützt, bei denen ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken möchte.

Zuallererst gilt mein Dank Dr. Fritz Windhager, meinem Betreuer, der mir viele hilfreiche Ratschläge und Anregungen zur Bearbeitung meiner Diplomarbeit gab. Aufrichtig danken möchte ich vor allem meinen Eltern, die mich während meiner gesamten Studienzeit liebevoll unterstützt und mir in allen Belangen stets geholfen haben. Mein Dank gilt auch meinem Verlobten, Markus Amir Mateyka, der meine Launen, während der Fertigstellung dieser Arbeit ertragen musste und mir immer eine seelische Unterstützung war. Bedanken möchte ich mich weiters bei Martina Mounira Mateyka, die in kurzer Zeit meine umfangreiche Arbeit Korrektur gelesen hat.

Vielen Dank!

1. Einleitung

1.1. Die Balkankrise - „die Stunde der Europäer“?

Mit dem Ende des Kalten Krieges und dem Zusammenbruch der Sowjetunion hatten die jahrzehntelangen Konfrontationen endlich ein Ende gefunden. Der Zukunftsglaube auf ein vereintes und friedliches Europa wuchs stetig, da sich die Transformation von den ehemaligen sozialistischen Staaten Mittel- und Osteuropas hin zu demokratischen Systemen, relativ zügig vollzog. Jedoch verlief die Wirklichkeit bekanntlich anders: Jugoslawien, das für viele bis dato, als der *„Inbegriff des friedlichen Zusammenlebens in einem Vielvölkerstaat“* war, wurde mit Beginn der 90er Jahren zu einem Schauplatz von insgesamt vier Kriegen.¹ Mehrere Millionen Menschen wurden vertrieben und es kam erstmals, nach dem Zweiten Weltkrieg, zu „ethnischen Säuberungen“ auf europäischem Boden.

Das Aufflammen der Krisenherde in Jugoslawien, und die Gewaltausbrüche waren eine Art Schock, sowohl für die internationale Öffentlichkeit, als auch für die politischen Entscheidungsträger der Europäischen Union, denn dies, war der erste Krieg, nach Beendigung des Kalten Krieges, dem die EU gegenüberstand. Es ging nicht mehr darum einen Dritten Weltkrieg zu verhindern, sondern war man nun mit der Aufgabe konfrontiert, regionale Konflikte und Bürgerkriege einzudämmen. Diesmal zwar nicht mit dem Instrument der Abschreckung, wie im Kalten Krieg, sondern das Zauberwort hieß nun „präventive Diplomatie“.²

Die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien stellten gleich bei Existenzbeginn der GASP einen sehr wichtigen wie auch schwierigen Testfall für die EU dar.

¹ Vgl. Britta Joerißen: Der Balkan. Von Krieg, Frieden und Europa. In: Studie der Friedrich Ebert Stiftung, Januar 2007. S.3

² Vgl. Arne von Neubeck (2001): Die europäische Union als außenpolitischer Akteur- Konfliktmanagement auf dem Balkan, S. 8

Lange Zeit, selbst wenige Monate vor dem tatsächlichen Zerfall Jugoslawiens, hatte der Westen der politischen Realität in Jugoslawien nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt.

Der Zerfall der Sowjetunion, die Vorbereitungen für die Verhandlungen von Maastricht, die Wiedervereinigung Deutschlands, sowie der Golfkrieg überforderten die EU enorm, weshalb den Konflikten im ehemaligen Jugoslawien anfänglich leider wenig Aufmerksamkeit geschenkt werden konnte.³ Die Europäer zeigten sich dennoch zuversichtlich, die Herausforderungen am Balkan gemeinsam lösen zu können und der luxemburgische Außenminister Jacques Poos verkündete: „*this is the hour of Europe, not the hour of the Americans*“.⁴ Dieser Satz setzte die Ziele und Erwartungen besonders hoch, denn anfangs waren die Europäer weder militärisch, noch zivilgesellschaftlich auf einen solchen Konflikt vorbereitet.

Durch die langsame Krisenreaktion und das Scheitern der Verhandlungen verlor die EU international an Ansehen und Glaubwürdigkeit, und musste zusehen, wie die USA die führende Rolle in der Verhandlungsführung, als auch im Krisenmanagement übernahm. Allerdings stellte der Zerfall Jugoslawiens auch einen Wendepunkt in der Entwicklung der Europäischen Außenpolitik dar. Die Balkan-Krise hat zu einer Wandlung innerhalb der EU geführt. Sie war ein Auslöser für die Neuorientierung in der europäischen Sicherheitspolitik, sowie auch ausschlaggebend für die Entwicklung einer verbesserten europäischen Krisenreaktionsfähigkeit, insbesondere auch die Fähigkeit militärisch zu reagieren.⁵

Die Europäische Union hat sich zu einem zentralen Akteur in der internationalen Politik entwickelt, insbesondere mit der Schaffung der GASP, durch den Vertrag von

³ Vgl. Marie-Janine Calic: Der erste "neue Krieg"? Staatszerfall und Radikalisierung der Gewalt im ehemaligen Jugoslawien. In: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe, 2 (2005), H. 1, Passage 6. Internet: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/site/40208303/default.aspx#pgfld-1033273a> (September 2008)

⁴ Zitat aus: Orla Mc Breen: The Diplomatic Involvement of the EU in the Kosovo Crisis. In: Dieter Mahncke (2001): Old Frontiers- New Frontiers, S. 79

⁵ Vgl. Cemal Karakas (2004): Die Balkankrise als Gegenstand der GASP, S. 8f.

Maastricht 1993, wurde ein institutioneller Rahmen für das gemeinsame außenpolitische Handeln der EU Mitgliedstaaten geschaffen. Sie hat sich den neuen globalen Herausforderungen angepasst und erweiterte die GASP weiters um die ESVP.

1.2. Herangehensweise und Aufbau

Vor diesem Hintergrund ist das Ziel der vorliegenden Arbeit, das Konfliktmanagement der EU im Rahmen der GASP, anhand des Kosovo-Konflikts 1998-1999 zu untersuchen. Das Erkenntnisinteresse meiner Arbeit liegt in der Herausarbeitung und Analyse der Krisenmanagement-Fähigkeiten der EG/EU als politischer Akteur in der Balkan-Krise und insbesondere während des Kosovo-Konflikts, um infolgedessen kritische Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit des europäischen Konfliktmanagements im Rahmen der GASP zu ziehen. Zur Bearbeitung der Fragestellung und Hypothesen werden neben Primär- und Sekundärquellen auch Dokumente der EU und der Vereinten Nationen analysiert. Konkret werden die Daten mittels Dokumentenanalyse, sowie auch mittels Interpretation von Literaturquellen und dem Internet erhoben. Bei der Datenauswertung werden qualitative Methoden angewendet, vor allem die hermeneutische Herangehensweise.

Der erste Teil der Arbeit bildet den theoretischen Part und beschäftigt sich zunächst mit dem Phänomen des Staatszerfalls und Formen fragiler Staatlichkeit. In diesem Kapitel wird versucht den Staatszerfall Jugoslawiens zu analysieren.

Der zweite Teil beschäftigt sich zu Beginn, mit grundlegenden Fragen zu Konfliktmanagement und ethnopolitischen Konflikten. Es soll ein Überblick über die

Instrumente, die zur Einflussnahme in solchen Konflikten zur Verfügung stehen, vorgestellt werden. Anschließend soll die Schwierigkeit des Konfliktmanagements in ethnopolitischen Konflikten näher erklärt werden.

Im dritten Teil beschäftige ich mich, nach einer kurzen Darstellung der EPZ, mit der Rolle der EG auf dem Balkan und insbesondere mit dem Konfliktmanagement der EG während des Zerfalls Jugoslawiens vom Jahr 1991 bis 1992. Dieser Teil soll ein grundlegendes Verständnis über die EG-Politik zu Beginn der Balkan-Krise liefern. Des Weiteren sollen die Schwächen der EPZ, sowie der EG als Konfliktmanager in dieser Zeit dargestellt werden.

Das Konfliktmanagement der EU, im Rahmen der GASP, bildet den vierten Teil. Diese Fallstudie untersucht die von der EU unternommenen Maßnahmen, im Rahmen der GASP, während des Kosovo-Konflikts vom Jahr 1998 bis 1999. Nach einer kurzen Darstellung der Entwicklung der GASP und der Problematik des Kosovo-Konflikts, soll auf die EU als Konfliktmanager eingegangen werden. Folgende Fragen sollen beantwortet werden: Welche Instrumente standen zur Verfügung? Welche Instrumente wurden tatsächlich eingesetzt? Welchen Erfolg hatten diese Instrumente?

Abschließend folgt die Bewertung des Konfliktmanagements der EU im Kosovo-Konflikt 1998/99.

2. Der Zerfall Jugoslawiens – die Erklärungsweite von „failed states“ Theorien

2.1. „state failure“ als Problem der internationalen Politik

„Failing states – scheiternde bzw. zerfallende Staaten – wurden geradezu zu einem Kennzeichen der neuen Ära nach dem Kalten Krieg.“⁶ Die Hoffnung nach mehr Sicherheit durch die Auflösung der Bipolarität trat nicht ein, vielmehr „[...]schwand mit der Rivalität der beiden Supermächte [USA und UdSSR] auch die Stabilität des internationalen Systems“.⁷ Als es in den 90er Jahren zu einer Welle von gewaltsamen ethno-politischen Konflikten kam, verblasste der Optimismus mit dem das Ende des Kalten Krieges begrüßt wurde. Mit den kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Balkan und dem Zerfall Jugoslawiens, zu Beginn der 90er Jahre, wurde das Problem fragiler Staaten auch zunehmend zu einer Angelegenheit Europas. Der Staatszerfallprozess Jugoslawiens und die Fragmentierung der Region haben viele ethno-politische Konflikte hervorgerufen, die in weiterer Folge in gewaltsame Auseinandersetzungen mündeten. Inzwischen wird fragile Staatlichkeit als eine der größten Gefahren für die internationale Sicherheit eingestuft. „The world’s weakest states aren’t just a danger to themselves. They can threaten the progress and stability of countries half a world away“.⁸ Die Europäische Union führt daher in ihrer „Sicherheitsstrategie“ vom Jahr 2003, neben Terrorismus, „state failure“ als eine der Hauptbedrohungen auf, denen Europa und die internationale Gemeinschaft ausgesetzt ist. Einerseits stellen solche Staaten ein enormes Sicherheitsrisiko für umliegende Regionen dar, da sie destabilisierend

⁶Zitat aus: Alexander Straßner/ Margarete Klein: Staatszerfall- ein neuer Untersuchungsgegenstand? In: Alexander Straßner/ Margarete Klein [Hrsg.] (2007): Wenn Staaten scheitern. Theorie und Empirie des Staatszerfalls. S. 7

⁷ Zitat aus: Alexandra Bürger: Nation-building und state-building. In: Alexander Straßner/ Margarete Klein [Hrsg.] (2007): Wenn Staaten scheitern. Theorie und Empirie des Staatszerfalls. S. 13

⁸ Zitat aus: Homepage Foreign Policy. The failed States Index 2007. Internet: http://www.foreignpolicy.com/story/cms.php?story_id=3865 (September 2008)

wirken können („*spill over*“ Effekt), andererseits, verstärken Formen fragiler Staatlichkeit die Spielräume für das Organisierte Verbrechen viel mehr.⁹

Das „*Center for International Development and Conflict Management*“, beschreibt in seinem „*State Failure Task Force Report*“ vom Jahr 2000, vier Typen von Ereignissen, welche jeweils auf eine ernste politische Instabilität hindeuten, und somit auf ein Staatsversagen hinweisen:

- ***“Revolutionary wars.*** *Episodes of sustained violent conflict between governments and politically organized challengers that seek to overthrow the central government, to replace its leaders, or to seize power in one region.*
- ***Ethnic wars.*** *Episodes of sustained violent conflict in which national, ethnic, religious, or other communal minorities challenge governments to seek major changes in status.*
- ***Adverse regime changes.*** *Major, abrupt shifts in patterns of governance, including state collapse, periods of severe elite or regime instability, and shifts away from democracy toward authoritarian rule.*
- ***Genocides and politicides.*** *Sustained policies by states or their agents, or, in civil wars, by either of the contending authorities that result in the deaths of a substantial portion of a communal or political group.”*¹⁰

Bei fragilen Staaten handelt es sich „[...]um Staaten, deren Institutionen nicht oder nicht mehr in der Lage sind, bestimmte elementare Leistungen für ihre Bevölkerung zu erbringen.“¹¹ Es ist ein Prozess, indem das jeweilige politische System seine charakteristischen Kernaufgaben nicht mehr erfüllen kann. An dieser Stelle soll

⁹ Europäische Sicherheitsstrategie 2003, S.4

¹⁰ State Failure Task Report, S. 9. Homepage des Center for International Development and Conflict Management: <http://www.cidcm.umd.edu/publications/papers/SFTF%20Phase%20III%20Report%20Final.pdf>. (September 2008)

¹¹ Zitat aus: Ulrich Schneekener: Staatszerfall als globale Bedrohung. In: Zeitschrift für Internationale Politik der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik. November 2003. S.12

allerdings vorweg angemerkt werden, dass man die verschiedenen Zerfallsformen eines Staates nicht erklären könnte, ohne näher auf den Begriff „Staat“ und seinen Kernfunktionen einzugehen. Wie sieht nun ein „funktionierender“, starker Staat aus?

2.2. Grundsätzliche Überlegungen zum Staatsbegriff

Um das Versagen eines Staates besser erklären zu können und um sich dann in einem weiteren Schritt mit den Typologien *weak states*, *failing states* und *failed states* bzw. *collapsed states* auseinandersetzen zu können, ist es zunächst notwendig eine Definition von „Staat“ und seinen (Kern-) Funktionen zu geben.

Abgeleitet vom lat. Wort *status*, das Stand bzw. Zustand bedeutet, „*ist der Staat eine Gesamtheit der öffentlichen Institutionen, die das Zusammenleben der Menschen in einem Gemeinwesen gewährleistet bzw. gewährleisten soll.*“¹² Nach der „*Drei-Elementen-Lehre*“ von Georg Jellinek, wird der Staat traditionellerweise durch drei Merkmale definiert: *das Staatsgebiet, das Staatsvolk und die Staatsgewalt*. Ausgehend von dieser, gilt ein Staat als gescheitert, wenn er die Staatsgewalt-Komponente nicht mehr erfüllt bzw. erfüllen kann, und somit die Regierung keine Macht mehr über das Volk hat. Es gibt aber unterschiedliche Standpunkte darüber, welche nun die charakteristischen Aufgaben eines Staates sind. Die wohl bekannteste Definition von Staat ist von Max Weber, der den Staat als eine „*Organisation beschreibt, die innerhalb eines Gebietes das Monopol des legitimen physischen Zwanges zur Erhaltung der Ordnung innehat*“¹³. Diese Definition ist sehr wichtig für die vorliegende Arbeit, da hier das Gewaltmonopol eine Ordnungsfunktion in Bezug auf die physische Gewalt darstellt. Die Aufgaben eines Staates sind

¹² Zitat aus dem Lexikon der Politikwissenschaft, Band 2, 2002. S. 893

¹³ Zitat aus: Bernhard Seidl: *Failing States. Der Kollaps staatlicher Institutionen und sozialer Regelsysteme* In: Alexander Staßner/ Margarete Klein [Hrsg.] (2007): *Wenn Staaten scheitern. Theorie und Empirie des Staatszerfalls*. S. 34

folglich, die Aufrechterhaltung des Machtmonopols und die Wahrung der territorialen Integrität. Robert Rotberg sieht weiters auch die Bildung, das Gesundheitswesen, ein funktionierendes Wirtschaftssystem, Infrastruktur und Umweltschutzmaßnahmen als wichtige Aufgaben eines Staates.¹⁴ Dennoch ist die wichtigste Funktion eines Staates für Rotberg, die Fähigkeit die Bevölkerung von äußeren Angriffen sowie auch innerem Chaos zu beschützen.¹⁵

Letztlich, nennt Ulrich Schneckener drei Kernfunktionen eines modernen Staates:

1. Gewaltmonopol: „*Im Zentrum steht die Kontrolle eines Territoriums mittels des staatlichen Gewaltmonopols [...]*“, gemeint ist weiters die „[...] *Durchsetzung einer staatlichen Verwaltung zur Kontrolle von Ressourcen und einer staatlichen Armee bzw. Polizei zur Befriedigung lokaler Konflikte bzw. zur Entwaffnung privater Gewaltakteure*“.
2. Wohlfahrt: insbesondere „*staatliche Dienst- und Transferleistungen sowie Mechanismen der Verteilung wirtschaftlicher Ressourcen*“
3. Politische Ordnung: gemeint sind die „[...] *Formen der politischen Partizipation und der Entscheidungsprozeduren, die Stabilität politischer Institutionen sowie die Qualität von Rechtsstaat und öffentlicher Verwaltung*“¹⁶

Diese drei Funktionen sieht er als eine Art Prüfstein für alle Gesellschaften. Ein Staat steht demnach vor den Herausforderungen den territorialen Herrschaftsbereich nach außen zu sichern und ein staatliches Gewaltmonopol und eine politische Ordnung nach innen durchzusetzen (*state building*). Wie er aber diese Aufgaben letztlich durchführt, unterliegt einzig und allein den bindenden Entscheidungen des Staates.¹⁷

¹⁴ Vgl. ebd., S. 33

¹⁵ Vgl. Robert I. Rotberg (2004): When states fail. Causes and Consequences. S.117

¹⁶ Vgl. Ulrich Schneckener: Staatszerfall als globale Bedrohung. In: Zeitschrift für Internationale Politik der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik. November 2003. S. 12f.

¹⁷ Vgl. Alexandra Bürger: Nation-building und state building. In: Alexander Straßner/ Margarete Klein (2007): Wenn Staaten scheitern. S.14

Das Monopol der Entscheidung und Gewalt ist vor allem auf Legitimität angewiesen. „Ein politisches Gemeinwesen gerät in erhebliche Schwierigkeiten, wenn sich Teile der Gesellschaft nicht mit ihm identifizieren und in der Folge entweder einen eigenen Staat fordern (Separatismus) und/oder aber die Verteilung von Macht, von Ressourcen oder Chancen als ungerecht empfinden“.¹⁸

Anhand dieser Definitionen des Staatsbegriffs, tritt seine Vielfalt und Komplexität deutlich hervor. Es sei weiters noch darauf hingewiesen, dass der Staatsbegriff und die Aufgaben eines Staates, immer wieder Gegenstand wissenschaftlicher Diskussionen sind.

2.3. Fragile Staatlichkeit

Fragile Staatlichkeit zeichnet sich in erster Linie dadurch aus, dass staatliche Institutionen die zentralen Aufgaben nur teilweise oder gar nicht mehr erfüllen können. Auf Grundlage der drei Kernfunktionen von Schneckener, lassen sich folgend drei Typen fragiler Staatlichkeit feststellen.

2.3.1. Typen fragiler Staaten

1. „*weak states*“ (*Schwache Staaten*): Hierbei handelt es sich um Mischsysteme, in welchen Teile der Verwaltung korrupt sind und ihre Funktionsfähigkeit nur auf bestimmte Kernbereiche begrenzt ist. Es treten zunehmend Spannungen innerhalb der Gesellschaft auf, beispielsweise auf Grund ethnischer, lokaler oder religiöser

¹⁸ Zitat aus: Ulrich Schneckener: Staatszerfall als globale Bedrohung. In: Zeitschrift für Internationale Politik der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik. November 2003. S. 15

Herkunft, die auch in Gewalt umschlagen können. Der Staat kann zwar seine Grenzen nach außen sichern, jedoch ist er im Inneren aufgrund von Sezessionsbewegungen geschwächt. Zwar hat der Staat immer noch das Gewaltmonopol inne, aber es kommt zu einer Herausbildung von paramilitärischen Einheiten.¹⁹ Neben erheblichen Mängeln in der politischen Ordnung, sind sie weiters nur mehr schwer in der Lage staatliche Dienstleistungen für alle Bürger zu gewährleisten. „ *Diese Regime lassen keine nachhaltige Entwicklung erwarten, sondern eher einen schleichenden oder abrupten Zerfall (z.B. nach Tod oder Sturz eines Diktators).*“²⁰

2. „*Failing states*“ (zerfallende oder versagende Staaten): Hierbei handelt es sich um Staaten, in denen das Gewalt- und Steuerungsmonopol sehr stark beeinträchtigt und von verschiedenen Kräften unterminiert ist. Gleichzeitig besitzt der Staat aber in einem der Punkte der Funktionen oder in den anderen beiden Punkten noch Steuerungsfähigkeit. Hier gibt es eine hohe Anzahl von privaten Gewaltakteuren, da in vielen Fällen die Verbrechensbekämpfung weitestgehend eingestellt ist und die Sicherheitskräfte mit der Bekämpfung von privaten Gewaltakteuren überfordert sind. Somit verliert das Rechtssystem als Ganzes an „positiver Bindungskraft“. Überdies fühlen sich die Bürger auch nicht mehr dem Staat oder einer Nation zugehörig und binden sich zunehmend an ihre Religion oder Ethnie.²¹
3. „*failed state*“ (der gescheiterte Staat): Dieser bildet die letzte Stufe staatlicher Desintegration. Hier wird keine der drei Funktionen mehr erfüllt, sodass man auch von einem *Staatskollaps* sprechen kann. Es gibt zwei Arten von Staatskollaps. Einerseits, die gewaltfreie Auflösung von Staaten, wobei die Gründe hier nicht im

¹⁹ Vgl. Bernhard Seidl: Failing states. Der Kollaps staatlicher Institutionen und sozialer Regelsysteme. In: Alexander Straßner/ Margarete Klein[hersg.](2007): Wenn Staaten scheitern. S.40

²⁰ Zitat aus Ulrich Schneekener: Staatszerfall als globale Bedrohung. In: Zeitschrift für Internationale Politik der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik. November 2003. S. 13f.

²¹ Vgl. Bernhard Seidl: Failing states. In: Alexander Straßner/ Margarete Klein (2007): Wenn Staaten scheitern. S.41

Verlust des Gewaltmonopols liegen, sondern in internen Reformbestrebungen. Ein gutes Beispiel für diese Art von Auflösung ist der Zerfall der Sowjetunion. Andererseits, sei hier auch der anomische Staat genannt, wo es zu einem totalen Versagen der staatlichen Kräfte kommt. Hier löst sich alles in Konflikten auf, wobei jeglicher Ordnungsanspruch verloren geht.²²

Fragile Staatlichkeit stellt in vielen Fällen eine Konfliktursache dar. *„Laut aktueller Interpretation entstehen innerstaatliche Konflikte dort, wo der Staat nicht fähig ist, der Gewalt konkurrierender Akteure Einhalt zu gebieten“.*²³ Wenn der Staat nicht mehr stark genug ist die öffentliche Sicherheit und Dienstleistungen zu gewährleisten und seine zentralen Aufgaben nicht mehr erfüllen kann, dann treten meistens andere Akteure auf, die an seiner Stelle versuchen „staatliche“ Aufgaben zu erfüllen. Folglich sorgt all dies, für eine stufenweise Erosion des staatlichen Gewaltmonopols und beschleunigt auch den Zerfallsprozess. Im Falle Jugoslawiens waren es ähnliche Ursachen, die den Zerfall förderten.

2.4. Der Staatszerfall Jugoslawiens

*„Sowohl Jugoslawien, als auch die Sowjetunion sowie die Tschechoslowakei zerbrachen zwischen 1991 und 1993 in ihre einzelnen Gliedstaaten. Sie lassen sich damit als failed states im Sinne von gescheiterten Staaten begreifen“.*²⁴

Der Zerfall Jugoslawiens hatte viele innenpolitische und sozialökonomische Desintegrationsprozesse im Voraus.

²² Vgl. ebd., 41f.

²³ Zitat aus: Daniel Lambach: Fragile Staatlichkeit als Konfliktursache und Möglichkeiten zur Bearbeitung. In: Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung. Internet: http://www.bpb.de/themen/4PTGBV,0,0,Fragile_Staatlichkeit_als_Konfliktursache_und_Moeglichkeiten_der_Bearbeitung.html (September 2008)

²⁴ Zitat aus: Margarete Klein/ Alexander Straßner: Staatszerfall zwischen regionaler Problematik und Generalisierung. In: Alexander Straßner/ Margarete Klein (2007): Wenn Staaten scheitern. S. 221

Der erste ins Leben gerufene jugoslawische Staat entstand im Jahre 1918 (seit 1929 Jugoslawien genannt), aufgrund des Zusammenbruchs des Osmanischen Reiches und der Habsburger Monarchie. Da in jeder Hinsicht extrem unterschiedliche Regionen im neu entstanden „Staat der Serben, Kroaten und Slowenen“ zusammengefügt worden waren, gab es seit Anbeginn immer wieder Integrationsprobleme.²⁵ Die ethnische und religiöse Vielfalt, die unterschiedlichen politischen Traditionen und Strukturen, sowie auch soziale Unterschiede führten immer wieder zu Spannungen innerhalb des Landes.²⁶

Als das Deutsche Reich den jugoslawischen Staat im Jahre 1941 angriff, und dieser daraufhin kapitulierte, zerfiel das Land zwischen 1941 und 1945 in eine Reihe annektierter Territorien und „pseudo-unabhängiger“ Staaten. So kam es fortan zu rassistischen Ausschreitungen zwischen den einzelnen Staaten. Nach dem Zweiten Weltkrieg konnte sich aber die kommunistische Partei mit ihrer Ideologie der *„Brüderlichkeit und Einigkeit“* unter Joseph Broz „Tito“, durchsetzen. Mit dem Gründungsmythos der gleichberechtigten Nationalitäten unter sozialistischer Führung, konnten die Nationalismen, sowie ethnischen Gegensätze und Spannungen, in der im Jahre 1946 neu gegründeten „Föderativen Volksrepublik Jugoslawien“, zeitweise vergessen, aber nie ganz überwunden werden. Es ist der Kommunistischen Partei nie gelungen die strukturellen Defizite der Volkswirtschaft, die regionalen Disparitäten, wie auch das starke sozialökonomische Entwicklungsgefälle zu überwinden. In den 60er Jahren kam es, aufgrund der immer schlechter werdenden wirtschaftlichen Lage, zu Verteilungskonflikten und nationalen Spannungen. Die Partei versuchte, in den Jahren 1971 und 1974, diesen

²⁵ Vgl. Peter Imbusch: Der Staatszerfall Jugoslawiens. In: Peter Imbusch/ Ralf Zoll (2006): Friedens- und Konfliktforschung. S. 224f.

²⁶ Vgl. Marie-Janine Calic: Der erste "neue Krieg"? Staatszerfall und Radikalisierung der Gewalt im ehemaligen Jugoslawien. In: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe, 2 (2005), H. 1, Passage 2. Internet: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/site/40208303/default.aspx#pgfld-1033273a> (September 2008)

zunehmenden Spannungen mit Verfassungsänderungen entgegenzuwirken, die den einzelnen Republiken und autonomen Gebieten mehr Zuständigkeiten einräumten.²⁷ Dennoch wurde aufgrund der sozialen Distanz zwischen den Völkern, der deutlich spürbaren ungleichen Verteilung von Lebens- und Partizipationschancen und einem starken Wohlstandgefälle, die Föderative Volksrepublik Jugoslawien immer wieder in Frage gestellt. Mit dem Tod Titos, im Jahr 1980, gab es niemanden mehr, der das Land noch hätte zusammenhalten und den zentrifugalen Kräften hätte Einhalt bieten können. Die wirtschaftliche und soziale Lage im Land verschlechterte sich immer mehr und die Wirtschaftskrise wurde immer deutlicher. Mit den ökonomischen Problemen verschärften sich auch die nationalen Spannungen. *„In der politischen und sozialen Diskriminierung der Albaner im Kosovo, die sich 1981 in gewaltsamen Unruhen entlud, manifestierte sich die Unfähigkeit des jugoslawischen Staatswesens, die nationale Frage dauerhaft und einvernehmlich zu lösen“.*²⁸ Hier sei jedoch angemerkt, dass nicht die ethnischen Spannungen Ursache für die Krise und den Staatszerfall Jugoslawiens waren, sondern vielmehr, eine Folge dessen.²⁹

In Folge dieses serbisch-albanischen Konflikts, wuchs der Nationalismus auch in Slowenien und Kroatien. Nachdem Slobodan Milosevic die Führung des BDKJ, im Jahr 1986, übernommen hatte, bekämpfte er, im Sinne einer großserbischen Machtpolitik, das föderale System Jugoslawiens. Die Aufhebung der Autonomie des Kosovos und der Vojvodina, im Jahre 1989, war der Gipfel seiner Machtpolitik. Zudem wurden in der neuen Verfassung, vom 28. September 1990, das Kosovo und die Vojvodina endgültig annektiert. Damit wurde die öffentliche Demontage des

²⁷ Vgl. Peter Imbusch: Der Staatszerfall Jugoslawiens. In: Peter Imbusch/ Ralf Zoll (2006): Friedens- und Konfliktforschung. S.225ff.

²⁸ Marie-Janine Calic: Der erste "neue Krieg"? Staatszerfall und Radikalisierung der Gewalt im ehemaligen Jugoslawien. In: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe, 2 (2005), H. 1, Passage 3. Internet: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/site/40208303/default.aspx#pgfld-1033273a> (September 2008)

²⁹ Vgl. Holm Sundhaussen: Der Zerfall Jugoslawiens und dessen Folgen. APuZ 32/ 2008. S.12

titoistischen Jugoslawiens eingeleitet. Sozialökonomische Probleme wurden nun ganz offen entlang ethnischer Grenzen thematisiert.³⁰

Nach den Wahlen, im Jahr 1990, begann der eigentliche Zerfallsprozess. Bei den ersten freien und demokratischen Parlamentswahlen in Kroatien und Slowenien erreichten jeweils die bürgerlichen Oppositionsbewegungen die Mehrheit und das Volk stimmte somit für die Souveränität. Darauf folgend kam es, im August 1990, zu mehreren Auseinandersetzungen zwischen Serben und Kroaten. Während die EG zu diesem Zeitpunkt kaum, oder eher zurückhaltend, auf die Ereignisse am Balkan reagierte, kam es immer öfter zu Gewaltausbrüchen und die Lage zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen spitzte sich immer mehr zu. Am 2. Juli 1990 erklärte das slowenische Parlament die Souveränität der Republik, indem es seine Verfassung über die des Bundes stellte. Dem folgte auch das kroatische Parlament am 22. Dezember. Der Streit eskalierte immer mehr und Krisensitzungen wurden einberufen. Mit der Proklamierung der Unabhängigkeit, von Slowenien und Kroatien, am 25. Juni 1991, und darauf folgend auch von den anderen Republiken, zerbrach der zweite jugoslawische Staat endgültig.³¹

Der Zerfall bildete den Anfang der wohl erschütterndsten Ereignisse der europäischen Nachkriegsgeschichte. Unmittelbar nach der Unabhängigkeitserklärung Kroatiens und Sloweniens kam es zu ersten bewaffneten Konflikten zwischen der dortigen Territorialverteidigung und der jugoslawischen Volksarmee aus. Nach und nach erfasste der Krieg alle Teilrepubliken und der Balkan wurde zum Krisenherd Europas.³²

³⁰ Vgl. Peter Imbusch: Der Staatszerfall Jugoslawiens. In: Peter Imbusch /Ralf Zoll (2006): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung. S. 228

³¹ Vgl. ebd., S. 229

³² Marie-Janine Calic: Der erste "neue Krieg"? Staatszerfall und Radikalisierung der Gewalt im ehemaligen Jugoslawien. In: Zeithistorische Forschungen. Online-Ausgabe, 2 (2005), H. 1, Passage 4. Internet: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/site/40208303/default.aspx#pgfId-1033273a> (September 2008)

2.4.1. Analyse des Staatszerfalls

Dem tatsächlichen Zerfall Jugoslawiens ging eine Erosion staatlicher Strukturen voraus, die auf allen Ebenen stattfand. Bereits zuvor waren die Teilrepubliken zu einem Wirtschaftskrieg übergegangen und betrieben überdies eine vom Bund unabhängige Politik. Da in der Vergangenheit die Auseinandersetzungen fast immer an ethnischen Linien festgemacht wurden, bedeutete dies im Vielvölkerstaat Jugoslawien, fast unausweichlich, Krieg. Durch die Abspaltung Sloweniens, die als Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien gilt, entbrannten auch Auseinandersetzungen in Kroatien und kurze Zeit später ebenso in Bosnien-Herzegowina. Der Krieg in Kroatien hatte eine katalysatorische Wirkung auf Bosnien-Herzegowina, vor allem in Bezug auf ethnische Trennung- und staatliche Desintegrationsprozesse. Als sich letztlich auch die politischen Führungen in Bosnien-Herzegowina zerstritten hatten, war die Folge, eine umfassende Lähmung staatlicher Funktionen und der Zerfall bzw. die Privatisierung staatlicher Monopole, die zu einer großflächigen territorialen Fragmentierung führte und Voraussetzung dafür bot, dass latenter Nationalismus in offene Gewalt umschlug.³³

In diesem Zusammenhang sind die Ursachen nicht nur im historischen Kontext zu suchen, sondern vor allem in der allgemeinen Schwäche der staatlichen Strukturen Jugoslawiens, denn die Herrschaft der Kommunisten basierte nicht auf den Institutionen des Staates, sondern auf der Partei. *„Der Staat wurde zu einem Instrument der Partei degradiert“*.³⁴ Somit verlor der Staat sein Herrschaftsmonopol und hinterließ schwache und ineffiziente staatliche Institutionen. Die Partei war aber nicht nur das wichtigste Herrschaftsinstrument, sie war zudem auch zuständig für die

³³ Vgl. Peter Imbusch: Der Staatszerfall Jugoslawiens. In: Peter Imbusch/ Ralf Zoll (2006): Friedens- und Konfliktforschung. S. 229f.

³⁴ Zitat aus: Margarete Klein/ Alexander Straßner: Staatszerfall zwischen regionaler Problematik und Generalisierung. In: Alexander Straßner/ Margarete Klein (2007): Wenn Staaten scheitern. S. 222

Verbreitung der kommunistischen Ideologie, von „*Brüderlichkeit und Einigkeit*“. Als sie nun Anfang der 90er Jahre ihre Herrschaft verlor, entstand eine ideologische Lücke, die durch aggressiven Nationalismus gefüllt wurde. Der Verlust der gemeinsamen kommunistischen Ideologie und die schlechte wirtschaftliche und politische Lage waren Faktoren, die schnell einen ethnisch- nationalen Charakter annahmen, und zusätzlich auch politisch von den jeweiligen Parteien instrumentalisiert wurden. Somit setzten die Unabhängigkeitserklärungen blutige Kriege in Gang, die in Bezug auf den staatlichen Zerfallsprozess, als Katalysator wirkten.³⁵

³⁵ Vgl. Margarete Klein/ Alexander Straßner: Staatszerfall zwischen regionaler Problematik und Generalisierung. In: Alexander Straßner/ Margarete Klein (2007): Wenn Staaten scheitern. S. 222ff.

3. Konfliktmanagement in ethnopolitischen Konflikten

3.1. Konfliktforschung

Die Aussichten auf ein friedliches und sicheres Zusammenleben in Europa, nach dem Ende des Ost-West Konflikts, sind spätestens mit Anfang der kriegesischen Auseinandersetzungen in Jugoslawien, in den 90er Jahren, schnell wieder verflogen. Im Jahre 1992 registrierte das HIIK weltweit über 100 Konflikte, davon 38, die neu aufgetreten waren. „ *Im Gegensatz zu früheren Jahren ist Europa wieder die konfliktreichste Region geworden; keine Region weist mehr alte und neue Konflikte auf und nirgends sind 1992 mehr Konflikte neu entstanden als alte Konflikte andauerter*“.³⁶ In erster Linie sind dies aber nicht mehr Konflikte zwischen Staaten, sondern vielmehr Auseinandersetzungen innerhalb von Staaten, zwischen rivalisierenden politischen Gruppen, oder zwischen diesen Gruppen und dem jeweiligen Staat.³⁷ Sie sind heute zunehmend eine Begleiterscheinung fragiler Staaten.

Der Zerfall Jugoslawiens führte einerseits zur Bildung neuer Staaten und förderte andererseits interne ethnopolitische Konflikte. Angesichts dieses Anstiegs von innerstaatlichen Konflikten, besonders ethnopolitischen Konflikten, intensivierte sich die Konfliktforschung in diesem Bereich.³⁸ Die Friedens- und Konfliktforschung erfuhr einen Paradigmenwechsel und sah „*die Ursachen der die Menschheit bedrängenden Konflikte nicht nur mehr in den internationalen Beziehungen, sondern in erster Linie*

³⁶ Vgl. Konfliktbarometer 1992: Homepage des Heidelberger Instituts für Internationale Konfliktforschung: http://www.hiik.de/de/konfliktbarometer/pdf/Konfliktbarometer_1992.pdf. S.1 (August 2008)

³⁷ Ulrich Schneckener (2002): Auswege aus dem Bürgerkrieg. S. 12

³⁸ Vgl. Michael Dammann: Internationale Bearbeitung des Kosovo Konflikts 1990-1999. In: Trier Arbeitspapiere zur Internationalen Politik. Nr.3/2000. S.7f.

oder zumindest auch in den gesellschaftlichen Strukturen“.³⁹ Dementsprechend verlagerten sich in der Konfliktforschung die Schwerpunkte.

Es ging nun weniger um die Erforschung von Kriegsursachen, als vielmehr um die Erforschung von Friedensursachen.⁴⁰

Zunächst sollen nun die Begriffe „Konflikt“ und „ethnopolitischer Konflikt“ näher erklärt werden.

3.2. Der Konflikt – eine Begriffsdefinition

Der Konfliktbegriff ist einer der schillerndsten und widersprüchlichsten Begriffe der Sozialwissenschaften und stellt in der Friedens- und Konfliktforschung eine zentrale Kategorie dar. Als schwierig erweist sich eine genaue Definition des Begriffs, da es keine eindeutige bzw. unstrittige Definition von dem Konfliktbegriff gibt. Nach Thorsten Bonacker und Peter Imbusch herrscht ein gewisser „Common Sense“ über die Bedeutung des Konfliktbegriffs, welcher den Konflikt als etwas an sich Schlechtes, Schädliches und wenig Produktives versteht, da er die natürliche Harmonie und Ordnung, sowie auch soziale Beziehungen bedroht und gewalttätige Konsequenzen hat.⁴¹ Norbert Ropers definiert einen Konflikt wie folgt: *„Als Konflikt werden hier Interessensunterschiede definiert, die von mindestens einer Partei in einem Bereich gemeinsamer sozialer Interaktion wahrgenommen werden, sodass die Bestrebungen den Parteien nicht gleichermaßen realisiert werden können.“*⁴²

Versucht man nun das Wort „Konflikt“ vom lateinischen Wort „conflictus“ abzuleiten, so bedeutet es einerseits „Zusammenstoß“ und „Kampf“ was eine Handlung darstellt,

³⁹ Zitat aus: Karlheinz Koppe: Zur Geschichte der Friedens- und Konfliktforschung im 20. Jahrhundert. In: Peter Imbusch/ Ralf Zoll (2006): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung. S.58

⁴⁰ Vgl. ebd.: S. 59f.

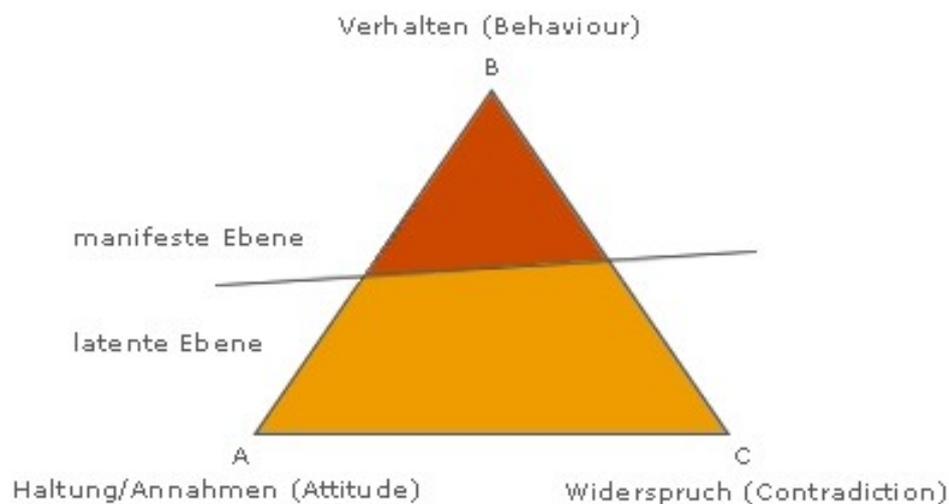
⁴¹ Vgl. Thorsten Bonacker/ Peter Imbusch: Zentrale Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung: Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden. In: Peter Imbusch/ Ralf Zoll (2006): Friedens- und Konfliktforschung. S. 67

⁴² Zitat in Wolfgang Vogt (1997): Gewalt und Konfliktbearbeitung. S. 117

und andererseits sinngemäß „aneinander geraten“ und „im Streit liegen“, was wiederum einen Zustand erklärt.⁴³

Johan Galtung, der als einer der Gründer der Friedens- und Konfliktforschung bekannt ist, versucht mit seinem Konfliktdreieck, das ein weit verbreitetes Werkzeug der Konfliktanalyse ist, die drei Komponenten, die sich in jedem Konflikt finden, darzustellen:

Abbildung 1: das Galtung'sche Konfliktdreieck⁴⁴



Konfliktdreieck nach Johan Galtung

Ausgehend von der ersten Komponente, dem *Widerspruch*, das die Unvereinbarkeit von Zielen und Interessen zweier unterschiedlicher Gruppen bedeutet, geht ein Konflikt über in ein verschärftes *Verhalten* gegenüber dem „Anderen“, dass zu Hass, Konkurrenz und Gewalt führt, was letztlich in eine den Konflikt rechtfertigende

⁴³ Vgl. Thorsten Bonacker/ Peter Imbusch: Zentrale Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung. In: Peter Imbusch/Ralf Zoll (2006): S. 67f.

⁴⁴ Lutz Schrader: Was ist ein Konflikt? Online im Internet: Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung: http://www.bpb.de/themen/V24LGM.0,Was_ist_ein_Konflikt.html (August 2008)

Haltung und Einstellung gegenüber dem „Feind“ mündet.⁴⁵ Befindet sich ein Konflikt noch in der latenten Ebene, so bedeutet das, dass er noch nicht unmittelbar als solcher erkennbar ist, weil er noch nicht offen ausgetragen wird. Spricht man nun von einem manifesten Konflikt, dann ist er aufgrund der offenen Artikulation durch die Konfliktparteien, als solcher erkennbar.⁴⁶

Mit seinem Modell versucht Johan Galtung einen tieferen Einblick in das Problemfeld eines Konflikts zu geben. Es verdeutlicht die Notwendigkeit alle drei Komponenten mit einzubeziehen, um eine erfolgreiche Konfliktbearbeitung zu erzielen. Man muss jeden Konflikt an der Wurzel anpacken, die ja meist unsichtbar ist, um die richtige Lösung für alle Konfliktparteien zu finden. Es genügt nicht sich nur mit der sichtbaren Ebene, wie z.B. das Verhalten, zu beschäftigen, und die unsichtbare Ebene der Widersprüche außer Acht zu lassen.⁴⁷

Eine weitere Differenzierung des Konfliktbegriffs ist die Einteilung in verschiedene Arten von Konflikten, und zwar: a) das Individuum, mit interpersonalen Konflikten; b) die Gesellschaft, mit interpersonalen Konflikten; c) innergesellschaftliche Konflikte und d) das internationale System, mit internationalen Konflikten. Da sich diese Arbeit speziell mit innergesellschaftlichen Konflikten, wie wir sie im ehemaligen Jugoslawien kennen, beschäftigt, wären Beispiele für einen innergesellschaftlichen Konflikt politische, religiöse, ökonomische und soziale Konflikte, ethnische, rassische und andere Minoritätenkonflikte, sowie auch Bürgerkriege, Informations- und Kommunikationskonflikte⁴⁸.

⁴⁵ Vgl. Lutz Schrader: Was ist ein Konflikt? In: Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung: http://www.bpb.de/themen/V24LGM,0,Was_ist_ein_Konflikt.html (August 2008)

⁴⁶ Vgl. Thorsten Bonacker/ Peter Imbusch: Zentrale Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung. In: Peter Imbusch/ Ralf Zoll (2006): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung. S. 71

⁴⁷ Vgl. Lutz Schrader: Was ist ein Konflikt? In: Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung: http://www.bpb.de/themen/V24LGM,0,Was_ist_ein_Konflikt.html (August 2008)

⁴⁸ Vgl. Thorsten Bonacker/ Peter Imbusch: Zentrale Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung. In: Peter Imbusch/ Ralf Zoll (2006): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung. S. 69

In Europa ist der wohl bekannteste Typ von Bürgerkriegen, der ethnopolitische Konflikt, der in der Regel, zwischen einer Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung stattfindet.

3.2.1. Die Besonderheiten des ethnopolitischen Konflikts

Der Hintergrund für viele kriegerische Auseinandersetzungen innerhalb von Staaten, insbesondere in Europa in den letzten Jahrzehnten, hat einen ethnischen Aspekt. Dies gilt sowohl für den Zerfall Jugoslawiens, als auch speziell für den Kosovo Konflikt. Das Wort „*ethnisch*“ bezeichnet alles, was den Menschen nicht gemeinsam ist und sich nicht auf einen gemeinsamen Nenner bringen lässt.“⁴⁹ Nun drängt sich die Frage auf, warum man nicht von ethnischen Konflikten spricht? Da man nicht davon ausgehen sollte, dass allein die Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe automatisch konflikträchtig ist, da es auch eine Vielzahl von anderen Ursachen - auch im Falle des Kosovos- gibt, die wenig mit ethnischen Merkmalen der Konfliktparteien zu tun haben. Deshalb ist es sinnvoller von ethnopolitischen Konflikten zu sprechen, da erst die Politisierung ethnischer Eigenheiten ihre Schlüsselrolle im Konfliktprozess begründet.⁵⁰ Die populäre These von den ethnischen Ursachen von Gewalt hat deshalb wenig Erklärungskraft, gerade auch in Bezug auf den Jugoslawienkonflikt. Jedoch ändert sich nichts an der grundlegenden Problematik, ob man nun von „ethnischen Konflikten“ spricht, oder von „ethnopolitischen Konflikten“. Die Frage die man sich hier stellen sollte ist: Weshalb werden ethnische Aspekte politisiert?

⁴⁹ Zitat: Irene Etzersdorfer (2007): Krieg. Eine Einführung in die Theorien bewaffneter Konflikte. S. 188

⁵⁰Vgl. Norbert Ropers: Die friedliche Konfliktbearbeitung ethno-politischer Konflikte. In: Norbert Ropers/ Tobias Debiel (1995): Friedliche Konfliktbearbeitung in der Staaten- und Gesellschaftswelt. S. 197

Der ethnopolitische Konflikt entwickelt sich nicht immer aufgrund ethnischer Spannungen. Der Ausgangspunkt für viele ethnopolitische Konflikte sind wirtschaftliche, sowie auch politische Ungleichheiten zwischen Gruppen die ein enormes Konfliktpotenzial bieten, und auch als Auslöser für einen sozialgesellschaftlichen Konflikt fungieren. Es ist also eine Kombination von verschiedenen Konfliktursachen und Konfliktgegenständen.⁵¹ Entscheidend für die Positionierung einer bestimmten ethnischen Identität ist nicht die Sprache, die besondere Lebensweise oder die Religion, sondern erst die *gemeinsame Wahrnehmung*, dass man sich von der anderen Gruppe unterscheidet. Zwei Faktoren fördern diese gemeinsame Wahrnehmung: Erstens, die Erfahrung einer negativen Diskriminierung im Vergleich zu anderen Gruppen, sowie die gezielte politische Mobilisierung zugunsten der Interessen der jeweiligen Gruppe.⁵² Wesentlich für das Verständnis von ethnopolitischen Gruppen sind die „*Erfahrungen*“ die sie im Rahmen von Auseinandersetzungen, entweder mit dem jeweiligen Staat oder aber mit konkurrierenden Gruppen, machen. Gerade diese negativen Erfahrungen, die von Norbert Ropers auch „*chosen traumas*“ genannt werden, spielen bei tief verwurzelten ethnopolitischen Konflikten eine Schlüsselrolle. Hingegen gibt es aber auch die „*chosen glories*“ die einen ebenso große Wichtigkeit für das kollektive Bewusstsein eine Gruppe haben. Sowohl die „*chosen traumas*“ als auch die „*chosen glories*“ sind von großer Bedeutung für die politische Mobilität solcher Gruppen. In Hinblick auf die ethnopolitische Mobilisierung nennt Ted Robert Gurr zwei Faktoren, die besonders wichtig sind: Erstens, das „*Ausmaß der empfundenen Benachteiligung*“, und zweitens, das „*Ausmaß des Gruppenzusammenhalts und der Gruppenidentität*“. Bei sehr tief liegenden ethnopolitischen Konflikten, spielen gerade die negativen

⁵¹ Arne von Neubeck (2002): Die Europäische Union als außenpolitischer Akteur – Konfliktmanagement auf dem Balkan. S. 15f.

⁵² Vgl. Norbert Ropers: Die friedliche Konfliktbearbeitung ethno-politischer Konflikte. In: Norbert Ropers/ Tobias Debiel (1995): Friedliche Konfliktbearbeitung in der Staaten- und Gesellschaftswelt. S. 197f.

Erfahrungen eine besondere Rolle. Solche Erfahrungen können z.B. eine Vertreibung, eine militärische Niederlage und Völkermord sein.⁵³ Die politischen Eliten, sowie auch die Intellektuellen sehen in der Politisierung dieser Negativerfahrungen durchaus eine gute Strategie, um ihre politischen Ziele zu erreichen. Ein weiteres wichtiges Merkmal ist der asymmetrische Charakter von ethnopolitischen Konflikten. Diese Asymmetrie stellt die friedliche Bearbeitung solcher Konflikte vor einer großen Herausforderung, denn es wird davon ausgegangen, dass eine erfolgreiche und gerechte Konfliktbearbeitung nur dann stattfinden kann, wenn die Beziehungen zwischen den Konfliktgruppen annähernd symmetrisch bzw. nicht äußerst ungleichgewichtig sind.⁵⁴

Solche Konflikte werden mit einem hohen Grad an Emotionalität und Brutalität ausgetragen, sodass sie auch in gewisser Weise religiösen Konflikten ähneln. Man kann es als eine Art Wettbewerb zwischen den Gruppen betrachten, bei dem meistens die Minderheit, die schlechteren Karten hat. Dieser Wettbewerb führt häufig zu gewalttätigen Konflikten, da man die einzige Möglichkeit das Blatt zu seinen Gunsten zu wenden, nur in der Gewalt sieht. Wenn ein Konflikt einen gewissen Grad an Intensität erreicht hat, und für die Gruppen ein „*point of no Return*“ eingetreten ist, ist es überaus kompliziert hier einzugreifen und zu schlichten.⁵⁵

3.3. Instrumente des Konfliktmanagements

In den vergangenen Jahrzehnten sind Maßnahmen des internationalen Konfliktmanagements immer mehr ins Zentrum sicherheitspolitischer Aktivitäten gerückt. Krisenmanagement ist, aufgrund der zahlreichen Konflikte auf der ganzen

⁵³ Vgl. ebd. S. 200ff.

⁵⁴ Vgl. ebd. S. 202ff.

⁵⁵ Vgl. Hans Nicklas: Über die Schwierigkeit der Konfliktregelung bei ethnischen Konflikten. In: Wolfgang R. Vogt (1997): Gewalt und Konfliktbearbeitung. S. 222ff.

Welt, zu einem sicherheitspolitischen Gebot geworden. Die Herausforderung besteht natürlich in der Verhinderung eines Ausbruchs von Gewalthandlungen, durch präventives Agieren der internationalen Gemeinschaft. In der sicherheitspolitischen Realität dominieren jedoch die Eindämmung gewaltsamer Auseinandersetzungen, in der Folge die Wiederherstellung und Gewährleistung von Stabilität und Sicherheit in den betreffenden Konfliktregionen sowie auch der Aufbau selbsttragender Strukturen.⁵⁶

Laut Kapitel 1, der Charta der Vereinten Nationen, sollten Konflikte grundsätzlich friedlich beigelegt werden und nur in Ausnahmefällen, wie beispielsweise zur Selbstverteidigung, oder Wahrung und Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, kann durch eine Autorisierung des UN-Sicherheitsrats, gemäß Kapitel VII der UNO Charta, auch Gewalt angewendet werden.⁵⁷ Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten wie man auf Konflikte reagieren kann und die internationale Gemeinschaft verfügt auch über konkrete - nichtmilitärische und militärische Instrumente – zur Einflussnahme auf Konflikte. Diese unterscheiden sich vor allem zeitlich nach der Phase in der eingegriffen wird, und dahingehend, ob eher politische und ökonomische Mittel, oder aber auch militärische Mittel eingesetzt werden. Somit kann im Rahmen des internationalen Konfliktmanagement grundsätzlich zwischen nichtmilitärischen und militärischen Instrumenten unterschieden werden. Im folgenden Abschnitt sollen nun die wichtigsten Instrumente, Mediation, Sanktionen, Monitoring, sowie auch militärische Intervention, dargestellt werden.

⁵⁶ Vgl. Walter Feichtinger: Konfliktprävention und Krisenmanagement- ein sicherheitspolitisches Paradigma im 21. Jhd. In: Walter Feichtinger/ Predrag Jurekovic (2006): Internationales Konfliktmanagement im Fokus. S. 13f.

⁵⁷ Vgl. Charta der VN, Art.1. In: Homepage der Vereinten Nationen: <http://www.un.org/aboutun/charter> (September 2008)

3.3.1. Mediation

Die Mediation ist zu einer der wichtigsten Methoden geworden, mit deren Hilfe eine Deeskalation, Beilegung sowie auch Lösung von Konflikten, insbesondere auch bei ethnopolitischen Konflikten, erfolgen kann. Mediation, oder auch *Vermittlung* genannt, hat eine lange Geschichte. Mediation, die eine Form von Konfliktmanagement darstellt, erfolgt meistens wenn (1) ein Konflikt schon länger besteht, (2) die bisher eingesetzten Bemühungen der Konfliktparteien eine Sackgasse erreicht haben, (3) niemand eine weitere Zuspitzung der Streitigkeiten oder weitere Kosten in Kauf nehmen will, und letztlich (4) die Konfliktparteien bereit sind, sich direkt oder indirekt an einem Dialog zu beteiligen.⁵⁸ Somit kann man Mediation als eine Erweiterung der Verhandlungen zwischen den Medianden verstehen, wodurch die Intervention, einer von beiden Konfliktparteien, akzeptierten Drittpartei, als Chance gesehen werden sollte, den Ausgang der Streitigkeiten zu positiv zu verändern. Mediation erfolgt nur auf Wunsch, der am Konflikt beteiligten Akteure, wobei man aber die Entscheidungsgewalt bei ihnen lässt. *„Mediation lässt sich am besten als ein reaktiver Prozess der Konfliktbewältigung definieren, in welchem die in einem Konflikt verwickelten Parteien entweder die Hilfe eines Individuums, einer Gruppe oder Organisation suchen oder deren Angebot zu helfen, annehmen, um entweder ihr Verhalten zu ändern, ihren Konflikt beizulegen oder ihr Problem zu lösen, ohne sich physischer Gewalt zu bedienen oder sich auf die Autorität von Gesetzen zu berufen“.*⁵⁹

Viele Autoren sehen die Rolle des Mediators und seine Fähigkeiten als entscheidend für den Ausgang der Verhandlungen. Andere wiederum, messen dem Mediator

⁵⁸ Vgl. Jacob Bercovitch/ Allison Houston: The Study of International Mediation. In: Jacob Bercovitch (1996): Resolving International Conflicts. The Theory and Practice of Mediation. S. 12

⁵⁹ Zitat aus: Jacob Bercovitch: Mediation in der Staatenwelt. In: Norbert Ropers/ Tobias Debiel (1995): Friedliche Konfliktbearbeitung in der Staaten und Gesellschaftswelt. S. 90f.

weniger Bedeutung zu. Mediation ist ein Prozess, was bedeutet, dass die Konfliktparteien keinesfalls einen Mediator auswählen werden, der nicht akzeptabel ist und nicht über das notwendige Wissen über den Konflikt selbst, sowie aber auch über Konfliktmanagementfähigkeiten verfügt. Es ist wichtig, dass der Mediator über viele Eigenschaften verfügt, beispielsweise Intelligenz, Humor, Geduld, den Zugang zu geeigneten Hilfsmitteln, etc. Weiters vertreten viele den Standpunkt, dass der Mediator neutral sein sollte.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Umfeld, in der Mediation stattfindet. Da es eine der zentralen Aufgaben der Mediation ist, die Kooperation zu erhöhen, in Hinblick auf eine mögliche Einigung, ist ein neutrales Umfeld von enormer Bedeutung. Frei von Einflüssen und äußerem Druck. Ein solches Umfeld ermöglicht dem Mediator mehr Kontrolle über die Verhandlungen.⁶⁰

3.3.1.1. Strategien der Mediation

Die richtige Strategie ist ausschlaggebend für eine erfolgreiche Mediation. Es gibt drei Hauptstrategien, die das Spektrum vom Mediatorenverhalten umfassen.

- a) Die *Kommunikationsfördernde Strategie*, auch als „*Facilitation*“ bekannt, findet sich im unteren Ende des Spektrums, bei der dem Mediator eher eine passive Rolle zukommt. Er agiert „nur“ als Kommunikationsvermittler zwischen den Medianden, und hat wenig Kontrolle über Prozess und Substanz. Der Mediator soll helfen, die Konfliktparteien zu direkten Begegnungen zu bringen und mit ihnen gemeinsam die jeweiligen Perzeptionen des Konflikts erarbeiten. Diese Strategie hat das Ziel, die Konfliktparteien zu mehr eigenen Initiativen zu bewegen. Sie ist eine der meist verbreiteten Strategien, da den Mediatoren wenig

⁶⁰ Vgl. Jacob Bercovitch/ Allison Houston: The Study of International Mediation. In: Jacob Bercovitch (1996): Resolving International Conflicts. The Theory and Practice of Mediation S. 25f.

Verantwortung zukommt und sie einen geringen Einsatz erbringen müssen.⁶¹

Handelt es sich hier aber um zugespitzte, ethnopolitische Auseinandersetzungen, ist es unter Umständen ratsamer, sich eingangs getrennt mit den jeweiligen Parteien zu treffen, und so das notwendige Vertrauen und die Bereitschaft zum Treffen mit der anderen Seite zu erhöhen.⁶²

- b) Bei der *Verfahrensstrategie*, die auch als *nicht-direktive Strategie* bekannt ist, geht es vor allem um die formelle Kontrolle. Beispielsweise bestimmt der Mediator die Mediationsumgebung, die Anzahl und die Art der Treffen, sowie ihre Tagesordnung.⁶³ Handelt es sich um die Mediation ethnopolitischer Konflikte, wird hier meist ein großer Wert auf die Neutralität des Mediators gelegt.⁶⁴
- c) *Direktive Strategien* sind, laut Bercovitch, am effektivsten. Hier kommt dem Mediator eine starke Funktion zu, denn er bestimmt nicht nur den Inhalt, sondern auch den Prozess der Mediation. Um die, von ihm gestellten Ultimaten und Inhalte, umzusetzen, arbeitet der Mediator bei dieser Strategie häufig mit einer Kombination aus Zuckerbrot und Peitsche.⁶⁵
- d) Bei der *power mediation* handelt es sich um eine Erweiterung der direktiven Strategie, in der, der Mediator über die Möglichkeit verfügt, unter Androhung oder Anwendung von politischen, wirtschaftlichen und militärischen Sanktionen, seine Lösungsvorschläge durchzusetzen.⁶⁶

⁶¹ Michael Dammann (2000): Internationale Bearbeitung des Kosovokonflikts 1990- 1999. In: Trier Arbeitspapiere zur Internationalen Politik, Nr. 3. S. 17

⁶² Vgl. Norbert Ropers: Die friedliche Konfliktbearbeitung ethno-politischer Konflikte. In: Norbert Ropers/ Tobias Debiel (1995): Friedliche Konfliktbearbeitung in der Staaten- und Gesellschaftswelt. S. 225

⁶³ Jacob Bercovitch: Mediation in der Staatenwelt. In: Norbert Ropers/ Tobias Debiel (1995): Friedliche Konfliktbearbeitung in der Staaten und Gesellschaftswelt. S. 105

⁶⁴ Norbert Ropers: Die friedliche Konfliktbearbeitung ethno-politischer Konflikte. In: Norbert Ropers/ Tobias Debiel (1995): Friedliche Konfliktbearbeitung in der Staaten- und Gesellschaftswelt. S. 227

⁶⁵ Jacob Bercovitch: Mediation in der Staatenwelt. In: Norbert Ropers/ Tobias Debiel (1995): Friedliche Konfliktbearbeitung in der Staaten und Gesellschaftswelt. S. 105

⁶⁶ Michael Dammann (2000): Internationale Bearbeitung des Kosovokonflikts 1990- 1999. In: Trier Arbeitspapiere zur Internationalen Politik, Nr. 3. S. 18

Es herrscht eine gewisse Uneinigkeit darüber, welche der erwähnten Strategien nun die beste ist. Allerdings, wie bereits erwähnt, sind die spezifischen Eigenheiten eines Konflikts sehr ausschlaggebend für den Verlauf und das Ergebnis der Mediation, gemeint sind die Konfliktgegenstände, die Beziehungen zwischen den Konfliktparteien, die von großer Wichtigkeit sind. In der Realität werden meistens Kombinationen aller drei bzw. vier Strategietypen eingesetzt.

3.3.2. Sanktionen

„Sie sind Instrumente diplomatischer oder wirtschaftlicher Art, mit denen eine Änderung gewisser Politiken bewirkt werden soll, beispielsweise Verletzungen von Menschenrechten, internationalen Abkommen oder aber auch Politiken die der Rechtsstaatlichkeit und den demokratischen Prinzipien zuwiderhandeln.“⁶⁷

Die Nutzung von Sanktionen, als Instrument zur Durchsetzung außenpolitischer Ziele, ist ein altes Instrument der Internationalen Politik. Sie können sich auf wirtschaftlichen, währungspolitischen, völkerrechtlichen, kulturellen und technischen Aspekten erstrecken.⁶⁸ Die EU verhängt Sanktionen, im Rahmen der GASP, bei der Verfolgung spezifischer GASP-Ziele, wie sie in Artikel 11 des Vertrags über die Europäische Union festgelegt sind. Diese können sich an Regierungen von Drittstaaten, sowie aber auch an nichtstaatliche Körperschaften und Einzelpersonen richten. Wie bereits erwähnt, gibt es verschieden Arten von Sanktionen die von der EU verhängt werden können. Diese reichen von diplomatischen Sanktionen, über Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Drittland, bis hin zu Handelsaktionen,

⁶⁷ Online im Internet: http://ec.europa.eu/external_relations/cfsp/sanctions/index_de.htm. Homepage der Europäischen Kommission. (20.08.08)

⁶⁸ Peter Imbusch: Der Staatszerfall Jugoslawiens. In: Peter Imbusch/ Ralf Zoll (2006): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung. S. 238

finanziellen Sanktionen, Boykott sportlicher oder kultureller Veranstaltungen und letztlich Einreisebeschränkungen.⁶⁹

3.3.2.1. Wirtschaftliche Sanktionen der EU

Da die EU oft als ein „wirtschaftlicher Riese“ bezeichnet wird, sind wohl diese Art von Sanktionen die bedeutendsten und wichtigsten Sanktionen der EU. Finanzielle Sanktionen der EU zielen auf das Einfrieren von Finanzmitteln, oder wirtschaftlichen Ressourcen, Verbot finanzieller Transaktionen, Einschränkungen für Ausfuhrkredite und Investitionen ab.⁷⁰ Das Ziel ist es, bestimmte Personen, Gruppen, Körperschaften oder Regierungen eines Drittlands einen wirtschaftlichen Schaden zuzufügen und sie somit, zu einer Veränderung ihrer bestehenden Politik oder Verhalten zu bringen. Es gibt fünf verschiedene Arten von Sanktionen um Einfluss auf das Verhalten bzw. die Politik des jeweiligen Staates zu nehmen:

1. *„umfassende Wirtschaftssanktionen*: Darunter versteht man die vollständige Unterbrechung der Handelsbeziehungen, mit dem durch Sanktionen belasteten Staat.
2. *partielle Wirtschaftssanktionen*: Sind einseitige Sanktionen, die auf die Beschränkung eines gezielten Wirtschaftsbereichs zielen.
3. *gezielte Wirtschaftssanktionen*: Richten sich gegen bestimmte Gruppen, beispielsweise die Einfrierung von Staats- oder Privatkonten, oder Ein- und Ausreiseverbote von Regierungsmitgliedern.
4. *positive Sanktionen*: Dienen als Anreiz;

⁶⁹ Online im Internet: http://ec.europa.eu/external_relations/cfsp/sanctions/index_de.htm. Homepage der Europäischen Kommission. (21.08.08)

⁷⁰ Vgl. ebd.

5. *kollektive Wirtschaftssanktionen*: Werden vom UN Sicherheitsrat aufgrund von Menschenrechtsverletzungen verhängt, und sind für alle Mitgliedstaaten der UNO verbindlich⁷¹.

Man sollte jedoch nicht davon ausgehen, dass Sanktionen jeglicher Art ein Allheilmittel sind, denn sie können in manchen Fällen auch nicht zu einer politischen Kehrtwende des Sanktionierten führen. Im Jugoslawien Konflikt führten die eingesetzten wirtschaftlichen Sanktionen nicht zu den angestrebten Zielen, sondern hatten auch teils kontraproduktive Folgen, wie etwa eine stärkere Identifikation der Bevölkerung mit der politischen Führung.⁷²

Wirtschaftliche Sanktionen besitzen vor allem auch einen großen symbolischen und politischen Wert, denn sie zielen auf eine Isolation des Sanktionierten in seinem eigenen Wirtschaftsbereich und seiner Interessensphäre. Besonders wichtig für die Wirksamkeit und den Erfolg solcher Sanktionen ist der Konsensus, in Hinblick auf die Form, den Inhalt, die Reichweite und das Timing, sowie auch die Mitarbeit aller tatsächlichen oder potenziellen Handelspartner.⁷³ Es ist eine große Herausforderung die Sanktion so zu konzipieren, dass sie auch einen tatsächlichen Erfolg bringt. Die zweite wesentliche Schwierigkeit besteht in der Durchführung und Überprüfung der Sanktionen.⁷⁴

So ist festzuhalten, dass Sanktionen zwar recht nützliche Instrumente der Internationalen Politik, sowie auch der EU sind, aber man trotzdem kein

⁷¹ Homepage der freien Enzyklopädie Wikipedia. Internet: <http://de.wikipedia.org/wiki/Wirtschaftssanktion> (September 2008)

⁷² Vgl. Arne von Neubeck (2002): Die Europäische Union als außenpolitischer Akteur – Konfliktmanagement auf dem Balkan. S. 24f.

⁷³ Peter Imbusch: Der Staatszerfall Jugoslawiens. In: Peter Imbusch/ Ralf Zoll (2006): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung. S. 238f.

⁷⁴ Online im Internet: http://ec.europa.eu/external_relations/cfsp/doc/cm03.pdf. Homepage der europäischen Kommission.

Universalmittel in ihnen sehen sollte. In Anbindung an die erwähnten Mediationsstrategien, wären Sanktionen ein Teil der direktiven Strategie.

3.3.3. Monitoring

Hier handelt es sich um ein Instrument, das zur Beobachtung bzw. Überwachung dient. Es wird hauptsächlich die Umsetzung von Vereinbarungen oder aber auch die Wahrung von Menschenrechten in gewaltfreien Konflikten kontrolliert. Dies passiert mit Hilfe von Beobachtern vor Ort, die dann auch gleichzeitig als Vermittler zwischen den Konfliktparteien agieren können. Somit liegt die Stärke dieses Instruments weniger in der Konfliktregulierung, als vielmehr im Bereich der Konfliktprävention oder Konflikttransformation. Die EG hat bereits im Jahre 1991 eine Überwachungsmission (ECMM) in den westlichen Balkanstaaten entsandt, und bis heute ist die Überwachungsmission der Europäischen Union (EUMM) in Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Serbien, Montenegro, Albanien sowie auch in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien tätig.⁷⁵

3.3.4. Militärische Interventionen

Wenn die Kampfhandlungen weder durch politische, noch durch wirtschaftliche Maßnahmen beendet werden können, kommt als letztes Mittel, die militärische Intervention in Frage. Ausgehend von der „*Agenda for Peace*“, können Militärische Interventionen in den jeweiligen Konfliktgebieten zur Wiederherstellung des internationalen Friedens und Sicherheit eingesetzt werden, jedoch nur wenn alle

⁷⁵ Online im Internet: http://consilium.europa.eu/cms3_fo/showPage.asp?lang=de&id=622&mode=g&name=. Homepage des Rats der Europäischen Union. (21.08.08)

„friedlichen“ Maßnahmen zuvor gescheitert sind.⁷⁶ Gemäß dem UN *“Report of the Secretary-General’s High Level Panel on Threats, Challenges and Change”* werden fünf Kriterien für die Legalität eines Gewalteinsatzes angeführt: *“seriousness of threat, proper purpose, last resort, proportional means and balance of consequences”*.⁷⁷ Es ist allerdings schwierig, alle Länder dazu zu bringen, insbesondere Großmächte wie die USA, sich diesen Kriterien zu unterwerfen, vor allem, wenn sie nicht ihren Interessenslagen entsprechen. Für die EU sind es die *Petersberger-Aufgaben*, die die Grundlage für die Entwicklung von Szenarien für den Einsatz militärischer Mittel im Rahmen des EU- Konfliktmanagement darstellen.

Diese umfassen:

- „humanitäre Aktionen oder Evakuierungsmaßnahmen,
- friedenserhaltende Maßnahmen,
- Kampfgruppeneinsätze für das Krisenmanagement, einschließlich Maßnahmen zur Wiederherstellung des Friedens“.⁷⁸

Es muss allerdings auch angemerkt werden, dass ein militärischer Einsatz für die Teilnehmer auch immer mit einem Risiko verbunden ist, um nicht letztlich in den Konflikt hineingezogen zu werden, zwischen die Fronten zu geraten, und folglich ein innenpolitischer Widerstand im intervenierenden Staat, oder in der betreffenden Staatengruppe entsteht.⁷⁹

⁷⁶ Vgl. Boutros Boutros-Ghali (1992): *An Agenda for Peace*. S. 24f.

⁷⁷ Online im Internet: <http://www.un.org/secureworld/report.pdf>. Homepage der Vereinten Nationen. Report of the Secretary-General’s High Level Panel on Threats, Challenges and Change 2004, S. 13 (25.08.08)

⁷⁸ Karl Schmidseher (2003): *Internationale Interventionen und Crisis Response Operations*. S. 119

⁷⁹ Vgl. Arne von Neubeck (2002): *Die Europäische Union als außenpolitischer Akteur – Konfliktmanagement auf dem Balkan*. S. 26f.

3.4. Möglichkeiten zur Bearbeitung ethnopolitischer Konflikte

Die Erfahrungen am Balkan zeigen, dass ethnopolitische Konflikte, wie es beispielsweise der Kosovo Konflikt war, mit einer hohen Intensität und Gewalt geführt werden und nur sehr schwer beizulegen sind. *Konfliktprävention* ist bei solchen Konflikten von entscheidender Bedeutung und mit Abstand die beste Lösung, zur Vermeidung einer Gefährdung der internationalen Sicherheit und des Weltfriedens.

3.4.1. Konfliktprävention und ihre Schwierigkeiten

Es ist die Unzufriedenheit über Wohlstandsunterschiede, die Missachtung von Menschenrechten, ungleicher Zugang zu Ressourcen, oder der Mangel an demokratischer Partizipation, die ein großes Konfliktpotenzial darstellen und auch ein Auslöser von Gewalt sind. Es sind gerade solche Ungleichheiten, die Konfliktursachen darstellen und frühzeitig erkannt werden müssen, um eine Eskalation von Gewalt verhindern zu können. Angesichts der wachsenden Zahl von Kriegen vollzog sich nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation ein Wandel innerhalb der Staatengemeinschaft und zwar in Hinblick auf das Phänomen Krieg und weiters auch, wie man diesem künftig begegnen sollte. Die bis dahin geltenden Prinzipien der „*Nichteinmischung in die territoriale Integrität der Staaten*“ wurden zunehmend in Frage gestellt, denn die Staatengemeinschaft war nicht mehr gewillt einfach wegzuschauen. Der Begriff der Krisenprävention erlebte, aufgrund der internationalen Entwicklungen, nach Ende des Kalten Krieges eine Hochkonjunktur.⁸⁰

⁸⁰ Vgl. Heinz Kruppenacher/ Günther Baechler/ Susanne Schmeidl: Beitrag zur Krisenprävention. In: Catherine Schieman Rittri (1999): Krisenprävention. Theorie und Praxis ziviler Konfliktbearbeitung ; Ergebnisse der Internationalen State-of-Peace-Konferenz 1998. S. 77f.

In der „An Agenda for Peace“ vom Jahr 1992, formulierte Boutros Boutros –Ghali, Generalsekretär der Vereinten Nationen von 1992 bis 1996, die Wichtigkeit von Konfliktprävention mit folgenden Worten: „*The most desirable and efficient employment of diplomacy ist to ease tensions before they result in conflict [...]*“.⁸¹ Konfliktverhütung war seit Anbeginn der Vereinten Nationen eines ihrer wichtigsten Anliegen und dieses wird in Kapitel VI und VII der Charta der Vereinten Nationen deutlich gemacht.⁸²

In diesem Zusammenhang ist es, meiner Meinung nach, sehr wichtig eine konkrete Definition von „Konfliktprävention“ zu geben, da dieser Begriff oft missverstanden werden kann. Eine gute Definition findet sich beispielsweise im Beitrag von Martina Fischer zur Krisenprävention: „*Unter Prävention wird in der Regel die Einflussnahme von aussen, von „dritten Parteien“ auf den Verlauf inner- oder zwischenstaatlicher Auseinandersetzungen verstanden, die sich darum bemühen, die Konflikte zu deeskalieren, beizulegen und die Bedingungen für einen dauerhaften Frieden zu schaffen*“.⁸³

So sinnvoll und logisch die Verhütung eines Konflikts klingt, umso schwieriger ist diese auch wirklich umzusetzen. Eine erfolgreiche Konfliktprävention ist wohl die effizienteste Form von Konfliktmanagement und entspräche dem Idealzustand. Das diese aber bis jetzt nur wenig erfolgreich eingesetzt wurde, liegt nicht an der Preventive Diplomacy an sich, sondern vielmehr im Problem der Frühwarnung, „early warning“. Volker Matthies formuliert in seinem Beitrag zur „*Krisenprävention-Vorbeugen ist besser als Heilen*“ das Problem der „warning responses“, und meint damit die zeitliche Kluft zwischen der Frühwarnung (early warning) und dem frühen

⁸¹ Zitat aus: Boutros Boutros-Ghali (1992): An Agenda for Peace. S. 13

⁸² VN Charta. Homepage der Vereinten Nationen: <http://www.un.org/aboutun/charter/> (20.08.08)

⁸³ Zitat aus: Martina Fischer: „Krisenprävention“. Modebegriff oder friedenspolitische Notwendigkeit? In: Catherine Schiemann Rittri (1999): Krisenprävention. Theorie und Praxis ziviler Konfliktbearbeitung; Ergebnisse der Internationalen State-of-Peace-Konferenz 1998. S.50

Tätigwerden (early action). Der Grund für die Entstehung einer solchen Kluft besteht einerseits in der Ungewissheit auf den tatsächlichen Erfolg des präventiven Eingreifens, und andererseits auch in der Ungewissheit der eigenen Vorgehensweise und des eigenen eingesetzten Instrumentariums.⁸⁴ Für das Zustandekommen des Problems der „*warning response*“ gibt es, laut Matthies, vielerlei Hemmnisse. Einerseits gibt es die *politischen Hemmnisse*, wie z.B. die Definition von Interessen, Risiko- Abschätzungen und Unsicherheiten über die Vorgehensweise. Weiters wird das Tätigwerden auch durch *psychologische Hemmnisse* bestimmt, beispielsweise durch eine Skepsis gegenüber Frühwarnungen, durch allgemeine Perzeptionsprobleme, sowie auch nur durch eine Konzentration auf manifeste Probleme. Letztlich bestehen auch *bürokratische Hemmnisse*.⁸⁵

Trotz Hochkonjunktur der Prävention, bleibt die heutige Politik noch weit hinter den gegenwärtigen Erfordernissen zurück. Neben den bereits erwähnten Ursachen bzw. Hemmnisse zum präventiven Handeln kommt noch hinzu, dass die Staatengemeinschaft, internationale Organisationen und NGO's leider zu spät begonnen haben die erforderlichen Kapazitäten für Früherkennung und Prävention bereitzustellen. Es bleibt festzuhalten, dass nur wenn es eine Verknüpfung von wissenschaftlicher Analyse, politischer Bewertung und politischer Aktion gibt, und die im Rahmen des Frühwarnsystems gewonnen Erkenntnisse auch rechtzeitig den Weg in den politischen Entscheidungsprozess finden, sich die Kluft zwischen Frühwarnung und Prävention schließen lässt. Genau diese Verbindung zwischen Politik und Wissenschaft herzustellen, ist das Ziel von der Schweizerischen Friedensstiftung ins Leben gerufene Frühwarnmodell FAST (Frühwarnung und Analyse von Spannungen und Tatsachenermittlung), das wohl noch eines der

⁸⁴ Vgl. Volker Matthies (2000): Krisenprävention. Vorbeugen ist besser als Heilen. S. 28

⁸⁵ Vgl. Volker Matthies: Krisenprävention als Friedenspolitik. Zur Entstehung und Entwicklung eines neuen politischen Konzepts. In: E+Z (Zeitschrift: Entwicklung und Zusammenarbeit). Nr. 04, April 1999. S.103ff.

wenigen Modelle ist, dass die qualitative Analyse von Daten und Informationen direkt mit dem politischen Entscheidungsprozess verknüpft.⁸⁶

3.4.2. Erfolgreiche Konfliktbearbeitung ethnopolitischer Konflikte

Die wesentlichen Merkmale bei ethnopolitischen Konflikten sind eine Fragmentierung der Gesellschaft, der Zusammenbruch von Kommunikation zwischen den verschiedenen Gruppen, die Militarisierung und Brutalisierung des gesamten Lebens, Menschenrechtsverletzungen und folglich Flüchtlingsströme. Konflikte bei denen es um die Identität geht, sind sehr hartnäckig und „*die Konfliktbearbeitung muss hier die Ursachen der Hartnäckigkeit zielstrebig zu verändern suchen*“⁸⁷. In solchen Konfliktsituationen würden nur eindimensionale Ansätze der Konfliktbearbeitung nicht ausreichen. Kumar Rupesinghe betont, dass es überaus erforderlich ist, zahlreiche verschiedene Akteure und Institutionen in den Konfliktbearbeitungsprozess mit einzubeziehen. Darüber hinaus ist es auch wichtig die gesellschaftlichen, ökonomischen, sowie auch historischen Rahmenbedingungen des Konflikts zu beachten. Jede Phase des Konflikts erfordert eine andere Art von Intervention, die auch jeweils von den verschiedenen Akteuren und Gruppen erfolgen muss.⁸⁸

Rupesinghe ist des Weiteren davon überzeugt, dass die Einbeziehung von lokalen und regierungsunabhängigen Akteuren, bei den Friedensbemühungen, von entscheidender Bedeutung für deren Ausgang ist.

Weiters ist die Entwicklung eines „*Designs*“ für den Ablauf des Friedensprozesses, wie beispielsweise die Planung von den einzelnen Verhandlungsschritten, sowie eine

⁸⁶ Vgl. Heinz Krummenacher/ Günther Baechler/ Susanne Schmeidl: Beitrag zur Krisenprävention. In: Catherine Schieman Rittri (1999): Krisenprävention. Theorie und Praxis ziviler Konfliktbearbeitung ; Ergebnisse der Internationalen State-of-Peace-Konferenz 1998. S. 96f.

⁸⁷ Zitat aus: Kumar Rupesinghe: Transformation innerstaatlicher Konflikte. In: Norbert Ropers/ Tobias Debiel (1995): Friedliche Konfliktbearbeitung in der Staaten- und Gesellschaftswelt. S. 305

⁸⁸ Vgl. ebd. S. 311

realistische und gut bedachte Zielsetzungen noch im Vorfeld der Verhandlungen, von enormer Wichtigkeit für den Erfolg. Die Vorverhandlungsphase unterscheidet sich von der Phase der eigentlichen Verhandlungen vor allem dadurch, dass hier versucht werden soll, die Hartnäckigkeiten des Konflikts aufzuweichen und danach vertrauensbildende Maßnahmen zu initiieren. Rupesinghe nennt acht wesentliche Voraussetzungen, die für eine erfolgreiche Konfliktbearbeitung erforderlich sind:

- (1) *Verständnis für die wirklichen Ursachen.* Es ist überaus wichtig, die eigentlichen Ursachen für den Konflikt zu identifizieren.
- (2) *Stärkung lokaler Akteure.* Man muss die lokalen Akteure darauf aufmerksam machen und ihnen zu verstehen geben, dass nur sie es sein können, die etwas an ihrem Zustand verändern und verbessern können und, dass auch ohne ihre Beteiligung auch die Interventionen von außen längerfristig nicht zum Erfolg führen können.
- (3) *Identifizierung aller Akteure.* Man sollte sich nicht nur auf die politischen und militärischen konzentrieren, sondern sowohl die dominanten, als auch die weniger sichtbaren, aber dennoch wichtigen Akteure, in den Friedensprozess miteinbeziehen.
- (4) *Identifizierung von Personen mit beratenden und unterstützenden Funktionen (Facilitators),* die aufgrund ihres Hintergrundwissens und ihren Fähigkeiten, als Mediator und „*Facilitator*“, den Friedensprozess mitgestalten können.
- (5) *Aufstellung eines realistischen Zeitplans*
- (6) *Durchhaltevermögen.* Hier ist besonders wichtig, dass die finanziellen und personellen Ressourcen ausreichend gegeben sind, um auch einen längerfristigen Prozess mit eventuellen Rückschlägen und Widerständen gewachsen zu sein.

(7) *Auswertung von Erfolgen und Fehlern*, meint die Regelmäßige Evaluierung des Konfliktbearbeitungsprozess.

(8) *Strategische Friedensallianzen bilden (strategic constituencies)*. Es ist wichtig Friedensallianzen zwischen den an der Friedensförderung interessierten Akteuren zu bilden, um den Friedensprozess längerfristig gewährleisten zu können. Hier geht es nicht nur darum, gleichgesinnte Akteure einzubinden, sondern auch jene zusammenzubringen, die sich weniger nahe sind. Das Ziel solcher Allianzen ist es, die politische Willensbildung zu fördern, die darauf abgerichtet ist, den Friedensprozess gesellschaftlich abzusichern. Diese Netzwerke können neben NGO's auch Menschenrechtsorganisationen und humanitäre Institutionen, Friedensinitiativen, religiöse Einrichtungen, unabhängige Wissenschaftler und Persönlichkeiten aus der Geschäftswelt und Verwaltung umfassen.⁸⁹

Letztendlich ist es ausschlaggebend eine komplexe Friedensstrategie zu entwickeln, die einerseits die spezifischen Eigenheiten des Konflikts berücksichtigt, und andererseits auf dem Engagement der Bürger gründet und zu einer „dauerhaften Versöhnung“ führt.⁹⁰

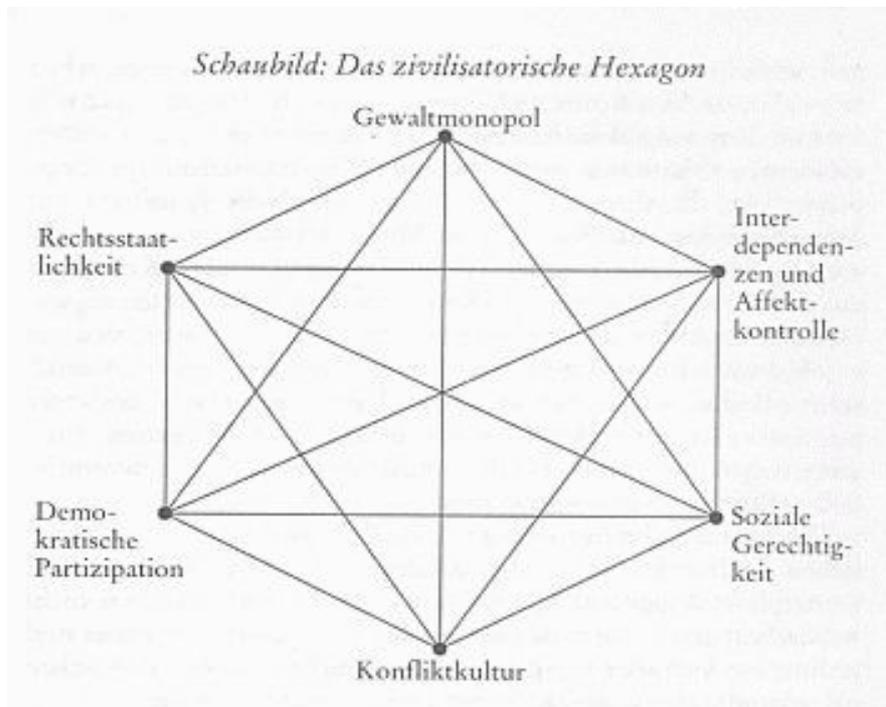
Als eine Erweiterung zu Kumar Rupesinghe sehe ich das „*zivilisatorische Hexagon*“ von Dieter Senghaas an, welches die „*Voraussetzungen und Bedingungen für eine dauerhafte zivilisierte Konfliktbearbeitung*“ in einer politisierten Gesellschaft, wie wir sie in ethnopolitischen Konflikten finden, darstellt. Das zivilisatorische Hexagon kann als ein Gebilde des Friedens verstanden werden, das *sechs Komponenten* als

⁸⁹Vgl. Kumar Rupesinghe: Transformation innerstaatlicher Konflikte. In: Norbert Ropers/ Tobias Debiel (1995): Friedliche Konfliktbearbeitung in der Staaten- und Gesellschaftswelt. S.312ff.

⁹⁰ Vgl. Kumar Rupesinghe: Transformation innerstaatlicher Konflikte. In: Norbert Ropers/ Tobias Debiel (1995): Friedliche Konfliktbearbeitung in der Staaten- und Gesellschaftswelt. S. 315

Voraussetzung nennt, die alle miteinander verknüpft sind, sowie auch abhängig von einander sind.⁹¹

Abbildung 2: Das zivilisatorische Hexagon von Senghaas⁹²



Die erste und wesentlichste Komponente ist die „Entprivatisierung von Gewalt“, d.h. die Entwaffnung der Bürger und

einhergehend die „Wiederherstellung des staatlichen Gewaltmonopols“ zur Schaffung der öffentlichen Ordnung. Zugleich gilt es auch die *Rechtsstaatlichkeit* wieder aufzubauen, um das staatliche Gewaltmonopol einzuschränken und ihm so wieder mehr Legitimität zu verleihen. Der Rechtsstaat wird zum Inbegriff der Kontrolle des Gewaltmonopols und somit wird das Gewaltmonopol verrechtlicht. Würde das Gewaltmonopol nicht durch Rechtsstaatlichkeit eingehegt werden, würde dies mehr oder weniger einer Diktatur gleichen.⁹³ Die dritte Komponente die laut Senghaas für die Zivilisierung des Konflikts von Nöten ist, kann mit den Begriffen „*Interdependenzen bzw. Affektenkontrolle*“ beschrieben werden. Darunter kann man

⁹¹ Vgl. Dieter Senghaas: Hexagon Variationen. Zivilisierte Konfliktbearbeitung trotz Fundamentalpolitisation. In: Norbert Ropers/ Tobias Debiel (1995): Friedliche Konfliktbearbeitung in der Staaten- und Gesellschaftswelt. S. 38-42.

⁹² Vgl. Ebd. S. 41

⁹³ Vgl. Ebd. S. 39

eine Art Sozialisierungsprozess verstehen. Durch die „*Entprivatisierung von Gewalt*“ und eine zunehmende Verflechtung der Gesellschaft ergibt sich eine Interdependenz, eine wechselseitige Abhängigkeit zwischen den Menschen. Aus dieser Interdependenz ergibt sich folglich eine Affektenkontrolle, was so viel wie Selbstkontrolle und Selbstbeherrschung und in Folge auch Gewaltverzicht bedeutet. Hier knüpft die vierte Komponente an, und zwar ist die „*Demokratische Teilhabe*“ in einer sozial mobilisierten und pluralistisch verfassten Gesellschaft eine wichtige Voraussetzung dafür, dass künftige Konflikte nunmehr gewaltfrei und friedlich bearbeitet werden können. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass alle Grundbedürfnisse erfüllt werden können, damit sich alle Menschen fair behandelt fühlen. Somit sind die Bemühungen um eine „*Soziale Gerechtigkeit*“, das die fünfte Komponente darstellt, ein wesentlicher Punkt, um die gesellschaftlichen Strukturen hinsichtlich einer zivilen Konfliktbearbeitung zu stabilisieren. Schlussendlich bedarf es einer „*konstruktiven Konfliktkultur*“ die eine emotionale Grundlage für das soziale Gemeinwesen darstellt.⁹⁴

Vor dem Hintergrund der jugoslawischen Nachfolgekriege zieht Marie-Janine Calic, Mitarbeiterin beim Sonderkoordinator des Stabilitätspakts für Südosteuropa in Brüssel, wesentliche Lehren aus dem internationalen Konfliktmanagement und stellt, ähnlich wie Senghaas, drei Schlüsselfaktoren fest, die zur Herstellung eines stabilen Friedens notwendig sind. Der erste Punkt bezieht sich auf die Sicherheitspolitik und der *Schaffung von rechtsstaatlichen Verhältnissen*. Zweitens müssen *demokratische Institutionen* und eine politische Nachkriegsordnung aufgebaut werden, und drittens, sollte man sich dem *Wiederaufbau der Wirtschaft*, sowie auch der Förderung des Wohlstands widmen. Alle diese drei Bereiche (Sicherheit, Wirtschaft und Politik)

⁹⁴Vgl. Dieter Senghaas: Hexagon Variationen. Zivilisierte Konfliktbearbeitung trotz Fundamentalpolitisierung. In: Norbert Ropers/ Tobias Debiel (1995): Friedliche Konfliktbearbeitung in der Staaten- und Gesellschaftswelt. S. 38ffff.

spielen auch im Stabilitätspakt für Südosteuropa eine zentrale Aufgabe, denn nur wenn alle drei Bereiche berücksichtigt werden und Fortschritte erzielen, kann erst ein sich selbst tragender Friedensprozess in Gang kommen.⁹⁵

4. Die EPZ und der Zerfall Jugoslawiens

4.1. Die Entwicklung der EPZ

⁹⁵ Vgl. Marie-Janine Calic: Der Stabilitätspakt für Südosteuropa. Eine erste Bilanz. In: APuZ, B 13-14/2001, S.9

Die Anfänge einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik reichen bis in die fünfziger Jahre zurück. Nach den Erfahrungen zweier Weltkriege war es von Beginn an ein Ziel, Europa außenpolitisch mit einer Stimme sprechen zu lassen. Erste Versuche, eine außenpolitische Einigkeit zu demonstrieren, waren das Projekt einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) und auch das der Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG). Beide Projekte scheiterten bedauerlicherweise am Widerstand der französischen Nationalversammlung, diese zu ratifizieren. Bis Anfang der siebziger Jahre waren die Außenbeziehungen der EG somit von den Integrationsentwicklungen weitgehend ausgeklammert worden. Als die EPZ, im Jahre 1970, auf Basis des „*Davignon-Berichts*“, ins Leben gerufen wurde, nahm die Idee, einer engeren außenpolitischen Kooperation der Mitgliedstaaten, Gestalt an.⁹⁶ Die entscheidende Initiative zur EPZ ging aus einem Treffen der EG – Staats- und Regierungschefs, im Dezember 1969 in Den Haag, hervor und Europa sollte dazu gebracht werden mit „einer Stimme“ zu sprechen. Grund dafür waren die wachsenden internationalen Spannungen. Die Ziele der EPZ waren einerseits, eine Harmonisierung der Standpunkte in außenpolitischen Fragen zu erreichen und andererseits regelmäßige Unterrichtung und Konsultationen, für eine bessere gegenseitige Verständigung.⁹⁷ Durch die regelmäßige Koordination versuchte die EG außenpolitisch einheitlicher aufzutreten. Mit der EPZ war allerdings keine neue Organisation entstanden, sondern vielmehr ein informelles Forum, denn es gab weder ein Sekretariat, noch einen Amtssitz oder Kommissionen. Die außenpolitische Zusammenarbeit zwischen den Regierungen bestand darin, gemeinsame Erklärungen abzustimmen, aber keine gemeinsamen Aktionen. Somit entsprachen

⁹⁶ Vgl. Stefan Fröhlich (2008): Die Europäische Union als globaler Akteur. S. 82

⁹⁷ Vgl. Gernot Pauschenwein (2002): Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik- Motor oder Bremse des Europäischen Integrationszuges? S. 30

diese vage formalisierten intergouvernementalen Abstimmungen lediglich politischen Absichtserklärungen, die mehr oder weniger bindend waren. *„Die EPZ glich, auch in der Atmosphäre ihrer Treffen, eher einem privaten Club“*.⁹⁸

Gegen Ende der Siebziger Jahre wurde die EPZ zunehmend zum Stillstand gebracht und es kam kaum noch zu gemeinsamen Handlungen. Angesichts der weltweiten Wirtschaftskrise waren die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft verstärkt dazu übergegangen, sich mehr auf wirtschaftliche Probleme zu konzentrieren und diese auch im Alleingang zu lösen. Die weltpolitischen Herausforderungen, wie beispielsweise der Einmarsch der Sowjets in Afghanistan 1979, überforderten die Gemeinschaft und sie reagierte in hohem Maße unkoordiniert und langsam. Weitgehende Reformen waren notwendig geworden.⁹⁹

4.1.1. Die Einheitliche Europäische Akte

Eine Weiterentwicklung der EPZ erfolgte mit dem *„Kopenhagener Bericht“* 1973, in dem die EPZ institutionell verfestigt wurde. Der bedeutendste Fortschritt bzw. die größte Reform aber, erfolgte erst in den achtziger Jahren, mit der Unterzeichnung der *Einheitlichen Europäischen Akte* (EEA)- einem völkerrechtlichen Vertrag- im Jahr 1986. In diesem einigten sich, die damals zehn Mitgliedstaaten, auf eine völkerrechtliche Vertragsfixierung der EPZ, die in Art. 30 der Akte festgeschrieben worden ist.¹⁰⁰ In Teil III verpflichten sich die *„Hohen Vertragsparteien“* erstmals, *„einander in allen außenpolitischen Fragen von allgemeinem Interesse zu unterrichten und zu konsultieren, damit sichergestellt ist, daß sie durch Abstimmung, Angleichung ihrer Standpunkte und Durchführung gemeinsamer Maßnahmen ihren*

⁹⁸ Zitat Marc Schattermann, aus: ebd. S. 30

⁹⁹ Gernot Pauschenwein (2002): Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik- Motor oder Bremse des Europäischen Integrationszuges? S. 31

¹⁰⁰ Vgl. Stefan Fröhlich (2008): Die Europäische Union als globaler Akteur. S. 84

*gemeinsamen Einfluß so wirkungsvoll wie möglich ausüben“.*¹⁰¹ Weiters dürfen keine Maßnahmen oder Stellungen ergriffen werden, die ein gemeinsames Handeln behindern könnten.¹⁰² Zudem werden die Mitglieder aufgefordert, bei Internationalen Organisationen, kohärent im Sinne ihrer gemeinsamen Standpunkte zu handeln. Die Einheitliche Europäische Akte nimmt somit auch einen zentralen Grundsatz des späteren Vertrags von Maastricht an, indem er die Schwächen der außenpolitischen Politik, mit dem Kohärenzgebot im Rahmen der EPZ, beseitigt.¹⁰³

Waren nicht alle Mitgliedstaaten bei Konferenzen und Organisationen vertreten, dann sollen die daran Teilnehmenden, die vereinbarten Standpunkte berücksichtigen.¹⁰⁴

Eine weitere wichtige Erneuerung stellte die Einrichtung eines der Präsidentschaft unterstehenden Sekretariats dar.¹⁰⁵ Dieses war aber bewusst nur mit administrativen Funktionen ausgestattet und konnte deshalb auch keine zentralen und eigenständigen Analyse- und Planungsaufgaben erfüllen.¹⁰⁶ Die EPZ erfolgte weiterhin außerhalb der Gemeinschaftsinstitutionen. Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament haben sich zwar im Rahmen der EPZ Verhandlungen beteiligt, wurden jedoch nicht für Entscheidungen, oder Kontrolle mit einbezogen.¹⁰⁷ Der erhoffte Erfolg der politischen Zusammenarbeit, blieb leider aus und wichtige sicherheitspolitische Fragen wurden zunehmend in der KSZE behandelt.¹⁰⁸

Die Krise im Jugoslawien ist im Frühjahr 1991 zu einem zentralen Thema der EPZ geworden. Sie stellte eine politische Herausforderung für die EG dar, denn es galt

¹⁰¹ Einheitliche Europäische Akte, Teil III, Art.30, Abs. 2a). Homepage European Navigator. The history of a united Europa on the Internet: <http://www.ena.lu?lang=3&doc=24596> (September 2008)

¹⁰² EEA, Teil III, Art. 30, Abs. 2c)

¹⁰³ Vgl. Stefan Fröhlich (2008): Die Europäische Union als globaler Akteur. S. 84

¹⁰⁴ EEA, Teil III, Art, 30, Abs. 7a +b)

¹⁰⁵ EEA, Teil III, Art. 30, Abs. 10g)

¹⁰⁶ Vgl. Carsten Giersch (1998): Konfliktregulierung in Jugoslawien 1991-1995. S. 116.

¹⁰⁷ Vgl. Lothar Rühl: Die Anfänge der GASP und der ESVP. In: Erich Reiter: Beiträge zur Entwicklung der ESVP. Strategische Analysen. Österreichisches Bundesheer. S.5

¹⁰⁸ Vgl. Arne von Neubeck (2002): Die EU als außenpolitischer Akteur- Konfliktmanagement auf dem Balkan. S. 33

ein mögliches Überschwappen auf die Nachbarstaaten zu verhindern, sowie auch die außenpolitische Zusammenarbeit zu verbessern.

Bekannterweise war die EU zu dieser Zeit mit anderen Geschehnissen überfordert. Primär waren es die Vorbereitungen zur Umwandlung der EG in die EU mit dem Vertrag von Maastricht, sowie auch mit dem Überfall Iraks auf Kuwait im Sommer 1990. Angesichts dieser wichtigen Ereignisse, erschienen die Auseinandersetzungen am Balkan eher nebensächlich. Daher wurde das Konfliktpotenzial grob unterschätzt, und die sich anbahnenden Kriege nicht, in angemessener Art und Weise, wahrgenommen.¹⁰⁹

4.2. Der Zerfall Jugoslawiens als Herausforderung für die EG und EPZ

Als sich die EG offiziell, im Frühjahr 1991, in den Jugoslawien-Konflikt einschaltete, hatte sie drei Möglichkeiten der externen Einflussnahme in den Konflikt:

1. *„Verhandlungen:* Zur Schlichtung und Vermittlung entsandte man die EG Troika;
2. *Wirtschaftsebene:* Sanktionsmaßnahmen gegenüber der nicht-kooperativen Seite, sowie auch die Gewährung von Finanzhilfe als Anreiz zur Kooperation;
3. *Politische Ebene:* Zur Konfliktbeendigung hatte man als Druckmittel die Suspendierung der diplomatischen Beziehungen und als Kooperationsanreiz, die Inaussichtstellung auf einen Beitritt in die EG“.¹¹⁰

¹⁰⁹ Vgl. Cemal Karakas (2004): Die Balkankrise als Gegenstand der GASP. EU zwischen Integration und Kooperation. S. 47f.

¹¹⁰ ebd. S. 52

Die Möglichkeit eines militärischen Eingreifens war nicht denkbar, denn einerseits stand kein einsatzbereites verteidigungspolitisches Instrument zur Verfügung, und andererseits lehnte die EG die Anwendung von „*Gewalt als Pazifisierungselement*“ grundsätzlich ab.¹¹¹

4.2.1. Die Reaktionen der EG zu Beginn der Jugoslawienkrise

Die bewaffneten Konflikte im ehemaligen Jugoslawien von Juli 1991 bis Oktober 1995, haben eine enttäuschende Bilanz für die Politik der EG/EU hinterlassen.¹¹²

Zu Beginn der immer stärker werdenden Spannungen, im Jahre 1990, war die Gemeinschaft mit „wichtigeren“ Sachen beschäftigt und verkannte, die auf sie zukommende Krise. Des Weiteren wurden die Warnungen von Balkan-Experten, über einen Zerfall Jugoslawiens, faktisch überhört. Die klaren Signale eines sich anbahnenden Konflikts, zu Beginn des Jahres 1990, wurden von der EG „ignoriert“.¹¹³ Als sich die Lage aufgrund der Verfassungskrise, im Frühjahr 1991, immer mehr zuspitzte und es zu zahlreichen bewaffneten Übergriffen im Land kam, reagierten die Minister der EG mit einer Erklärung, in der sie ihre Besorgnis, bezüglich der Situation in Jugoslawien, äußerten. Sie riefen Jugoslawien dazu auf, ihre „Streitigkeiten“ friedlich beizulegen.¹¹⁴ Allerdings wurden die vielen Versuche Sloweniens davor, die in Belgrad stationierten EG Staaten nach Ljubljana einzuladen, um ihnen ihren Standpunkt darlegen zu können, abgelehnt. Keiner der EG Staaten hatte ein Interesse weder mit Slowenien, noch mit Kroatien in Kontakt zu

¹¹¹ Vgl. ebd. S. 53

¹¹² Vgl. Carsten Giersch (1998): *Konfliktregulierung in Jugoslawien 1991-1995*. S.15

¹¹³ Vgl. Ebd. S. 75f.

¹¹⁴ Vgl. Viktor Meier (1995): *Yugoslavia. A History of its Demise*. S.218f.

treten, da sie alle gegen eine Zersplitterung Jugoslawiens waren.¹¹⁵ Die EG hat immer wieder die Notwendigkeit der jugoslawischen Einheit bekräftigt.

Zeitlich gesehen wurde die erste der EG- Aktion zur Konfliktregulierung im Mai 1991 durchgeführt. Es handelte sich hierbei um einen Vorschlag, der von Jacques Delors, Präsident der Europäischen Kommission, und Jacques Santer, Präsident der EG, unterbreitet wurde. Dieser Vorschlag sah den weiteren Erhalt Jugoslawiens in Form von einer Konföderation vor und sollte daher auch beträchtliche Finanzmittel erhalten.¹¹⁶ Dieses Angebot war allerdings auch an gewisse Voraussetzungen bzw. Gegenleistungen gebunden und zwar die Wahrung der Menschen- und Minderheitenrechte, sowie eine friedliche Lösung der internen Probleme. Dieses Angebot kam jedoch zu spät. Die Krise um den Verfassungsstreit hatte sich bereits so enorm verschärft, dass die jugoslawische Regierung den EG Vorschlag ablehnte.¹¹⁷ Dennoch zeigten sich die Europäer zuversichtlich die Krise meistern zu können.

Eine bemerkenswerte Wandlung in der Balkan Politik der EG konnte auf der KSZE Konferenz in Berlin, vom 9. bis 20. Juni 1991, beobachtet werden. Obwohl die Einheit der FVRJ weiterhin betont wurde, hatte man mit der folgenden Formulierung zum ersten Mal auch über den Standpunkt der anderen Teilrepubliken reflektiert: „ *it is incumbent on the peoples of Yugoslavia alone to decide about the future of the country*“. ¹¹⁸

Als dann, entgegen allen Empfehlungen, Slowenien und Kroatien ihre Unabhängigkeit, am 25. Juni 1991, ausriefen, ließen die jugoslawischen Truppen der Volksarmee nicht lange auf sich warten. Bereits Tage später marschierten sie in

¹¹⁵ Vgl. Ebd. S. 219

¹¹⁶ Vgl. Annegret Bendiek (2004): Der Konflikt im ehemaligen Jugoslawien und die Europäische Integration. S. 87

¹¹⁷ Vgl. Daniel Maurer: Europäische Sicherheit: Konfliktmanagement am Beispiel „Ex-Jugoslawien“. In: Kurt R. Spillmann/ Andreas Wenger: Zürcher Beiträge zur Sicherheitspolitik und Konfliktforschung Nr. 59/ 2001. S.74

¹¹⁸ Zitat aus: Viktor Meier (1995): Yugoslavia. A History of its Demise. S. 220

Slowenien und Kroatien ein und bestimmten den traurigen Beginn des Krieges in Jugoslawien.

Die EG hatte es bis zu diesem Zeitpunkt nicht geschafft erfolgreich im Konflikt zu vermitteln. Ihre anfänglichen Hoffnungen den Konflikt nur mittels Wirtschaftshilfe regulieren zu können, sind fehlgeschlagen. Sie hätte viel aktiver in den Konflikt eingreifen und sich nicht nur auf „dürre Appelle“ beschränken sollen. Neben der fatalen Status-quo- Politik der EG mangelte es ihr auch an einem Bewusstsein, für das Potenzial des Konflikts und folglich auch einem Handlungskonzept.¹¹⁹

4.2.2. Die Vermittlungen der EG-Troika

Unmittelbar nach den gewaltsamen Übergriffen der jugoslawischen Volksarmee gegen Slowenien und Kroatien, erfolgte, am 28. Juni 1991, die Entsendung der Troika nach Belgrad. Die Troika setzte sich aus dem luxemburgischen Außenminister Poos, seinem italienischen Kollegen de Michelis und dem niederländischen Ratspräsidenten Van de Broek zusammen. Sie waren davon überzeugt, den ausbrechenden Balkankonflikt, mit einer diplomatischen Offensive, beenden zu können. Bereits zu Beginn ihrer Vermittlungsversuche verurteilte die Troika die Unabhängigkeitserklärungen Sloweniens und Kroatiens und hatte es sich zum Ziel gemacht, Jugoslawien wieder zu vereinen. Dies ging sogar so weit, dass keiner von der Troika nach Ljubljana oder Zagreb reiste, sondern die jeweiligen Politiker, in Gefährdung ihres Lebens, nach Belgrad zu den Verhandlungen anreisen mussten. Diese Haltung stellte einen großen Fehler in der Politik der EG dar, denn Jugoslawien sah sich, in einer gewissen Art und Weise, bestärkt in ihrem Handeln, obwohl die EG-Troika immer wieder zur Beendigung der Gewalt aufrief.¹²⁰ Ob

¹¹⁹ Vgl. Carsten Giersch (1998): Konfliktregulierung in Jugoslawien 1991-1995. S. 124

¹²⁰ Vgl. Viktor Meier (1995): Yugoslavia. A History of its Demise. S. 221f.

allerdings diese Handlungsweise der Troika auch den Meinungen und Interessen aller EG- Staaten entsprach, sei hier hinterfragt.

Die Troika konnte dennoch, einen aus drei Punkten bestehenden Waffenstillstand aushandeln, und zwar: *Rückzug aus der Armee in die Kasernen, Suspendierung der Unabhängigkeitserklärungen für drei Monate und die Beachtung der Verfassungsordnung durch die Wahl Mesics zum Staatspräsidenten*. Die Wahl Mesics erfolgte am 30. Juni 1991, unter der Beobachtung der Troika. Eine Art Euphorie über den Erfolg der Wahl brach unter den Mitgliedern der Troika aus.¹²¹ Stolz verkündete auch Poos den Erfolg: „ *This is the hour of Europe, not the hour of the Americans*“.¹²² Dem fügte sein italienischer Kollege weiters hinzu: “ *When a situation becomes delicate, the community can act as a political unit*“.¹²³ Gleichzeitig schaltete sich auch die KSZE, im Zusammenspiel mit ihren EG- Staaten, ein und verabschiedete, am 3. Juli 1991 ein Kommuniqué zur Entsendung einer „Mission der Guten Dienste“. Sie bot Belgrad ihre Hilfe an und forderte zu friedlichen Verhandlungen auf.

4.2.3. Die Verhandlungen von Brioni

Unter der Führung von Van de Broek traf sich die EG-Troika, am 7. Juli 1991 auf der Insel Brioni und Verhandlungen wurden diesmal neben den Repräsentanten Jugoslawiens, auch mit jenen der Republik Kroatien und Slowenien geführt. Für die

¹²¹ Vgl. ebd. S. 222f.

¹²² Zitat aus: ebd. S. 224

¹²³ Zitat aus: ebd. S. 224

EG stellte diese Verhandlung, die letzte Phase der Friedensbemühungen dar und sollte den Frieden als Ergebnis hervorbringen. Folglich waren die Verhandlungen in Brioni, weniger „Verhandlungen“, als vielmehr ein „*Diktat*“ zum Frieden. Zudem brachte Van de Broek gegenüber Slowenien und Kroatien, eine höchst unproduktive Arroganz zum Vorschein.¹²⁴ Wieder hielt, auch bei diesen Verhandlungen, die Gemeinschaft an der Einheit der FVRJ fest und erklärte: „ *The situation which prevailed before 25 June 1991 will be restored*“.¹²⁵

Daraufhin wurden die Unabhängigkeitserklärungen für drei Monate suspendiert.

Mit dem Abkommen von Brioni wurden die militärischen Auseinandersetzungen in Slowenien beendet. Der Abzug der Truppen begann am 18. Juli 1991 und endete am 26. Oktober 1991. Als neues Instrument des Krisenmanagements wurde auch die Entsendung einer *EG- Beobachtermission*, zur Kontrolle des Waffenstillstandes, vereinbart.¹²⁶ Diese kann als ein Novum verstanden werden und wurde dann auch auf Kroatien erweitert. Neben der Beobachtung des Waffenstillstandes bestanden ihre Aufgaben auch in der friedlichen und langfristigen Regelung des Konflikts, sowie auch zur Respektierung der Menschenrechte und zur Rechtsstaatlichkeit, in den betroffenen Gebieten, beizutragen.¹²⁷

Die Slowenen stimmten dem Vertrag zu, in der Hoffnung dass der Konflikt dadurch internationalisiert wird und sie in Folge dessen, mehr Schutz vor möglichen Angriffen Jugoslawiens erhalten. Jedoch erhielten weder Slowenien, noch Kroatien den angemessenen Schutz.¹²⁸

Im Falle Kroatiens verlief es leider nicht so einfach. Am 4. August 1991 erhielt Van de Broek eine Absage von Belgrad. Sie wollten ihre Truppen nicht aus Kroatien

¹²⁴ Viktor Meier (1995): Yugoslavia. A History of its Demise. S. 224

¹²⁵ Zitat aus: ebd. S. 224

¹²⁶ Vgl. Carsten Giersch (1998): Konfliktregulierung in Jugoslawien 1991-1995. S. 127

¹²⁷ Vgl. Cemal Karakas (2004): Die Balkankrise als Gegenstand der GASP. S. 58f.

¹²⁸ Viktor Meier (1995): Yugoslavia. A History of its Demise. S. 224

abziehen. Folgend nahmen die Kämpfe weiter zu. Van de Broek gab seine Bemühungen schließlich auf und ernannte den niederländischen Botschafter, Henry Wynaendts, zum Leiter der EG-Vermittlungsmission in Jugoslawien. Die „Stunde Europas“ endete mit den Worten Van de Broeks: *„We cannot do anything more. [...] Our efforts have remained barren“*.¹²⁹ Da die EG mit ihren bisher erfolglosen Verhandlungen und politischen Dialogen die serbische Seite nicht zu einer Umlenkung seiner Politik bringen konnte, entschied sie sich, ihr gesamtes Instrumentarium, von positiven und negativen Maßnahmen, einzusetzen. Die EG verurteilte das serbische Vorgehen aufs Schärfste und drohte mit *„zusätzlichen Maßnahmen, einschließlich internationaler Schritte“*, wenn Serbien weiterhin an seiner Politik der Gewalt festhält. Als, am 1. September 1991, endlich ein Waffenstillstand in Belgrad unterzeichnet werden konnte, schien der Weg für eine EG- Friedenskonferenz, geebnet zu sein.¹³⁰

4.2.4. Die Friedenskonferenz in Den Haag

Auf Vorschlag der Niederlande fand die Friedenskonferenz erstmals am 7. September 1991 statt. Der britische Außenminister, Lord Carrington, wurde als EG-Vermittler und Vorsitzender der Konferenz ernannt und hatte die Aufgabe, den Konfliktparteien, einen Lösungsplan zu unterbreiten. Ziel der Konferenz war es, über die Zukunft Jugoslawiens zu entscheiden. Die erste Phase der Gespräche kann als eher erfolglos beschrieben werden, denn die Idee Van de Broek's, eine „leicht“ bewaffnete Truppe in die Region zu schicken, wurde abgelehnt. Auf Vorschlag Frankreichs wurde dann ein Waffenembargo gegen Gesamtjugoslawien, am 25.

¹²⁹ Viktor Meier (1995): Yugoslavia. A History of its Demise. S. 226

¹³⁰ Vgl. Arne von Neubeck (2002): Die EU als außenpolitischer Akteur- Konfliktmanagement auf dem Balkan. S. 45f.

September 1991, beschlossen. Jedoch wirkte sich das verhängte Waffenembargo negativ für Kroatien und später auch für BiH aus, denn diese hatten, im Vergleich zu Serbien, sowieso keine adäquaten Waffen.¹³¹

Die Friedenskonferenz stellte eine Innovation in der EG Balkan Politik dar. Die EG signalisierte damit einen großen Anspruch auf Konfliktschlichtung und läutete eine neue Phase ein. Die grundlegende Kritik liegt im Fehlen von einem zuvor gut durchdachten Konzept, sowie auch die Fähigkeit, gegebenenfalls auch mit Druckmitteln, Ziele durchzusetzen. Es fehlte an einer geschlossenen bzw. gemeinsamen Position der EG. Die Friedenskonferenz basierte lediglich auf dem Grundsatz „*niemals Grenzveränderungen anzuerkennen, die nicht durch friedliche Mittel und durch Vereinbarung herbeigeführt worden sind*“.¹³²

Die Konferenz musste am 19. September 1991, ausgesetzt werden, da Slowenien und Kroatien, Den Haag, aufgrund eines erneuten Bruch des Waffenstillstandes, verlassen hatten. Die EG hatte es erneut nicht geschafft, Frieden in Kroatien herzustellen und bat nun auch die internationale Gemeinschaft um Hilfe.¹³³ Da, das von der EG über Slowenien und Kroatien in Bezug auf ihre Unabhängigkeitserklärungen verhängte Moratorium bereits am 7. Oktober 1991 auslief, wurde in der Folgezeit auch über eine Anerkennung Sloweniens und Kroatiens, als einzige Möglichkeit die Gewalt endlich zu beenden, innerhalb der EG, verstärkt diskutiert.¹³⁴

Trotz den unzähligen Angriffen der JVA in Kroatien hielt die EG in der Folgezeit, an ihrer neutralen Vermittlerrolle fest. Es fanden zahlreiche Treffen statt, bei welchen

¹³¹ Vgl. Viktor Meier (1995): Yugoslavia. A History of its Demise. S. 228

¹³² Zitat aus: Carsten Giersch (1998): Konfliktregulierung in Jugoslawien 1991-1995. S. 129f.

¹³³ Vgl. Arne von Neubeck (2002): Die EU als außenpolitischer Akteur- Konfliktmanagement auf dem Balkan. S. 48

¹³⁴ Vgl. Arne von Neubeck (2002): Die EU als außenpolitischer Akteur- Konfliktmanagement auf dem Balkan. 48ff.

versucht wurde eine Lösung auszuhandeln, jedoch erfolglos. Als Zagreb am 7. Oktober 1991 aus der Luft bombardiert wurde, drohte die Gemeinschaft mit Wirtschafts- und Handelssanktionen, sowie auch völkerrechtlich gegen alle Täter vorzugehen.¹³⁵

Am 25. Oktober 1991 präsentierte Carrington der serbischen Seite einen weiteren Entwurf, der die Wiederherstellung der Grenzen, vor 1990, zum Ziel hatte und die Autonomien für das Kosovo und die Vojvodina, im Gegenzug für eine Autonomie der serbisch besiedelten Gebiete in Kroatien, vorsah. Serbien lehnte wieder ab und ergänzte, dass es sich bei der Kosovo Frage, um eine interne Staatsangelegenheit handelt. Carrington versuchte dann mit der Streichung der Frage um das Kosovo, die Konferenz zu retten, um so Serbien zu einer Zustimmung zu bewegen, was sich später fatal auswirkte. Mit der Streichung der Kosovo Frage vom Carrington Plan wurde diese fortan als eine interne Angelegenheit Serbiens behandelt, ferner, als ein Minderheiten Problem.¹³⁶

Nach abermaligen Drohungen seitens der EG wurden schließlich, am 8. November 1991, wirtschaftliche Sanktionen gegen Gesamtjugoslawien verhängt und jegliche wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Serbien eingestellt. Später beschränkte die EG ihre Sanktionen nur auf Serbien.¹³⁷

4.2.5. Die Anerkennung von Slowenien und Kroatien

Nach dem praktischen Scheitern der EG Friedenskonferenz entbrannte eine heftige Diskussion um die Frage der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens.

¹³⁵ Vgl. Arne von Neubeck (2002): Die Europäische Union als außenpolitischer Akteur – Konfliktmanagement auf dem Balkan. S. 48f.

¹³⁶ Vgl. Viktor Meier (1995): Yugoslavia. A History of its demise. S. 234

¹³⁷ Vgl. ebd. S. 236f.

Deutschland, insbesondere Außenminister Hans-Dietrich Genscher, hatte sich schon zu Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen in Slowenien, für eine Anerkennung ausgesprochen und im weiteren Verlauf der Kämpfe immer öfter darauf gedrängt. Grund dafür, war die Annahme Deutschlands, dass durch die Anerkennung der beiden Republiken, der Konflikt beendet werden könnte. Damals aber löste die deutsche Forderung heftige Kritik innerhalb der EG aus.

Aufgrund der zahlreichen und erfolglosen Versuche (vier Waffenstillstände, vier Friedenspläne) den Konflikt beizulegen, sah sich die EG nun gezwungen, ihre bisherige Politik, die grundsätzliche Ablehnung der Unabhängigkeitserklärungen, zu überdenken. Mit zunehmender Dauer des Konflikts wuchs auch in der Gemeinschaft die Einsicht, dass Jugoslawien als Einheitsstaat nicht mehr zu erhalten ist.¹³⁸

Der langwierige Prozess der Verhandlungen innerhalb der EG, über die Anerkennung, wirkte sich auch zunehmend negativ auf Slowenien aus. Durch die dauernde Verschiebung der Anerkennung kam es zu einer fast „unerträglichen“ Situation im Land. Die politische und wirtschaftliche Konsolidierung wurden damit behindert und gefährdeten somit auch die demokratische Entwicklung Sloweniens. Ein Fortschritt in den Verhandlungen wurde durch Genscher erreicht, indem er die EG darauf aufmerksam machte, dass die Frage über die Anerkennung nicht die Vorbereitungen auf die Konferenz von Maastricht dominieren sollte. Dadurch wurde eine Deadline gesetzt und die EG sah sich gezwungen ihre Entscheidung noch vor der Konferenz von Maastricht zu treffen, die für den 19. Dezember 1991 angesetzt worden war. Am 7. Dezember 1991 kam die Badinter Kommission, die von der EG am 27. August 1991, zur Klärung juristischer Fragen während der Verhandlungen, eingesetzt worden war, zu einem vorläufigen Schiedsspruch. Sie kam zu dem Urteil, dass Jugoslawien sich im „*Prozess der Auflösung befinde*“ und das die

¹³⁸ Vgl. Arne von Neubeck (2002): Die Europäische Union als außenpolitischer Akteur – Konfliktmanagement auf dem Balkan. S. 51f.

Bundesorgane funktionsunfähig geworden waren. Daraufhin schlossen sich auch die restlichen EG Staaten der Position Deutschlands an. Am 15. Dezember 1991 wurden „*Allgemeingültige Richtlinien*“ für eine Anerkennung neuer Staaten Südosteuropas, sowie auch ein gemeinsamer Standpunkt gem. Art 30 der Einheitlichen Europäischen Akte, auf dessen Grundlage die Anerkennung vorgenommen werden sollte, beschlossen. Die Gemeinschaft schien nun bezüglich der Anerkennung einen Konsens erreicht zu haben und die Badinter Kommission wurde damit beauftragt die Anerkennungsgesuche zu begutachten.¹³⁹

Man einigte sich letzten Endes darauf, den Schiedsspruch der Badinter Kommission abzuwarten, und Slowenien und Kroatien geschlossen am 15. Januar 1992 anzuerkennen. Deutschland allerdings, wartete das endgültige Urteil der Kommission nicht ab und vollzog die Anerkennung schon am 23. Dezember 1991. Als die Kommission dann schließlich ihr Urteil zu Jahresbeginn 1992 öffentlich machte, wurde die Empfehlung gegeben, zunächst Slowenien und Mazedonien, die alle Bedingungen erfüllen, in die Staatengemeinschaft aufzunehmen. Kroatien müsse noch seine Verfassung, zugunsten der Minderheitenrechte, ändern. Dennoch mussten die restlichen EG Staaten der Anerkennung Deutschlands folgen, denn ansonsten wäre die angestrebte GASP, im Maastrichter Vertrag, bereits im Vorfeld zu einer Farce geworden.¹⁴⁰ Schlussendlich wurden Kroatien und Slowenien am 15. Januar 1992 von der EG anerkannt. Wenig später, im April, entstand die aus Serbien und Montenegro neu gebildete Bundesrepublik Jugoslawien.

4.3. Resümee

¹³⁹ Vgl. Viktor Meier (1995): Yugoslavia. A History of its Demise. S. 237ff.

¹⁴⁰ Vgl. Cemal Karakas (2004): Die Balkankrise als Gegenstand der GASP. Die EU zwischen Integration und Kooperation. S. 68f.

Zusammenfassend lassen sich die Bemühungen der EG im Rahmen der EPZ, im Zeitraum 1991 bis 1992 einerseits zwar als innovativ, aber in Hinblick auf die Konfliktregulierung und Gewaltverhinderung, als eher erfolglos beschreiben. Am Beispiel des Staatszerfalls Jugoslawiens kann man deutlich erkennen, wie schwer es ist, eine entsprechende Strategie der Konfliktregelung zu entwickeln. Mit der überaus motivierten Ausrufung der „*Stunde der Europäer*“, hatte die EG den alleinigen Anspruch auf das Konfliktmanagement am Balkan gefordert und schloss somit alle anderen Akteure aus. Dies war wohl ihr größter Fehler, da sie nicht über genügend Erfahrung, im Bereich des Konfliktmanagements, verfügte.

Wie bereits erwähnt hatte sich die EG anfänglich erhofft, nur über das Instrument der Wirtschaftshilfe, auf die Krise genügend Einfluss nehmen zu können und somit diese auch beizulegen. Bedenkt man ihre Entstehungsgeschichte, als eine Wirtschaftliche Organisation, ist dies auch nachvollziehbar.¹⁴¹ Jedoch fehlte es von Anbeginn, an einem einheitlichen Konzept, das den Zerfall Jugoslawiens hätte begegnen können. Die EG konnte zwar, mit der Einberufung der Friedenskonferenz, des Sondervermittlers, der Schiedskommission und der Beobachtermission, innovativ reagieren, aber das Fehlen eines Gesamtkonzepts, zur friedlichen Beilegung des Konflikts, mit diesen Neuerungen nicht beheben. Zudem verdeutlichte die erfolglose Vermittlungspolitik nach Kriegsausbruch, wie sehr der EG eine zentrale Einrichtung der EPZ fehlte. Eine solche unabhängige Planungs- und Analyseeinrichtung hätte eigenständige Analysen des Konflikts entwickeln können, um folgend auch konkrete Empfehlungen und Handlungsoptionen abgeben zu können.¹⁴²

¹⁴¹ Vgl. Thomas Quiggin: The Role of Western European Security Organizations in the Conflict in Former Yugoslavia. In: Christoph Lotter/ Susanne Peters (1996): The changing European Security Environment. S. 234

¹⁴² Vgl. Carsten Giersch (1998): Konfliktregulierung in Jugoslawien 1991-1995. S. 124f.

Die EG war außerdem von zu unterschiedlichen Interessen und Auffassungen der EG Staaten betroffen, was sich letztlich auch negativ auf die EPZ und ihren Entscheidungen auswirkte. Sie war lange Zeit unfähig eine gemeinsame Position zu formulieren. Das Ziel der außenpolitischen Kohärenz der EPZ, das in Art. 30, Absatz 2.d) festgeschrieben worden war, blieb während des Konflikts immer wieder unerreicht. Carsten Giersch schafft es die Mängel des europäischen Krisenmanagements, im folgenden Satz, treffend auf den Punkt zu bringen: „*Deklaratorische Stärke bei gleichzeitiger Schwäche in Durchführung operativer Politik, bedingt durch eine fehlende Gesamtstrategie aufgrund nationaler Meinungsverschiedenheiten*“.¹⁴³

Zusammenfassend lassen sich sechs Gründe für das Scheitern der EG bzw. EPZ feststellen: (1) zunächst hat die EG die Situation in Jugoslawien falsch eingeschätzt und somit das Konfliktpotenzial unterschätzt, (2) sie ist zu spät aktiv geworden, (3) es fehlte ein gemeinsames Konzept zur Konfliktregulierung, (4) diplomatische und wirtschaftliche Sanktionen wurden überbewertet, (5) der alleinige Vermittlungsanspruch und der Ausschluss externer Akteure am Konfliktmanagement, ohne aber über das notwendige Instrumentarium zu verfügen, (6) und letztlich die inkohärente Vorgehensweise der EG- Staaten.¹⁴⁴

Alle diese Schwächen, in Verbindung mit der politischen Lage Anfang der 90er Jahre, begründen die Schwierigkeiten der europäischen Krisenmanagements, während des Zerfalls Jugoslawiens. Die EG war zu diesem Zeitpunkt noch nicht bereit, als eine internationale Organisation, mit Kompetenzen auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik zu agieren. Vielmehr ging es ihr um die ständige Vertiefung der

¹⁴³ Zitat aus: ebd., S. 126

¹⁴⁴ Vgl. Arne von Neubeck (2002): Die Europäische Union als außenpolitischer Akteur - Konfliktmanagement auf dem Balkan. S. 66

wirtschaftlichen Integration. Insgesamt gesehen, lässt sich das Konfliktmanagement der EG, im Zeitraum 1991-1992, als unzureichend beschreiben.

Es war deutlich geworden, dass die bisherigen Strukturen der EPZ einer grundlegenden Reform bedurften. Dies geschah dann mit dem Vertrag von Maastricht, der den Beginn einer neuen „Ära“, der europäischen gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, darstellen sollte.

5. Fallstudie: Das europäische Konfliktmanagement im Rahmen der GASP am Beispiel des Kosovo-Konflikts 1998-1999

Diese Fallstudie beschäftigt sich mit dem europäischen Konfliktmanagement im Kosovo-Konflikt. Welche Maßnahmen hat die EU zur Konfliktregulierung eingesetzt? Wie wirkten sich diese auf die Konfliktsituation aus? Da das europäische Konfliktmanagement im Rahmen der GASP stattfindet, sollen zunächst grundlegende Fragen zur GASP geklärt werden.

5.1. Von der EPZ zur GASP: Der Vertrag von Maastricht und die Entstehung der GASP

Seit Ende des Kalten Krieges entstanden für die EG jede Menge neue Aufgabengebiete, denen man mit den Mitteln der EPZ nicht mehr ausreichend begegnen konnte. Die Idee einer qualitativ neuen GASP wurde erstmals auf dem Europäischen Rat von Dublin, im Juni 1990, geboren, kurz vor dem Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen am Balkan.¹⁴⁵ Die Vorbereitungen für die Konferenz von Maastricht liefen somit parallel zum Zerfall Jugoslawiens. Bei den Verhandlungen auf dem Maastrichter Gipfel, im Dezember 1991, beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EG die Vertiefung der Gemeinschaft, einerseits durch die Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion und andererseits durch die Schaffung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Mit der Unterzeichnung des Vertrags von Maastricht, am 7. Februar 1992, auch Vertrag über die Europäische Union genannt¹⁴⁶, wurde die EPZ zur GASP ausgebaut. Somit wurde die GASP als ein spezifisches „*decision regime*“ zur zweiten Säule des EUV.¹⁴⁷ Das Inkrafttreten vom EUV erfolgte am 1. November 1993. Die mit diesem Vertrag geschaffene EU basiert auf drei Säulen: Der EG, der GASP (Titel V, EUV) und der PJZS. Mit der GASP sollte die bloße Koordination nationaler Außenpolitiken, wie es bei der EPZ der Fall war, hin zu einer Schaffung einer gemeinsamen Politik umgesetzt werden. Die GASP enthält auch eine wesentliche Neuerung, nämlich den Terminus „*Sicherheitspolitik*“, der hier zum ersten Mal auftauchte. Mit diesem Vertrag

¹⁴⁵ Vgl. Stefan Fröhlich (2008): Die Europäische Union als globaler Akteur. S. 85

¹⁴⁶ Siehe hierzu: <http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm> (August 2008)

¹⁴⁷ Vgl. Gisela Müller-Brandeck-Bocquet (2002): Europäische Außenpolitik. GASP- und ESVP-Konzeptionen ausgewählter EU- Mitgliedstaaten. S. 9

versuchte man den politischen Zweck der Gemeinschaft, gegenüber dem wirtschaftlichen aufzuwerten. Der Vertrag von Maastricht verfolgt somit fünf Ziele:

1. *„Stärkung der demokratischen Legitimität der Organe;*
2. *bessere Funktionsfähigkeit der Organe;*
3. *Einführung einer Wirtschafts- und Währungsunion;*
4. *Entwicklung einer sozialen Dimension der Gemeinschaft;*
5. *Einführung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.“*¹⁴⁸

Die Ziele der GASP werden in Art. J. 1 des Vertrags wie folgt formuliert:

- *„die Wahrung der gemeinsamen Werte, der grundlegenden Interessen und der Unabhängigkeit der Union;*
- *die Stärkung der Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten in allen ihren Formen;*
- *die Wahrung des Friedens und die Stärkung der internationalen Sicherheit entsprechend den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Schlussakte von Helsinki und den Zielen der Charta von Paris;*
- *die Förderung der internationalen Zusammenarbeit;*
- *die Entwicklung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.“*¹⁴⁹

Zur Umsetzung dieser Ziele verfügt die GASP, neben dem Instrument der „gemeinsamen Standpunkte“ (Art. J.2 EUV), das schon bei der EPZ vorhanden war¹⁵⁰, weiters über das, der „gemeinsamen Aktion“ (Art. J.3 EUV), die eine Neuheit

¹⁴⁸ Homepage: Das Portal der Europäischen Union. http://europa.eu/scadplus/treaties/maastricht_de.htm (September 2008)

¹⁴⁹ Vertrag über die Europäische Union. In: EUR – lex . Portal zum Recht der Europäischen Union: http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11992M/tif/JOC_1992_191__1_DE_0001.pdf (August 2008)

¹⁵⁰ Siehe hierzu: EEA, Teil III, Art. 30, Abs. 2c)

darstellt. Der „*gemeinsame Standpunkt*“ soll ein geschlossenes Auftreten der EU, beispielsweise bei internationalen Konferenzen oder Organisationen, in Bezug auf außen- und sicherheitspolitischen Fragen ermöglichen.¹⁵¹ Der Rat beschließt die „*gemeinsamen Aktionen*“ im „*Einklang mit den allgemeinen Leitlinien des Europäischen Rates*“ und benötigt dafür eine qualifizierte Mehrheit.¹⁵² Die Durchführung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Präsidentschaft.¹⁵³ Ihre rechtliche Festschreibung im Vertrag geht auf die gesammelten Erfahrungen in Slowenien und Kroatien zurück. Allerdings besteht hier insoweit eine Beschränkung, da die Themen die Gegenstand einer „*gemeinsamen Aktion*“ werden, nur vom Rat festgelegt werden können und dann einstimmig beschlossen werden müssen. Da solche Aktionen einen bindenden Charakter für die Mitgliedstaaten haben¹⁵⁴, kann dieses Einstimmigkeitsverfahren zu langwierigen Prozessen führen.¹⁵⁵

Eine weitere Innovation besteht in der Erweiterung der GASP um eine verteidigungspolitische Dimension.¹⁵⁶ Die WEU wird in diesem Zusammenhang, als ein „*integraler Bestandteil*“ der EU beschrieben und soll „*die Entscheidungen und Aktionen der Union, die verteidigungspolitischen Charakter haben, auszuarbeiten und durchzuführen*“.¹⁵⁷ Das Europäische Parlament hat auch in diesem Vertrag kein Mitspracherecht, es darf ferner nur „*Anfragen oder Empfehlungen an den Rat richten*“.¹⁵⁸

Insgesamt gesehen, enthält der EUV, in Bezug auf die GASP, viele Neuheiten und Veränderungen, dennoch hat die GASP, wie zuvor die EPZ, einen

¹⁵¹ EUV, Art. J. 2.

¹⁵² EUV, Art. J.3, Punkt 2.

¹⁵³ EUV, Art. J.5, Punkt 5.

¹⁵⁴ EUV, Art. J.3, Punkt 4.

¹⁵⁵ Vgl. Cemal Karakas (2004): Die Balkankrise als Gegenstand der GASP. Die Eu zwischen Integration und Kooperation. S. 73

¹⁵⁶ EUV, Art. J.4, Punkt 1.

¹⁵⁷ EUV, Art. J.4, Punkt 2.

¹⁵⁸ EUV, Art. J.7

„*intergouvernementalen Charakter*“ behalten.¹⁵⁹ Die Rechtsnatur der GASP, sowie auch der EPZ, ist eine „*völkervertragsrechtlich vereinbarte Form des Zusammenwirkens ohne gemeinschaftliche Qualität*“.¹⁶⁰ Das bedeutet, dass es sich hierbei um völkerrechtliche Verträge zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten handelt und nicht um primäres Gemeinschaftsrecht. Die EU-Mitgliedstaaten verpflichten sich, im Sinne des Kohärenzgebotes, eine geschlossene Außen- und Sicherheitspolitik zu betreiben.¹⁶¹

Zusammenfassend beinhaltet der Vertrag von Maastricht drei wesentliche Neuerungen im Vergleich zur EEA: (1) „*die Möglichkeit von Mehrheitsentscheidungen; (2) die Gemeinschaftspolitik wird nicht mehr künstlich von der Außenpolitik getrennt; (3) die Erweiterung der GASP um eine verteidigungspolitische Dimension*“.¹⁶²

5.2. Der Kosovo-Konflikt und die albanische Frage

Der Kosovo-Konflikt „*kann als ethnisch-territoriale Auseinandersetzung charakterisiert werden, bei der eine ethnische Gruppe nach Sezession strebt und dabei die Regierung mit dem Ziel bekämpft, die Kontrolle über das von ihr beanspruchte Territorium zu erlangen*“.¹⁶³ Die Wurzeln für diesen Konflikt liegen tief in der Geschichte dieser Region zurück und reichen bis in das Mittelalter hinein.

¹⁵⁹ Vgl. Cemal Karakas (2004): Die Balkankrise als Gegenstand der GASP. Die Eu zwischen Integration und Kooperation. S. 75

¹⁶⁰ Zitat aus: Elfriede Regelsberger (1993): Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Profilsuche mit Hindernissen. S. 57

¹⁶¹ Vgl. ebd. S. 57ff.

¹⁶² Arne von Neubeck (2002): Die Europäische Union als außenpolitischer Akteur- Konfliktmanagement auf dem Balkan. S.74

¹⁶³ Zitat aus: Roland Friedrich (2005): Die deutsche Außenpolitik im Kosovo-Konflikt. S. 21

Sowohl für die Albaner, als auch für die Serben ist der Kosovo ein wichtiger „Bezugspunkt nationaler Identitätsbildung“ und beide erheben einen Anspruch auf die Provinz. Für die Albaner spielt das Kosovo insofern eine wichtige Rolle, da sie sich als das älteste Volk auf dem Balkan begreifen, und somit, schon lange bevor die Slawen in diese Region kamen, dort gelebt haben. Für die Serben ist Kosovo von großem symbolischem Wert, denn im Juni 1389 ereignete sich dort die berühmte Schlacht auf dem Amselfeld, in der die Serben eine Niederlage gegen die Türken erlitten und fortan ein halbes Jahrhundert unter osmanischer Herrschaft standen. Trotz des Türkischen Sieges und unzähliger serbischer Opfer, hat die Schlacht auf dem Amselfeld, somit auch das Kosovo, einen großen Wert für die Serben. Dies war die Schlacht, in der die Serben ihre Unabhängigkeit und Freiheit verteidigten.¹⁶⁴ „Als Symbol für Opferbereitschaft Serbiens zur Verteidigung der christlichen Werte gegen den Islam hat die Schlacht auf dem Amselfeld bis heute einen festen Platz in der serbischen Geschichtsschreibung und Mythologie“.¹⁶⁵ So bildete sich in Bezug auf das Kosovo eine überaus komplizierte Lage heraus, die für sehr viel Hass und Blutvergießen im weiteren Verlauf sorgen sollte, denn sowohl Serben als auch Albaner betrachteten diese Region als die „Wiege“ ihrer Nation.¹⁶⁶

Die jüngste Geschichte des Kosovo fängt mit dem Zerfall des Osmanischen Reiches an. Nachdem sich die Großmächte 1913, nach dem ersten Balkankrieg, für ein Rumpfalbanien entschieden hatten, fiel das Kosovo, gegen den Willen der albanischen Bevölkerung, an Serbien. Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges und nach der Kapitulation Serbiens 1941 wurde das Kosovo unter einer italienischen, bulgarischen und deutschen Besatzungszone aufgeteilt. Mit dem Kriegsende im Jahr

¹⁶⁴ Vgl. ebd. S. 22

¹⁶⁵ Norbert Rüttsche: „Liebe, Glaube, Amselfeld“. In: Der Tagesspiegel, vom 24. 05. 2008. Online: <http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/Eurovision-Grand-Prix;art1117,2536843> (August 2008)

¹⁶⁶ Vgl. Berthold Meyer /Peter Schlotter: Die Kosovo Kriege 1998/99. Die internationalen Interventionen und ihre Folgen. In: HSFK-Report Nr. 1/ 2000. S. 5

1945 wurde es erneut Teil Serbiens innerhalb der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien, und erhielt den Status einer „autonomen Region“. Die, damals etwa 500.000, Albaner hatten dennoch keine politischen Mitbestimmungsrechte und waren der serbischen Herrschaft ausgeliefert. Die ersten gewaltsamen Demonstrationen ereigneten sich im Jahre 1968, die von der serbischen Seite gewaltsam niedergeschlagen wurden.¹⁶⁷

Dennoch kam es unter Tito, Mitte der 60er Jahre, zu einer gewissen Verbesserung für die Albaner, beispielsweise durch die Verfassungsreform von 1974. Diese hat den Status des Kosovo, als eine autonome Provinz innerhalb Serbiens mit umfassenden wirtschaftlichen und politischen Autonomierechten, rechtlich verankert. Nach seinem Tod, im Jahr 1981, verschlechterte sich die Situation im Kosovo zunehmend. Ethnische und religiöse Spannungen führten zu schweren Unruhen, die wiederum gewaltsam niedergeschlagen wurden. Als dann Slobodan Milosevic, der 1986 die Führung des BDKJ übernommen hatte, und die Autonomie im Jahr 1989 aufhob, nahmen die ethnischen Spannungen immer mehr zu.¹⁶⁸ Milosevic betrieb zudem auch eine bewusste Politisierung ethnischer Merkmale. Ein gutes Beispiel wäre hier, seine große Rede anlässlich der Gedächtnisfeier zum 600. Jubiläum, der Schlacht auf dem Amselfeld, in der er das gemeinsame Gedächtnis über diesen serbischen Kampf um Freiheit und Unabhängigkeit, gegen die Türken, wieder aufleben lassen wollte. Mit den Worten *„Niemand soll es wagen, euch zu schlagen! Dies ist euer Land, dies sind eure Häuser, eure Felder und Gärten, eure Erinnerungen. Ihr werdet nicht euer Land aufgeben, weil das Leben zu schwierig geworden ist, weil Ungerechtigkeit und Erniedrigungen euch treffen“* verstärkte er, die bereits

¹⁶⁷ Vgl. Hans-Georg Ehrhart/ Matthias Z. Karádi: Brennt der Balkan? Plädoyer für eine komplexe Präventionspolitik im Kosovo-Konflikt. In: Dieter S. Lutz (2000): Der Krieg im Kosovo und das Versagen der Politik. S. 92

¹⁶⁸ Vgl. Roland Friedrich (2005): Die deutsche Außenpolitik im Kosovo-Konflikt. S. 23

bestehenden ethnischen Spannungen noch mehr.¹⁶⁹ Zudem sorgte die Wirtschaftskrise, in den 80er Jahren, für eine weitere Zuspitzung der serbisch-albanischen Beziehungen. Kosovo, das als das „*Armenhaus der Region*“ bezeichnet wird, wurde von dieser Krise besonders hart getroffen. Hinzu kam, dass Milosevic auch alle Investitionen und Subventionen für Kosovo stoppte, worauf das BIP bis 1995, um 48,5 Prozent zurückging.¹⁷⁰

Als sich der Zerfall Jugoslawiens, Anfang der 90er Jahre, aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage und der Ereignisse in Kroatien und Slowenien immer mehr andeutete, sahen die Albaner ihre Chance, endlich unabhängig zu sein, gekommen. Im Juli 1990 erklärten die kosovo-albanischen Abgeordneten des Provinzparlamentes, die Unabhängigkeit Kosovos. Die Serben reagierten, mit der Auflösung der Regierung und des Parlaments in Kosovo. Davon ließen sich die Kosovaren nicht abhalten und begannen einen „Parallelstaat“, mit eigenem Gesundheits- und Bildungssystem aufzubauen. Als dann, im Mai 1992, die ersten Untergrundwahlen im Kosovo abgehalten wurden, gewann die LDK unter ihrem Führer, Ibrahim Rugova, mit 90 Prozent der Stimmen. Die albanische Bevölkerung hatte sich als unabhängigen Staat Kosovo ausgesprochen und Rugova wurde, im Jahr 1992, zum Präsident der „Republik Kosova“ erklärt.¹⁷¹ Er verfolgte eine gewaltfreie Politik und war somit auch bereit mit der serbischen Regierung Verhandlungen aufzunehmen. Diese betrieb ihrerseits eine Politik der Erhaltung des

¹⁶⁹ Zitat aus: Michael Martens: Slobodan Milosevic. Ein bedenkenloser Mensch. In: FAZ Nr. 10/2006. S.11. Online:

<http://www.faz.net/s/RubFC06D389EE76479E9E76425072B196C3/Doc~EF57C255705A74548A71110C49F034904~ATpl~Ecommon~Scontent.html> (Oktober 2008)

¹⁷⁰ Vgl. Julia Nietsch (2008): Kosovo. Konfliktporträts. In: Homepage der Bundeszentrale für Politische Bildung. <http://www.bpb.de/themen/FP4DAK,1,0,Kosovo.html> (September 2008)

¹⁷¹ Vgl. Hans-Georg Ehrhart/ Matthias Z. Karádi: Brennt der Balkan? Plädoyer für eine komplexe Präventionspolitik im Kosovo-Konflikt. In: Dieter S. Lutz (2000): Der Krieg im Kosovo und das Versagen der Politik. S.

status quo, die sich mal durch Repressionen und mal durch eine stillschweigende Duldung des „Parallelstaates“ äußerte.¹⁷²

Als 1993 noch immer keine Lösung bzw. Besserung für die Kosovaren eingetreten war, schien die Politik Rugovas gescheitert. Auch die Internationale Gemeinschaft schenkte dem Konflikt wenig Aufmerksamkeit, da sie, zu diesem Zeitpunkt, mit dem Zerfall Jugoslawiens und dem Krieg in BiH überfordert war. Dies führte zu einer weiteren Verschärfung der Spannungen in der kosovo-albanischen Gesellschaft. Das war die Geburtsstunde der UÇK, die die Politik Rugovas, als gescheitert erklärten und in Gewalt die einzige Lösung sahen.¹⁷³ Durch ein Bekennungsschreiben an gewisse albanisch-sprachige Zeitungen trat die UÇK, im Frühjahr 1996, erstmals als die „*Befreiungsarmee Kosovos*“ öffentlich in Erscheinung.¹⁷⁴ Die UÇK kann als eine Terrororganisation bezeichnet werden, die gezielte Anschläge auf serbische Polizeikräfte verübte.¹⁷⁵ Anfänglich war von ihr wenig Gefahr ausgegangen. Dies änderte sich aber, mit dem Zusammenbruch des albanischen Staates, im Jahr 1997. Durch den Zulauf von Waffen verschob sich die bisherige „*assymetrische Konfliktstruktur*“ und es entstand ein „*interethnisches Sicherheitsdilemma*“.¹⁷⁶ Im Laufe des Jahres 1997 kam es zu mehreren Angriffen der UÇK, nicht nur auf die serbische Polizei, sondern vermehrt auch auf Albaner, die verdächtigt wurden mit der serbischen Regierung zu kooperieren. Es kamen unzählig viele Menschen, auf beiden Seiten, ums Leben. Mit Beginn des Jahres 1998 eskalierte die Situation. Unter Einsatz von Panzern und Hubschraubern fiel die serbische Miliz in Kosovo ein und zerstörte zahlreiche Dörfer, in denen Albaner lebten. Laut Angaben des Kosovo-

¹⁷² Vgl. Roland Friedrich (2005): Die deutsche Außenpolitik im Kosovo-Konflikt. S. 23

¹⁷³ Vgl. Berthold Meyer /Peter Schlotter: Die Kosovo-Kriege 1998/99. Die internationalen Interventionen und ihre Folgen. In: HSFK-Report Nr. 1/2000. S. 9

¹⁷⁴ Vgl. Hans-Georg Ehrhart/ Matthias Z. Karádi: Brennt der Balkan? Plädoyer für eine komplexe Präventionspolitik im Kosovo-Konflikt. In: Dieter S. Lutz (2000): Der Krieg im Kosovo und das Versagen der Politik. S. 94

¹⁷⁵ Vgl. Roland Friedrich (2005): Die deutsche Außenpolitik im Kosovo-Konflikt. S. 23f.

¹⁷⁶ Vgl. Berthold Meyer /Peter Schlotter: Die Kosovo Kriege 1998/99. Die internationalen Interventionen und ihre Folgen. In: HSFK-Report Nr. 1/ 2000. S. 9

Informationszentrums wurden bei den Gefechten, im März 1998, mindesten 80 Albaner, worunter sich auch Frauen und Kinder befanden, getötet.¹⁷⁷

In der Folge erfuhr die UÇK einen personellen Zuwachs, da sich immer mehr Albaner, aufgrund der zahlreichen serbischen Anschläge, mit ihr solidarisierten.¹⁷⁸

Der Konflikt eskalierte zum Krieg.

5.3. Die Friedensbemühungen der EU vor Ausbruch der Gewalt

Der Konflikt im Kosovo sollte erneut die Effektivität der EU als Konfliktmanager, auf die Probe stellen. Allerdings soll hier abermals betont werden, dass die maßgebliche Verantwortung für jeden Konflikt, die Konfliktparteien selbst tragen. Sie müssen gewillt sein eine Lösung zu finden, um in weiterer Folge auch den Frieden wiederherzustellen. Die Instrumente die von der EU zur Konfliktregulierung eingesetzt wurden, reichten von wirtschaftlichen Sanktionen, Entsendung von Sonderbeauftragten, bis hin zu zahlreichen Resolutionen und Deklarationen.¹⁷⁹

Schon zu Beginn der Krise in Jugoslawien verfolgte die EG die Strategie der „*Sticks and Carrots*“, um Milosevic, einerseits durch Sanktionen (sticks) und andererseits durch wirtschaftliche Anreize (carrots), zu einer Veränderung seiner Politik zu bringen. Auch im Falle des Kosovos entschied sich die EU, von Beginn an, mit wirtschaftlichen und politischen Instrumenten an diesen Konflikt heranzugehen.¹⁸⁰

¹⁷⁷ Vgl. Hans-Georg Ehrhart/ Matthias Z. Karádi: Brennt der Balkan? Plädoyer für eine komplexe Präventionspolitik im Kosovo-Konflikt. In: Dieter S. Lutz (2000): Der Krieg im Kosovo und das Versagen der Politik. S. 94

¹⁷⁸ Vgl. Berthold Meyer /Peter Schlotter: Die Kosovo Kriege 1998/99. Die internationalen Interventionen und ihre Folgen. In: HSFK-Report Nr. 1/ 2000. S.9f.

¹⁷⁹ Vgl. Orla McBreen: The Diplomatic Involvement of the EU in the Kosovo Crisis. In: Dieter Mahncke (2001): Old Frontiers- New Frontiers. The Challenge of Kosovo and its implications for the EU. S.79f.

¹⁸⁰ Vgl. Ebd. S.89

Dem Kosovo wurde lange Zeit praktisch keine Aufmerksamkeit, durch die EU und der Internationalen Gemeinschaft geschenkt. Als sich, Anfang der 90er Jahre, der Zerfall Jugoslawiens zunehmend auch kriegerisch vollzog, war die Aufmerksamkeit der EU durch Slowenien und Kroatien und in weiterer Folge auch durch den Krieg in BiH beansprucht. Das Ergebnis war, dass viele Stimmen, die vor dem Kosovo als Kriegsgefahr warnten, von der EG ignoriert wurden. Die Probleme im Kosovo schienen zu der Zeit weniger dramatisch, als die in Kroatien, Slowenien und später auch in Bosnien-Herzegowina.¹⁸¹ Des Weiteren war das Kosovo nicht, wie Slowenien und Kroatien, eine autonome Teilrepublik, sondern ein integraler Bestandteil der serbischen Teilrepublik. In diesem Zusammenhang war das Kosovo eine interne Angelegenheit und die serbische Führung weigerte sich Verhandlungen darüber zu führen und darüber hinaus, untersagte sie jegliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten der BRJ.¹⁸²

Auf die Deklaration der Unabhängigkeit Kosovos, durch das kosovarische Parlament, im Jahre 1990, sprach sich die EU für eine Wiederherstellung der Autonomie, in Zusammenhang mit vertrauensbildenden Maßnahmen. Der am 21. Dezember 1991 gestellte Antrag, auf Anerkennung der Unabhängigkeit Kosovos, wurde durch die EG zurückgewiesen. Es war schwer den Weg Sloweniens und Kroatiens zu folgen, da der Kosovo eine Autonome Provinz war und keine Teilrepublik. Damit war es faktisch nicht zu einer Unabhängigkeit berechtigt. Die friedliche Politik Rugovas wurde gelobt, allerdings nicht wirklich belohnt. Die EU Politik beschränkte sich nur auf eine moralische Unterstützung Rugovas, der erfolglos versuchte den Kosovo-Konflikt zu internationalisieren.¹⁸³ Hier sei auch angemerkt, dass es ein wesentlicher

¹⁸¹ Vgl. Berthold Meyer /Peter Schlotter: Die Kosovo Kriege 1998/99. Die internationalen Interventionen und ihre Folgen. In: HSFK-Report Nr. 1/ 2000. S. 10

¹⁸² Vgl. Cemal Karakas (2004): Die Balkankrise als Gegenstand der GASP. Die EU zwischen Integration und Kooperation. S. 108

¹⁸³ Vgl. Arne von Neubeck (2001): Die europäische Union als außenpolitischer Akteur-Konfliktmanagement auf dem Balkan. S. 85

Verdienst Rugovas war, dass es aufgrund der Krieger in BiH und Kroatien, nicht auf den Kosovo überschwappten. Rugova konnte mit seiner friedlichen Politik auch die Oppositionellen hinter sich vereinen.¹⁸⁴

5.3.1. „Die Vergessenen von Dayton“

Unter Vermittlung der USA und einer Beteiligung der EU wurde mit der Unterzeichnung des Friedensabkommens von Dayton, am 14. Dezember 1995, der fast 4 Jahre lange Krieg in BiH und Kroatien beendet. Obwohl die westlichen Mächte Rugova, aufgrund seiner friedlichen Politik, eine Belohnung versprochen hatten, kam es anders. Die Verhandlungen von Dayton stellten ein riesiges Desaster für die Kosovaren dar, da im Vertrag die Kosovo-Frage völlig ausgeklammert worden war. Die Gründe dafür waren einerseits, die kompromisslose Haltung Serbiens, die das Problem weiterhin als eine innere Angelegenheit betrachtete und andererseits, die Befürchtung, dass es bei dem Versuch auch die Kosovo-Frage anzusprechen, es zu keiner Friedensregelung für BiH kommen würde. Die Ausklammerung des Kosovo-Problems sollte sich später fatal auswirken.^{185 186} Das Kosovo Problem wurde nur in der Schlussakte von Dayton erwähnt und zwar, nur im Zusammenhang mit den Bedingungen die Belgrad erfüllen muss, um die Aufhebung aller internationalen Sanktionen zu bewirken.¹⁸⁷

Durch diese bittere Enttäuschung sahen die Kosovaren, in der gewaltfreien Politik Rugovas, keinen Sinn mehr. Vielmehr entstand der Glaube, dass der Konflikt nur mit

¹⁸⁴ Vgl. Cemal Karakas (2004): Die Balkankrise als Gegenstand der GASP. Die EU zwischen Integration und Kooperation. S. 109

¹⁸⁵ Vgl. Hans-Georg Ehrhart/ Matthias Z. Karádi: Brennt der Balkan? Plädoyer für eine komplexe Präventionspolitik im Kosovo-Konflikt. In: Dieter S. Lutz (2000): Der Krieg im Kosovo und das Versagen der Politik. S. 98

¹⁸⁶ Vgl. auch Berthold Meyer /Peter Schlotter: Die Kosovo Kriege 1998/99. Die internationalen Interventionen und ihre Folgen. In: HSFK-Report Nr. 1/ 2000. S. 13

¹⁸⁷ Roland Friedrich (2005): Die deutsche Außenpolitik im Kosovo-Konflikt. S. 30

kriegerischen Auseinandersetzungen internationalisiert und in weiterer Folge das Kosovo endlich unabhängig sein kann.¹⁸⁸ Kurze Zeit später nahm auch die Gewalt von albanischer Seite zu. Mehrere Terroranschläge wurden verübt, zu denen sich die UÇK bekannte.

5.3.2. Die Vermittlungsversuche nach Dayton

Ein weiteres Problem stellte die Anerkennung der BRJ dar, über die Rugova zutiefst besorgt war. Da Frankreich, als erster EU-Staat, die Anerkennung bereits im Februar 1996 vollzogen hatte, sah sich die EU erneut, zu einer Anerkennung genötigt. Jedoch stellte die EU wesentliche Bedingungen an die BRJ, die für die Anerkennung zu erfüllen sind und zwar, die Wahrung von Menschen- und Minderheitenrechten im Kosovo. Als dann die EG die BRJ, trotz unzähliger Menschenrechtsverletzungen im Kosovo, anerkannte, war Rugova's Vertrauen in die internationale Gemeinschaft endgültig gebrochen. Die EU erhoffte sich durch die Anerkennung, eine verstärkte Kooperation mit Belgrad zu erreichen und so eine politische Lösung für das Kosovo zu finden.¹⁸⁹ Mit der Anerkennung der BRJ hatte die EU einen großen Fehler gemacht. Zum einen, wurde damit signalisiert, dass das Kosovo eine innere Angelegenheit der BRJ ist und zum anderen, verloren die Kosovaren endgültig das Vertrauen in die EU.¹⁹⁰

In der Folgezeit, unternahm die EU zahlreiche Versuche, einen Dialog zwischen der BRJ und den Kosovo-Albanern herzustellen. Angesichts der vergeblichen Bemühungen mit wirtschaftlichen Anreizen Jugoslawien zu einem Dialog zu

¹⁸⁸ Vgl. Michael Dammann: Internationale Bearbeitung des Kosovo Konflikts 1990-1999. In: Trier Arbeitspapiere zur Internationalen Politik, Nr. 3/ 2000. S. 35

¹⁸⁹ Vgl. Michael Dammann: Internationale Bearbeitung des Kosovo Konflikts 1990-1999. In: Trier Arbeitspapiere zur Internationalen Politik, Nr.3/2000. S. 43

¹⁹⁰ Vgl. Arne von Neubeck (2001): Die europäische Union als außenpolitischer Akteur-Konfliktmanagement auf dem Balkan, S. 88f.

bewegen, schien das neu initiierte und von der EU finanzierte „*Conflict Prevention Network*“ ein Beleg für die Zunahme des europäischen Konfliktbewusstseins zu sein. Das CPN, das ein Netzwerk von verschiedenen wissenschaftlichen Instituten und Experten ist, hatte die Aufgabe, der EU, mit Lösungsvorschlägen in Bezug auf den Kosovo, zu helfen. Dennoch konnten keine Auswirkungen auf die Politik der EU beobachtet werden.¹⁹¹

Als sich die Spannungen im Herbst 1997 deutlich zuspitzten, wurde die „*Kosovo-Kontaktgruppe*“, in Anlehnung an ihrem Vorgänger, der „*Bosnien-Kontaktgruppe*“, wieder aktiviert. Am 24. September 1997, äußerte sie „*ihre tiefe Besorgnis*“ über die Ereignisse im Kosovo. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es allerdings keine *gemeinsamen Aktionen*.¹⁹² Am 19. November 1997, kam es schließlich zu einer Initiative der Außenminister Frankreichs und Deutschlands, die Milosevic zu einer „*Verhandlungslösung aufriefen*“ und ihm im Gegenzug, die „*Wiedergewährung von Handelspräferenzen*“ durch die EU in Aussicht stellten“. Eine deutliche Ablehnung Belgrads folgte am 26. November 1997, die eine politische Lösung des Kosovo-Konflikts mit der Begründung, das Kosovo sei eine innere Angelegenheit, ablehnte.¹⁹³

5.4. EU-Konfliktmanagement im Kosovo-Konflikt 1998-1999

5.4.1. Die Instrumente des Konfliktmanagements im Kosovo-Konflikt 1998/99 im Rahmen der GASP

Der Konflikt im Kosovo sollte erneut die Effektivität der GASP, sowie der EU als Konfliktmanager, auf die Probe stellen. Allerdings soll hier erneut betont werden,

¹⁹¹ Vgl. Michael Dammann: Internationale Bearbeitung des Kosovo Konflikts 1990-1999. In: Trier Arbeitspapiere zur Internationalen Politik. Nr.3/2000. S. 40

¹⁹² Vgl. Cemal Karakas (2004): Die Balkankrise als Gegenstand der GASP. S. 110

¹⁹³ Berthold Meyer /Peter Schlotter: Die Kosovo Kriege 1998/99. Die internationalen Interventionen und ihre Folgen. In: HSFK-Report Nr. 1/ 2000. S. 13

dass die maßgebliche Verantwortung für jeden Konflikt, die Konfliktparteien selbst tragen. Sie müssen gewillt sein eine Lösung zu finden, um in weiterer Folge auch den Frieden wiederherzustellen. Die Instrumente die von der EU zur Konfliktregulierung eingesetzt wurden, reichten von diplomatischen Vermittlungen, wirtschaftlichen Sanktionen, Entsendung von Sonderbeauftragten, bis hin zu zahlreichen Resolutionen und Deklarationen.¹⁹⁴

5.4.1.1. Die diplomatischen Vermittlungsbemühungen der EU

Bereits Monate vor Ausbruch der Gewalt im März 1998, konnte man *„auf vielen Ebenen der kosovo- albanischen Gesellschaft [...] ein Trend zur politischen Mobilisierung und Radikalisierung feststellen“*.¹⁹⁵ Wie bereits erwähnt, kam es aufgrund zahlreicher Enttäuschungen durch die Internationale Gemeinschaft zu einer Radikalisierung der politischen Einstellung in der albanischen Bevölkerung Kosovos, die letztlich in Gewalt und Krieg mündete. Nachdem die UÇK vier serbische Soldaten aus dem Hinterhalt tötete, ließ die Antwort Belgrads nicht lange auf sich warten. Anfang März 1998 fanden die ersten großen Zusammenstöße in der Drenica-Region, die als die Hochburg der UÇK bekannt ist, statt. Dabei wurden 83 Kosovaren von der jugoslawischen Armee getötet. Dies war die erste humanitäre Krise im Kosovo.¹⁹⁶

5.4.1.1.1. Die Balkan- Kontaktgruppe

¹⁹⁴ Vgl. Orla McBreen: The Diplomatic Involvement of the EU in the Kosovo Crisis. In: Dieter Mahncke (2001): Old Frontiers- New Frontiers. The Challenge of Kosovo and its implications for the EU. S.79f.

¹⁹⁵ Heinz Loquai (2000): Der Kosovo-Konflikt – Wege in einen vermeidbaren Krieg. S. 24

¹⁹⁶ Vgl. Heinz Loquai (2000): Der Kosovo-Konflikt – Wege in einen vermeidbaren Krieg. S. 23f.

Die Balkan- Kontaktgruppe, oder Kosovo- Kontaktgruppe, war nicht mehr, als die „Wiederbelebung“ der Bosnien- Kontaktgruppe. Diese setzte sich aus den wichtigsten Mitgliedern der EU, NATO und OSZE zusammen. Sie bestand aus Vertretern der USA, Russlands, Frankreichs, Großbritanniens, Deutschlands und Italiens, das neu hinzukam. Die EU war der Überzeugung, dass die Kontaktgruppe einen raschen und vertraulichen Informationsfluss zwischen ihren Mitgliedern ermöglichen kann, sowie auch eine flexible Annäherung der Standpunkte.¹⁹⁷ Sie bestimmte fortan, während der gesamten Dauer der kriegerischen Auseinandersetzungen, die diplomatischen Vermittlungsbemühungen der EU.

Angesichts der schrecklichen Ereignisse in Drenica wirkte die EG sehr unbeholfen. Die Mitglieder der Balkan- Kontaktgruppe waren sich anfangs uneinig darüber, wie auf diese Ereignisse reagiert werden soll. Das Ergebnis waren vage formulierte Erklärungen und die Verzögerung des Inkrafttretens von Sanktionen.¹⁹⁸

Schließlich legte sich die EU, am 19. März 1998, auf einen *Gemeinsamen Standpunkt* fest, indem die Konfliktparteien dazu aufgerufen wurden, den *Dialog* aufzunehmen und somit eine Lösung zu finden, denn ansonsten würden ihnen Sanktionen drohen. Es folgte ein zähes Ringen zwischen den Mitgliedern der Kontaktgruppe, um die Frage, ob nun entsprechende Sanktionen verhängt werden sollen, oder nicht. Letztendlich einigte sich die Kontaktgruppe ihrer Forderung mehr Druck zu verleihen und beschloss, am 27. April 1998, neben einem Waffenembargo auch ein Moratorium über alle staatlich finanzierten Handels- und Investitionskrediten zu verhängen, wenn Belgrad den Forderungen nicht innerhalb des fünfwöchigen Ultimatums nachkommt. Manche Autoren bezweifeln jedoch die Wirkung dieser

¹⁹⁷ Vgl. Michael Dammann: Internationale Bearbeitung des Kosovo Konflikts 1990-1999. In: Trier Arbeitspapiere zur Internationalen Politik. Nr.3/2000. S. 46

¹⁹⁸ Vgl. Arne von Neubeck (2001): Die europäische Union als außenpolitischer Akteur-Konfliktmanagement auf dem Balkan. S. 92f.

Sanktionen, da Jugoslawien bereits über genügend Waffen verfügte und westliche Staatskredite nur mehr gering flossen.¹⁹⁹

5.4.1.1.2. Der EU-Sonderbeauftragte – Felipe Gonzáles

Anschließend wurde, am 8. Juni 1998, der ehemalige Ministerpräsident Spaniens, Felipe Gonzáles, zum EU-Sonderbeauftragten ernannt. Er, als Mediator, hatte die Aufgabe in den Gesprächen zwischen Milošević und Rugova zu vermitteln. Gonzáles wurde weiters durch Robert Gelbard, US-Sonderbeauftragte für den Balkan, bei seinen Vermittlungen unterstützt. Allerdings stellten sich die Gespräche gleich zu Beginn als extrem schwierig heraus. Grund dafür war die Ablehnung Milošević, Gonzáles in Belgrad zu empfangen. Somit wurde ihm die Einreise durch die jugoslawischen Bundesbehörden verwehrt, indem sie ihm kein Visum ausstellten. Milošević wollte damit die Internationalisierung des Konflikts verhindern und betonte weiters, dass der Kosovo ein internes „*Terrorismus Problem*“ sei.²⁰⁰ Diese Haltung entsprach auch teilweise der anfänglichen Meinung der EU und der Balkan-Kontaktgruppe, die weder die völlige Unabhängigkeit des Kosovo, noch den status-quo unterstützen wollten. Weiters war die damalige Auffassung vieler Staaten, dass es sich bei der UÇK um eine terroristische Gruppierung handelt und deshalb auf deren Interessen und Forderungen keine Rücksicht genommen wurde.²⁰¹

Angesichts der erfolglosen Vermittlungsbemühungen von Gonzáles und Gelbard, in jene die Kontaktgruppe anfangs große Hoffnungen legte, konnte man sich eine

¹⁹⁹ Vgl. Michael Dammann: Internationale Bearbeitung des Kosovo Konflikts 1990-1999. In: Trier Arbeitspapiere zur Internationalen Politik. Nr.3/2000. S. 49f.

²⁰⁰ Vgl. Orla McBreen: The Diplomatic Involvement of the EU in the Kosovo Crisis. In: Dieter Mahneke (2001): Old Frontiers- New Frontiers. The Challenge of Kosovo and its implications for the EU. S. 95f.

²⁰¹ Vgl. Berthold Meyer /Peter Schlotter: Die Kosovo Kriege 1998/99. Die internationalen Interventionen und ihre Folgen. In: HSFK-Report Nr. 1/ 2000. S. 13

weitere Demütigung nicht leisten. So setzte man über mehrere Monate hinweg weiter auf Gonzáles und verlor somit viel wertvolle Zeit.²⁰²

5.4.1.1.3. Die amerikanische Dominanz bei den Vermittlungen - Die Holbrooke Verhandlungen

In den folgenden Wochen konnte Milošević sehr gekonnt eine Gesprächsbereitschaft mit Rugova signalisieren, ohne dass sich tatsächlich konkrete Gespräche entwickelten. In Folge, der von Richard Holbrooke vermittelnden Milošević- Rugova Konsultationen, die praktisch kein Ergebnis hervorbrachten, wurden die Sanktionen vom 27. April 1998 wieder aufgehoben. Angesichts der bisher erfolglosen Vermittlungsinitiativen der Kontaktgruppe wurde das Konfliktmanagement zunehmend dem US- Botschafter Christopher Hill überlassen. Hill wurde von der Kontaktgruppe beauftragt, ein für beide Seiten akzeptables, Autonomiekonzept mit internationalen Sicherheitsgarantien zu entwerfen. Zudem war auch der amerikanische Vermittler Holbrooke, der nach seinen Erfolgen im Bosnien- Krieg zum US- Sondervermittler für das Kosovo ernannt wurde, bemüht, seinem Kollegen Hill bei den Verhandlungen zu unterstützen. In der Folgezeit erwiesen sich die Vermittlungen Holbrookes als sehr förderlich. Er war einer der ersten westlichen Diplomaten, der am 24. Juni 1998, vor laufenden Kameras, den Kontakt mit der UÇK aufgenommen hatte. Im Juli 1998 konnte er nach erfolgreichen Verhandlungen, auch die Schaffung einer „*Kosovo Diplomatic Observer Mission*“ (KDOM) erreichen. Es wurde, neben diplomatischen Beobachtern, auch ein kleines Kontingent der

²⁰² Vgl. ebd. S. 14

„European Community Monitoring Mission“ (ECMM) in den Kosovo entsandt. Die KDOM kann als der „Kern“ der internationalen Präsenz dargestellt werden.²⁰³

Neben diesen amerikanischen Erfolgen in den Verhandlungen verlor die EU in dieser Phase immer mehr an Bedeutung. Auf die andauernde Gewalt im Juli und August 1998 reagierte sie wiederholt mit weiteren Stellungnahmen und zwecklosen Aufforderungen die Gewalt einzustellen. Der Ton der EU verschärfte sich allerdings im Oktober 1998. In der Stellungnahme des Europäischen Parlaments, vom 8. Oktober heißt es: *„Das Parlament verurteilt aufs schärfste die Politik der Aggression und der ethnischen Säuberung der serbischen Sicherheitskräfte [...]. Es fordert [...] unverzüglich die notwendigen Voraussetzungen für eine politische Lösung des Konflikts durch einen intensiven Dialog über den künftigen Status des Kosovo unter Beteiligung der internationalen Gemeinschaft zu schaffen. Ferner ersucht es den Rat und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, aktiv einen Beschluss des Sicherheitsrates über die Anwendung militärischer Gewalt, die zur Verwirklichung dieses Ziels notwendig werden könnte, zu unterstützen. Es billigt auch die Vorbereitungen für eine mögliche Militärintervention im Rahmen der NATO, um den Schutz der Bevölkerung im Kosovo zu gewährleisten.“*²⁰⁴ Die NATO demonstrierte ihre Einsatzfähigkeit bereits im Juni 1998, als sie eine demonstrative Luftwaffenübung, an der sich 83 Flugzeuge beteiligten, durchführte. Während die Drohungen der NATO immer stärker wurden und die EU auch eine Militärintervention der NATO nicht mehr ausschloss, bemühte sich die Kontaktgruppe zunehmend eine politische Lösung zu finden. Diese fand sie im vom Hill entworfenen Plan, der eine zeitlich begrenzte, serbisch- albanische Verwaltung für das Kosovo vorsah. Daraufhin wurde Holbrooke von der Kontaktgruppe beauftragt dieses Abkommen,

²⁰³ Vgl. Orla McBreen: The Diplomatic Involvement of the EU in the Kosovo Crisis. In: Dieter Mahncke (2001): Old Frontiers- New Frontiers. The Challenge of Kosovo and its implications for the EU. S. 97

²⁰⁴ Bulletin EU 10-1998, Ziffer: 1.3.85. Online: <http://europa.eu/bulletin/de/9810/p103085.htm> (September 2008)

bestehend aus sechs Forderungen, der BRJ zu übermitteln. Holbrooke konnte erneut Erfolge verzeichnen und Milošević stimmte dem Abkommen am 12. Oktober 1998 zu. Allerdings hatte dieser Erfolg auch eine Kehrseite, denn es wurde Belgrad erlaubt 15.000 Mann seiner Armee sowie 10.000 der Sicherheitspolizei im Kosovo zu stationieren. Zudem sollte der serbisch- albanische Dialog ohne internationale Unterstützung stattfinden.²⁰⁵

5.4.1.1.4. Wolfgang Petritsch als EU- Sondergesandter für das Kosovo

Die Ernennung des österreichischen Botschafters, Wolfgang Petritsch, zum EU-Sondergesandten für das Kosovo, hatte das Ziel, einerseits, die humanitäre Hilfe der EU zu koordinieren und andererseits, Hill auf der Suche nach einer Lösung zu helfen. Die Ernennung erfolgte am 5. Oktober 1998 durch den Rat der Europäischen Union. Petritsch war stets bemüht auch die UÇK mehr in den Verhandlungsprozess einzugliedern und fand im UÇK- Kommandanten Hashim Thaçi einen guten Kooperationspartner. Er schaffte es überdies, die Kontaktgruppe als auch die EU, die UÇK nicht mehr von den Verhandlungen auszuschließen, sondern als einen legitimen Verhandlungspartner anzuerkennen. Als jedoch der im Oktober vermittelte Waffenstillstand der NATO erneut von der UÇK gebrochen wurde und sich die Lage im Kosovo immer mehr verschlechterte, schien Brüssel den angedrohten Luftangriffen der NATO nicht mehr viel entgegensetzen zu können. Diese konnten dann doch im letzten Moment durch Zugeständnisse Miloševićs, die Installierung von 200 OSZE Beobachtern im Rahmen der „*Kosovo Verification Mission*“ (KVM), abgewendet werden.²⁰⁶ Indessen versuchten Petritsch und Hill die Verhandlungen

²⁰⁵ Vgl. Berthold Meyer /Peter Schlotter: Die Kosovo Kriege 1998/99. Die internationalen Interventionen und ihre Folgen. In: HSFK-Report Nr. 1/ 2000. S. 15ff.

²⁰⁶ Vgl. Arne von Neubeck (2001): Die europäische Union als außenpolitischer Akteur-Konfliktmanagement auf dem Balkan. S. 98

weiter zu führen bis sie von den dramatischen Ereignissen in Račak, Anfang Januar 1999, ereilt wurden.²⁰⁷

5.4.1.1.5. Die Rolle der EU bei den Friedensverhandlungen von Rambouillet

*„Wie kein anderes Ereignis hat das „Massaker“ von Racak/Recak den weiteren Fortgang des Kosovo- Konflikts beeinflusst und den Weg zum Krieg gegen die BRJ geebnet“.*²⁰⁸ Laut dem OSZE- Spezialbericht wurden in der Zeit von 8. bis zum 15. Januar 1999 45 Menschen, darunter 3 Frauen und ein Kind, von der jugoslawischen Armee und Polizei getötet. Diejenigen, die versucht hatten zu fliehen, wurden durch Kontrollposten und Straßensperren der jugoslawischen Sicherheitskräfte daran gehindert. OSZE Missionsleiter Walker sprach von einem Massaker und einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit und machte allein die serbischen Sicherheitskräfte dafür verantwortlich. Der jugoslawische Außenminister Jovanović bestritt jedoch die Schuldzuweisungen und behauptete der OSZE- Bericht sei falsch und die KVM- Teams hätten einen Untersuchungsrichter daran gehindert den Tatort zu betreten.²⁰⁹

Das Massaker von Račak führte zu einer erheblichen Wende in der internationalen Politik. Auf Initiative Amerikas und Russlands, sowie den drohenden Ankündigungen der NATO, wurde von der Balkan- Kontaktgruppe ein Prinzipienkatalog erstellt, der die Grundlage für ein Friedensabkommen darstellte. Daraufhin folgte die endgültige Aufforderung an beide Parteien am 6. Februar 1999 im Schloss Rambouillet zu den Verhandlungen zu erscheinen.²¹⁰ An den Verhandlungen nahmen, neben

²⁰⁷ Vgl. Orla McBreen: The Diplomatic Involvement of the EU in the Kosovo Crisis. In: Dieter Mahncke (2001): Old Frontiers- New Frontiers. The Challenge of Kosovo and its implications for the EU. S. 97f.

²⁰⁸ Zitat aus: Heinz Loquai (2000): Der Kosovo-Konflikt – Wege in einen vermeidbaren Krieg. S. 45

²⁰⁹ Vgl. Heinz Loquai (2000): Der Kosovo-Konflikt – Wege in einen vermeidbaren Krieg. S. 45f.

²¹⁰ Vgl. Arne von Neubeck (2001): Die europäische Union als außenpolitischer Akteur- Konfliktmanagement auf dem Balkan. S. 97

Repräsentanten der Kosovo-Albaner und Jugoslawiens, auch die UÇK, die somit als Verhandlungspartner akzeptiert wurde, teil. Zum offiziellen Leiter der Verhandlungen für die USA wurde Hill auserwählt, die EU wurde durch Wolfgang Petritsch repräsentiert und Botschafter Boris Mayorski war Russlands Vertreter. An dieser Friedensverhandlung nahmen weiters auch Vertreter Großbritanniens, Frankreichs, Italiens und Deutschlands, die sowohl Mitglieder der Kontaktgruppe waren, teil. Hervorzuheben war jedenfalls die Abwesenheit eines der tragendsten Persönlichkeiten dieses Konflikts, nämlich Slobodan Milošević. Deshalb wurden die wesentlichsten Gespräche mit ihm, entweder per Telefon, oder durch die zahlreichen Besuche von Hill und Holbrooke in Belgrad, geführt.²¹¹ Ursprünglich sollte die Konferenz nur wenige Tage dauern, aber angesichts der Ablehnung der Konfliktparteien die Vorlage zu unterzeichnen, musste die Konferenz in der Folge bis zum 15. März 1999 verlängert werden. Der Grund für die jugoslawische Ablehnung des Vertrages war das Vorhaben eine internationale Schutztruppe unter NATO-Mandat im Kosovo zu stationieren. Am 18. März 1999 unterzeichnete schließlich die albanische Delegation den Vertrag. Trotz zahlreicher Gespräche der EU-Außenminister, die vor einem NATO- Luftkrieg warnten, konnte Belgrad nicht zu einer Unterschrift bewegt werden. Die ersten NATO- Bombardements gegen die BRJ folgten am 24. März 1999 und dauerten bis zum 10. Juni 1999.²¹²

5.4.1.1.6. Die Rolle der EU während der NATO-Bombardements

Kurz nach den ersten Luftangriffen gegen die BRJ, kam es zu einer Stellungnahme des Rats der EU, in der Jugoslawien die Schuld für die Luftangriffe gegeben wird, vor

²¹¹ Vgl. Orla McBreen: The Diplomatic Involvement of the EU in the Kosovo Crisis. In: Dieter Mahncke (2001): Old Frontiers- New Frontiers. The Challenge of Kosovo and its implications for the EU. S. 99f.

²¹² Vgl. Arne von Neubeck (2002): Die Europäische Union als außenpolitischer Akteur – Konfliktmanagement auf dem Balkan. S. 97ff.

denen die EU so oft gewarnt hatte. Weiters wird betont, dass es allein an Milošević obliegt diese zu beenden und zwar, durch die Unterzeichnung des Rambouillet Abkommens. Am 14. April 1999 wurden 4 Anforderungen, die von der Kontaktgruppe und Kofi Annan ausgearbeitet wurden, Milošević vorgelegt. Die Kontaktgruppe und Kofi Annan forderten den sofortigen Stillstand der Gewalt, den Rückzug des jugoslawischen Militärs und allen Sicherheitskräften, die Stationierung einer internationalen Militärtruppe und die Rückkehr aller Flüchtlinge und gewaltsam vertriebenen Menschen. Bereits vor und während der zehnwöchigen Bombardements wurden zahlreiche EU- Deklarationen erlassen, die Milošević als den Verantwortlichen für die NATO- Intervention anzeigen, dass in indirekter Weise, auch als eine Unterstützung jener gewertet werden kann. Überaus interessant ist auch die Tatsache, dass in den zahlreichen Statements der EU ihre Verpflichtung zur Friedenskonsolidierung im Kosovos, nach Beendigung des Krieges, besonders betont wird. Zwar sah sich die EU verpflichtet, nach Beendigung des Krieges, den Kosovo wieder aufzubauen, nur wie man ein Ende des Krieges erwirken konnte, wurde nicht näher erläutert. Die Verantwortung für eine Lösung des Konflikts wurde der NATO und den Kriegsparteien überlassen. Eine mögliche Erklärung wäre, dass die EU, im Gegensatz zur NATO, keine militärische Organisation ist, sondern eine politische und wirtschaftliche ohne eine Verteidigungskomponente.²¹³

Ein deutlicher Sinneswandel Miloševićs, vermutlich durch die gewaltigen Zerstörungen durch die Angriffe bewirkt, konnte Anfang Juni 1999 beobachtet werden. Die serbische Führung lenkte ein und stimmte den Forderungen der Internationalen Gemeinschaft zu. Die Unterzeichnung des Abkommens zwischen NATO und der BRJ erfolgte am 9. Juni 1999 und führte schließlich am Tag drauf,

²¹³ Vgl. Orla McBreen: The Diplomatic Involvement of the EU in the Kosovo Crisis. In: Dieter Mahncke (2001): Old Frontiers- New Frontiers. The Challenge of Kosovo and its implications for the EU. S.103ff.

zum Abzug der Sicherheitskräfte und zum Ende des Kosovo Kriegs.²¹⁴ Wesentlich für diese Entwicklung waren die Diplomatie Deutschlands, die während des Krieges die EU-Präsidentschaft innehatten, sowie auch die Beteiligung Russlands bei den Vermittlungen. Somit konnte Belgrad nicht mehr auf eine Unterstützung Russlands hoffen und sah sich zunehmend in die Ecke gedrängt.²¹⁵

5.4.1.2. Die Sanktionen der EU

Von September 1995 bis zum Ausbruch der Gewalt im Jahr 1998 wurden mehrere gemeinsame Standpunkte und Bestimmungen für Sanktionen von der EU angenommen. Beispielsweise sei hier, die am 26. Februar 1996 verabschiedete Beschränkung von Waffenexporten in das ehemalige Jugoslawien, genannt. Diese fanden zeitgleich mit der Anerkennung der BRJ durch Frankreich, statt. Die Zunahme des Sanktionsregimes erfolgte erst mit den Gewaltausbrüchen im Jahr 1998. In der Zeit von 1998 bis 1999, wurden zahlreiche Sanktionen gegen die BRJ verhängt. Interessanterweise aber nicht gegen Montenegro, sondern nur gegen Serbien.²¹⁶

Angesichts der Ereignisse in Drenica einigte sich die EU am 19. März 1998 auf einen gemeinsamen Standpunkt und beschloss die Verhängung „*restriktiver Maßnahmen*“ gegen Serbien, die am 27. April 1998 umgesetzt werden sollten. Die Maßnahmen beinhalteten neben einem Moratorium über alle staatlich finanzierten Handels- und Investitionskredite auch ein Einreiseverbot für bestimmte serbische Politiker in die EU. Weiters zielte diese Sanktion darauf ab, im Falle eines Nichtvollzugs der im Gemeinsamen Standpunkt genannten Forderungen, wie beispielsweise den Dialog

²¹⁴ Vgl. Arne von Neubeck (2002): Die Europäische Union als außenpolitischer Akteur – Konfliktmanagement auf dem Balkan. S. 101

²¹⁵ Vgl. Michael Dammann: Internationale Bearbeitung des Kosovo Konflikts 1990-1999. In: Trier Arbeitspapiere zur Internationalen Politik. Nr.3/2000. S. 68f.

²¹⁶ Vgl. Orla McBreen: The Diplomatic Involvement of the EU in the Kosovo Crisis. In: Dieter Mahncke (2001): Old Frontiers- New Frontiers. The Challenge of Kosovo and its implications for the EU. S. 91.

mit den Kosovo-Albanern, Abzug der Truppen aus dem Kosovo etc., das Auslandsguthaben der BRJ einzufrieren.²¹⁷

Wie bekannt, kam Jugoslawien den Forderungen des Rats nicht nach und am 7. Mai 1998 wurde, auf Grundlage eines weiteren gemeinsamen Standpunkts, das Auslandsvermögen der BRJ eingefroren. Die EU drohte zudem, auch mit weiteren einschränkenden Maßnahmen, wenn die BR Jugoslawien den Bedingungen bis zum 9. Mai nicht nachkommt.²¹⁸ Am 8. Juni 1998 wurde ein weiterer Gemeinsamer Standpunkt angenommen, der die wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen Serbiens noch weiter abbaute. Dieser sah das Verbot von Neuinvestitionen in Serbien vor.²¹⁹ Da die BRJ die im Gemeinsamen Standpunkt, vom 19. März 1998, festgelegten Bedingungen noch immer nicht erfüllt hatte, wurde am 29. Juni 1998 ein Flugverbot für die jugoslawischen Fluggesellschaften, zwischen BRJ und den EG-Staaten, verhängt.²²⁰

Allgemein haben Sanktionen die Funktion, die finanziellen Mittel des Sanktionierten zu beschränken, um ihn so schwächen. Vielmehr führen Sanktionen zu einem hohen psychologischen und politischen Schaden des Sanktionierten. Generell betrachtet, lassen sich die Sanktionen der EU als eher erfolglos beschreiben, denn sie konnten Milošević nicht wirklich zu einer Kehrtwende seiner Politik bringen. Nichtsdestotrotz waren Sanktionen die einzige „Waffe“ der EU.²²¹

5.5. Bewertung des EU-Konfliktmanagements im Kosovo-Konflikt

²¹⁷ Gemeinsamer Standpunkt 98/240/GASP. In: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 1998, L 59.

²¹⁸ Gemeinsamer Standpunkt 98/326/GASP. In: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 1998, L143.

²¹⁹ Gemeinsamer Standpunkt 98/374/GASP. In: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 1998, L 165.

²²⁰ Gemeinsamer Standpunkt 98/426/GASP. In: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 1998, L 190/3

²²¹ Vgl. Orla McBreen: The Diplomatic Involvement of the EU in the Kosovo Crisis. In: Dieter Mahncke (2001): Old Frontiers- New Frontiers. The Challenge of Kosovo and its implications for the EU. S. 92f.

Die Erfahrungen im Kosovo- Konflikt zeigen wie schwierig es ist einen ethnopolitischen Konflikt friedlich beizulegen. Trotz zahlreicher Warnungen verschiedener Balkan- Experten, sowie auch Journalisten, hat es die EU verabsäumt, präventiv in den Konflikt einzugreifen. Wie bereits in Kapitel 3.4.1. dargestellt, entstand bei der EU eine Kluft zwischen der „early warning“ und „early action“, wobei die Warnungen nicht das Problem waren. So hatte bereits Präsident George Bush die serbische Regierung, im Jahr 1992, davor gewarnt, dass wenn die „ethnischen Säuberungen“ im Kosovo nicht eingestellt werden, die USA auch notfalls mit militärischen Mitteln eingreifen werden.²²² Somit fehlte es vielmehr an einer „early action“ der EU. Obwohl die Gefahr vom Kosovo- Konflikt noch lange vor Ausbruch der Gewalt bekannt war, mangelte es der EU schon zu Beginn an einem einheitlichen Konzept und an klaren Vorstellungen wie vorgegangen werden soll. In diesem Zusammenhang kann die Wiederbelebung der Kontaktgruppe, als der Wille der EU gesehen werden, auf diesem Weg ein besseres Konzept der Konfliktlösung zu erarbeiten. Allerdings war auch hier das wesentliche Problem, die Handlungsunfähigkeit der Balkan- Kontaktgruppe, die durch das Fehlen einer geschlossenen Haltung und eines Konsens, in Bezug auf die Maßnahmen zur Durchsetzung ihrer Forderungen, erzeugt wurde.²²³ In einer Sache waren sich die EU und die Balkan- Kontaktgruppe jedoch von Anfang an einig und zwar, dass sie weder die völlige Unabhängigkeit Kosovos, noch den Status- quo unterstützen wollen.²²⁴ Diese Haltung führte auch zu einem weiteren Problem, nämlich die Haltung der EU gegenüber den friedlichen Protesten der Kosovo- Albaner zu Beginn des Konflikts. Die friedlichen Forderungen der Kosovo- Albaner nach Unabhängigkeit,

²²² Vgl. Hans-Georg Ehrhart/Matthias Z. Karádi: Brennt der Balkan? Plädoyer für eine komplexe Präventivpolitik im Kosovo-Konflikt. In: Dieter S. Lutz (2000): Der Krieg im Kosovo und das Versagen der Politik. S. 99

²²³ Vgl. Michael Dammann: Internationale Bearbeitung des Kosovo Konflikts 1990-1999. In: Trier Arbeitspapiere zur Internationalen Politik. Nr.3/2000. S. 50ff.

²²⁴ Vgl. Berthold Meyer /Peter Schlotter: Die Kosovo Kriege 1998/99. Die internationalen Interventionen und ihre Folgen. In: HSFK-Report Nr. 1/ 2000. S. 13f.

sowie die unzähligen Bemühungen Rugovas den Konflikt zu internationalisieren und in weiterer Folge, friedlich beizulegen, wurden von der EU nicht angemessen unterstützt. Dass es dadurch zu einer Radikalisierung in der kosovo- albanischen Gesellschaft kam, sollte nicht überraschen. Richard Caplan spricht deshalb auch von einem „*Vernachlässigungsmuster, das die internationale Kosovopolitik bis in das Jahr 1998 hinein durchgezogen habe*“.²²⁵ Tatsächlich versuchte die EU erst im letzten Moment, mit Ausbruch der ersten Gewaltwelle im Jahr 1998, die Eskalation des Konflikts zu verhindern. Hier soll allerdings erneut darauf hingewiesen werden, dass die Vermittlungen in einem bereits eskalierten ethnopolitischen Konflikt überaus kompliziert zu führen sind. Als die EU 1998 begann sich bestimmter mit dem Kosovo auseinanderzusetzen, setzte sie zuerst auf die Möglichkeiten der Vermittlungsdiplomatie und ernannte in der Folge neben der Balkan- Kontaktgruppe, Felipe Gonzáles als Sonderbeauftragter und Wolfgang Petritsch zum EU- Sondergesandten. Dies führte zwar zu einem aktiveren und direkteren Einfluss der EU auf das Konfliktmanagement, allerdings konnte man damit die Dominanz der USA nicht verringern. Überdies war es dem „wirtschaftlichen Riesen“ nicht möglich, seiner Vermittlungsdiplomatie durch entsprechende Androhung von politischen und wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen mehr Macht und Glaubwürdigkeit zu verleihen. Der anfängliche Verzicht der EU, Belgrad mit massiven Sanktionen zu drohen, erwies sich im Nachhinein als ein Fehler, denn Milošević wollte durch die vorgetäuschte Gesprächsbereitschaft nur Zeit gewinnen, um so Sanktionen zu vermeiden.²²⁶ Durch das praktische Scheitern der europäischen Vermittlungspolitik sah sich die NATO, angesichts der Erfahrungen in Bosnien, verpflichtet, den Menschenrechtsverletzungen, der brutalen Gewalt und Tötung Unschuldiger im

²²⁵ Zitat aus: Michael Dammann: Internationale Bearbeitung des Kosovo Konflikts 1990-1999. In: Trier Arbeitspapiere zur Internationalen Politik. Nr.3/2000. S. 70

²²⁶ Vgl. Michael Dammann: Internationale Bearbeitung des Kosovo Konflikts 1990-1999. In: Trier Arbeitspapiere zur Internationalen Politik. Nr.3/2000. S. 26

Kosovo, ein Ende zu setzen. Innerhalb der NATO herrschte die Einsicht, dass (ethnopolitische) Konflikte, wenn sie einen bestimmten Grad an Intensität erreicht haben, nicht mehr durch Diplomatie und Sanktionen gelöst und beigelegt werden können.²²⁷ Zwar gab es auch innerhalb der EU Diskussionen darüber, ob eine Truppe im Rahmen der WEU entsendet werden soll bzw. kann, aber die Frage einer militärischen Intervention der EU wurde nie wirklich ernsthaft in Betracht gezogen.²²⁸ Es ist auch die Meinung vieler Autoren, dass Frieden erst durch Androhung und Durchsetzung militärischer Gewalt möglich wird, obwohl die NATO- Intervention weiterhin als umstritten gelten.

Zusammenfassend lassen sich sieben Kritikpunkte an die EU als Konfliktmanager im Kosovo Konflikt feststellen:

- (1) Durch die versäumte Konfliktprävention, konnte die EU nicht entschärfend und deeskalierend auf den Konflikt einwirken.
- (2) Trotz des Vorhandenseins von verschiedenen Instrumenten zur Einflussnahme auf Konflikte fehlte es an einem grundlegenden Konzept zur Konfliktregulierung.
- (3) Zwar war sich sowohl die EU, als auch die Balkan- Kontaktgruppe darin einig, dass weder die Unabhängigkeit Kosovos noch die status- quo Politik unterstützt werden sollte, jedoch wurde ihre Handlungsfähigkeit aufgrund divergierender Interessen gelähmt.
- (4) Die von der EU, im Rahmen der Gemeinsamen Standpunkte, verhängten Sanktionen hatten wenig Erfolg und konnten die Politik Miloševićs nicht aufhalten.

²²⁷ Vgl. ebd. S. 71

²²⁸ Vgl. Orla McBreen: The Diplomatic Involvement of the EU in the Kosovo Crisis. In: Dieter Mahncke (2001): Old Frontiers- New Frontiers. The Challenge of Kosovo and its implications for the EU. S.89f.

- (5) Die Tendenz der größeren EU- Mitgliedsstaaten eher in kleinen, informellen Gruppen zu verhandeln, macht deutlich, dass es zu diesem Zeitpunkt noch keine effektive Gemeinsame Außenpolitik Europas gab, sondern, dass die Außenpolitik eine nationale Angelegenheit darstellte.²²⁹
- (6) Somit war offensichtlich, dass die GASP (nach dem Vertrag von Maastricht) unbedingt einer Reformierung bedurfte, die dann mit dem Vertrag von Amsterdam durchgeführt wurde.
- (7) Durch die militärische Abhängigkeit der EU, wurde zunehmend deutlich, dass die EU ihre verteidigungspolitische Dimension weiter ausbauen musste.

Abschließend, sei hier positiv angemerkt, dass die EU im Kosovo- Konflikt, nicht wie zu Beginn der Balkan- Krise, auch andere Organisationen in den Konfliktregulierungsprozess involvierte und somit nicht mehr den alleinigen Anspruch des Konfliktmanagements forderte.

6. Ausblick

Trotz aller Kritik hat sich die EU als Konfliktmanager weiterentwickelt. Sie tritt heute zunehmend nicht nur als globale Wirtschaftsmacht auf, sondern auch immer mehr als ein sicherheitspolitischer Akteur. Sie gewinnt von Jahr zu Jahr immer größeres Gewicht. Angesichts ihrer Handlungsunfähigkeit, während des Zerfalls Jugoslawiens, aber auch während der Konflikteskalation im Kosovo im Jahr 1998 bis 1999, wurde es für die EU immer deutlicher, dass ein Aufbau von eigenen Konfliktmanagementkapazitäten dringend notwendig ist. Das Bewusstsein der EU Mitgliedstaaten für die sicherheitspolitische Relevanz dieser Region ist gewachsen.

²²⁹ Vgl. Orla McBreen: The Diplomatic Involvement of the EU in the Kosovo Crisis. In: Dieter Mahncke (2001): Old Frontiers- New Frontiers. The Challenge of Kosovo and its implications for the EU. S.111

Durch den Vertrag von Amsterdam wurde die Leistungsfähigkeit der GASP verbessert und um die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik erweitert. Auch in Hinblick auf ihre Handlungsfähigkeit als Konfliktmanager hat sich die EU weiterentwickelt und verbessert, um ihrer Rolle als internationaler Akteur in allen Belangen gerecht zu werden. Da die EU sowohl über politische und wirtschaftliche, als auch über militärische Mittel des Konfliktmanagements verfügt, erscheint sie für viele als die einzige „Sicherheitsorganisation“, die alle erforderlichen Instrumente für ein erfolgreiches Konfliktmanagement besitzt. In Bezug auf den Kosovo ist es noch schwierig zu sagen wie sich dieser in Zukunft entwickeln wird. Eins ist jedoch klar und zwar, dass der Kosovo, als „*jüngster Staat Europas*“, weiterhin ein Sicherheitsrisiko, nicht nur für die dort lebenden Menschen, sondern auch für die gesamte Europäische Union darstellt.²³⁰

²³⁰ Vgl. Marie-Janine Calic: Kosovo: der jüngste Staat Europas. In: APuZ B 32/2008, S. 40

Literaturverzeichnis:

- Alex **Austin** (2004): Transforming ethno-political conflict – the Berghof handbook. 1. Aufl. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Annegret **Bendiek** (2004): Der Konflikt im ehemaligen Jugoslawien und die Europäische Integration. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Jacob **Bercovitch**: Mediation in der Staatenwelt. In: Norbert Ropers/ Tobias Debiel (1995): Friedliche Konfliktbearbeitung in der Staaten und Gesellschaftswelt. Bonn: Stiftung Entwicklung und Frieden.
- Jacob **Bercovitch**/ Allison **Houston**: The Study of International Mediation. In: Jacob Bercovitch (1996): Resolving International Conflicts. The Theory and Practice of Mediation. Boulder, Colo: Rienner Verlag.
- Thorsten **Bonacker**/ Peter **Imbusch**: Zentrale Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung: Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden. In: Peter Imbusch/ Ralf Zoll (2006): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Boutros **Boutros-Ghali** (1992): An Agenda for Peace. Preventive diplomacy, peacemaking and peace-keeping ; report of the Secretary-General pursuant to the statement adopted by the Summit Meeting of the Security Council on 31 January 1992. New York: United Nations.
- Alexandra **Bürger**: Nation-building und state-building. In: Alexander Staßner/ Margarete Klein [Hrsg.] (2007): Wenn Staaten scheitern. Theorie und Empirie des Staatszerfalls.
- Hans-Georg **Ehrhart**/ Matthias Z. **Karádi**: Brennt der Balkan? Plädoyer für eine komplexe Präventionspolitik im Kosovo-Konflikt. In: Dieter S. Lutz (2000): Der

Krieg im Kosovo und das Versagen der Politik. Beiträge aus dem IFSH. 1. Aufl.
Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges.

- Irene **Etzersdorfer** (2007): Krieg. Eine Einführung in die Theorien bewaffneter Konflikte. Wien [u.a.]: Böhlau Verlag.
- Walter **Feichtinger**: Konfliktprävention und Krisenmanagement- ein sicherheitspolitisches Paradigma im 21. Jhdt. In: Walter Feichtinger/ Predrag Jurekovic (2006): Internationales Konfliktmanagement im Fokus. Kosovo, Moldova und Afghanistan im kritischen Vergleich. 1.Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges.
- Martina **Fischer**: „Krisenprävention“. Modebegriff oder friedenspolitische Notwendigkeit? In: Catherine, Schiemann Rittri (1999): Krisenprävention. Theorie und Praxis ziviler Konfliktbearbeitung ; Ergebnisse der Internationalen State-of-Peace-Konferenz 1998. Chur; Zürich: Rüegger Verlag.
- Roland **Friedrich** (2005): Die deutsche Außenpolitik im Kosovo-Konflikt. 1.Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stefan **Fröhlich** (2008): Die Europäische Union als globaler Akteur. Eine Einführung. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Carsten **Giersch** (1998): Konfliktregulierung in Jugoslawien 1991-1995. Die Rolle von OSZE, EU, UN und NATO. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges.
- Wolfgang **Höpken** (2001): Politische und ethnische Gewalt in Südosteuropa und Lateinamerika. Köln, Wien [u.a.], Böhlau Verlag.
- Peter **Imbusch**: Der Staatszerfall Jugoslawiens. In: Peter Imbusch/ Ralf Zoll (2006): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

- Cemal **Karakas** (2004): Die Balkankrise als Gegenstand der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Die EU zwischen Integration und Kooperation. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag.
- Karlheinz **Koppe**: Zur Geschichte der Friedens- und Konfliktforschung im 20. Jahrhundert. In: Peter Imbusch/ Ralf Zoll (2006): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Helmut **Kramer**/ Vedran **Dzihic** (2006): Die Kosovo-Bilanz. Scheitert die internationale Gemeinschaft? 2. Aufl. Wien, LIT-Verlag.
- Heinz **Krummenacher**/ Günther **Baechler**/ Susanne **Schmeidl**: Beitrag zur Krisenprävention. In: Catherine, Schiemann Rittri (1999): Krisenprävention. Theorie und Praxis ziviler Konfliktbearbeitung ; Ergebnisse der Internationalen State-of-Peace-Konferenz 1998. Chur; Zürich: Rüegger Verlag
- Heinz **Loquai** (2000): Der Kosovo-Konflikt. Wege in einen vermeidbaren Krieg. Die Zeit von Ende November 1997 bis März 1999. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges.
- Dieter **Mahncke** (2001): Old Frontiers- New Frontiers. The challenge of Kosovo and its Implications for the European Union. Bern; Berlin; Bruxelles; Frankfurt am Main.; New York; Oxford; Wien: Peter Lang Verlag
- Volker **Matthies** (2000): Krisenprävention. Vorbeugen ist besser als Heilen. 1. Aufl. Opladen: Leske + Budrich Verlag.
- Volker **Matthies** (1995): Vom Krieg zum Frieden. Kriegsbeendigung und Friedenskonsolidierung. Bremen, Ed. Temmen Verlag.
- Orla **Mc Breen**: The Diplomatic Involvement of the EU in the Kosovo Crisis. In: Dieter Mahncke (2001): Old Frontiers- New Frontiers. The challenge of Kosovo and its Implications for the European Union. Bern; Berlin; Bruxelles; Frankfurt am Main.; New York; Oxford; Wien: Peter Lang Verlag.

- Viktor **Meier** (1995): Yugoslavia. A History of its Demise. London: Routledge Verlag.
- Gisela, **Müller-Brandeck-Bocquet** (2002): Europäische Außenpolitik. GASP- und ESVP-Konzeptionen ausgewählter EU-Mitgliedstaaten. 1.Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges.
- Arne von **Neubeck** (2002): Die europäische Union als außenpolitischer Akteur -Konfliktmanagement auf dem Balkan. Norderstedt: GRIN Verlag.
- Hans **Nicklas**: Über die Schwierigkeit der Konfliktregelung bei ethnischen Konflikten. In: Wolfgang R. Vogt (1997): Gewalt und Konfliktbearbeitung. Befunde - Konzepte – Handeln. 1 Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges..
- Gernot **Pauschenwein** (2002): Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik- Motor oder Bremse des Europäischen Integrationszuges? Die EU als militärische Sicherheitsgemeinschaft, Möglichkeiten und Grenzen der GASP, europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, europäisches Krisenmanagement. Master Thesis.
- Thomas **Quiggin**: The Role of Western European Security. Organizations in the Conflict in Former Yugoslavia. In: Christoph Lotter/ Susanne Peters [Hrsg.] (1996): The changing European security environment. Weimar; Wien: Böhlau Verlag.
- Elfriede **Regelsberger** (1993): Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Profilsuche mit Hindernissen. Bonn: Europa-Union-Verl.
- Norbert **Ropers**: Die friedliche Konfliktbearbeitung ethno-politischer Konflikte. In: Norbert Ropers [Hrsg.]/ Tobias Debiel (1995): Friedliche Konfliktbearbeitung in der Staaten- und Gesellschaftswelt. Bonn: Stiftung Entwicklung und Frieden.
- Robert I. **Rotberg** (2004): When states fail. Causes and Consequences. Princeton, NJ [u.a.]: Princeton University Press.

- Lothar **Rühl**: Die Anfänge der GASP und der ESVP. In: Erich Reiter (2005): Beiträge zur Entwicklung der ESVP. Strategische Analysen. Österreichisches Bundesheer.
- Kumar **Rupesinghe**: Transformation innerstaatlicher Konflikte. In: Norbert Ropers [Hrsg.]/ Tobias Debiel (1995): Friedliche Konfliktbearbeitung in der Staaten- und Gesellschaftswelt. Bonn: Stiftung Entwicklung und Frieden.
- Georg **Schmid** (2006): Außenpolitik der EU. Entwicklung eines Ansatzes des Untersuchungsgegenstandes und Problemfeldes: "GASP". Diplomarbeit. Universität Wien.
- Karl **Schmidseder** (2003): Internationale Interventionen und Crisis Response Operations. Charakteristika, Bedingungen und Konsequenzen für das internationale und nationale Krisenmanagement. Frankfurt am Main ; Berlin ; Bern ; Bruxelles ; New York ; Oxford ; Wien: Peter Lang Verlag
- Ulrich **Schneckener** (2002): Auswege aus dem Bürgerkrieg. Modelle zur Regulierung ethno-nationalistischer Konflikte in Europa. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Bernhard **Seidl**: Failing States. Der Kollaps staatlicher Institutionen und sozialer Regelsysteme. In: Alexander Staßner/ Margarete Klein [Hrsg.] (2007): Wenn Staaten scheitern. Theorie und Empirie des Staatszerfalls. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dieter **Senghaas**: Hexagon Variationen. Zivilisierte Konfliktbearbeitung trotz Fundamentalpolitisierung. In: Norbert Ropers [Hrsg.]/ Tobias Debiel (1995): Friedliche Konfliktbearbeitung in der Staaten- und Gesellschaftswelt. Bonn: Stiftung Entwicklung und Frieden.
- Alexander **Straßner**/ Margarete **Klein**: Staatszerfall - ein neuer Untersuchungsgegenstand? In: Alexander Staßner/ Margarete Klein [Hrsg.]

(2007): Wenn Staaten scheitern. Theorie und Empirie des Staatszerfalls. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- **Ralph Tuchtenhagen** (2004): Ethnische und soziale Konflikte im neuzeitlichen Osteuropa. Festschrift für Heinz-Dietrich Löwe zum 60. Geburtstag. Hamburg, Kovac Verlag.
- **Wolfgang R. Vogt** (1997): Gewalt und Konfliktbearbeitung. Befunde - Konzepte – Handeln. 1 Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges..

Aufsätze und Artikel:

- **Marie-Janine Calic**: Kosovo: der jüngste Staat in Europa. In: APuZ, B 32/2008
- **Marie-Janine Calic**: Der erste "neue Krieg"? Staatszerfall und Radikalisierung der Gewalt im ehemaligen Jugoslawien. In: Zeithistorische Forschungen, *Online-Ausgabe*, 2(2005).
Online:http://www.zeithistorischeforschungen.de/site/40208303/default.aspx#pgfl_d-1033273a. (September 2008)
- **Marie-Janine Calic**: Der Stabilitätspakt für Südosteuropa. Eine erste Bilanz. In: APuZ, B 13-14/2001
- **Michael Dammann**: Internationale Bearbeitung des Kosovokonflikts 1990- 1999. In: Trier Arbeitspapiere zur Internationalen Politik, Nr. 3. Juni 2000.
- **Britta Joerißen**: Der Balkan. Von Krieg, Frieden und Europa. In: Studie der Friedrich Ebert Stiftung, Januar 2007.
- **Daniel Lambach**: Fragile Staatlichkeit als Konfliktursache und Möglichkeiten zur Bearbeitung. In: Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung.
http://www.bpb.de/themen/4PTGBV.0.0,Fragile_Staatlichkeit_als_Konfliktursache_und_M%F6glichkeiten_der_Bearbeitung.html (September 2008)

- Michael **Martens**: Slobodan Milosevic. Ein bedenkenloser Mensch. In: FAZ Nr. 10/2006. S.11. Online:
<http://www.faz.net/s/RubFC06D389EE76479E9E76425072B196C3/Doc~EF57C255705A74548A71110C49F034904~ATpl~Ecommon~Scontent.html>
- Volker **Matthies**: Krisenprävention als Friedenspolitik. Zur Entstehung und Entwicklung eines neuen politischen Konzepts. In: E+Z (Zeitschrift: Entwicklung und Zusammenarbeit). Nr. 04, April 1999.
- Daniel **Maurer**: Europäische Sicherheit: Konfliktmanagement am Beispiel „Ex-Jugoslawien“. In: Kurt R. Spillmann/ Andreas Wenger: Zürcher Beiträge zur Sicherheitspolitik und Konfliktforschung Nr. 59/ 2001.
- Berthold **Meyer** /Peter **Schlotter**: Die Kosovo-Kriege 1998/99. Die internationalen Interventionen und ihre Folgen. In: HSFK-Report Nr. 1 / 2000.
- Julia **Nietsch** (2008): Kosovo. Konfliktporträts. In: Homepage der Bundeszentrale für Politische Bildung. Online:
<http://www.bpb.de/themen/FP4DAK,1,0,Kosovo.html> (September 2008)
- Norbert **Rütsche**: „Liebe, Glaube, Amselfeld“. In: Der Tagesspiegel, vom 24. 05. 2008. Online: <http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/Eurovision-Grand-Prix;art1117,2536843> (August 2008)
- Ulrich **Schneckener**: Staatszerfall als globale Bedrohung. In: Zeitschrift für Internationale Politik der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik. November 2003.
- Lutz **Schrader**: Was ist ein Konflikt? In: Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung:
http://www.bpb.de/themen/V24LGM,0,Was_ist_ein_Konflikt.html (August 2008)
- Holm **Sundhausen**: Der Zerfall Jugoslawiens und dessen Folgen. In: APuZ 32/ 2008

Internetquellen:

- Homepage des **Center for International Development and Conflict Management**. State Failure Task Report: <http://www.cidcm.umd.edu/publications/papers/SFTF%20Phase%20III%20Report%20Final.pdf>. (September 2008)
- Homepage der **Europäischen Kommission**. Sanktionen: http://ec.europa.eu/external_relations/cfsp/sanctions/index_de.htm (August 2008)
- **EUR-lex**. Das Portal zum Recht der Europäischen Union. Vertrag der Europäischen Union: http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11992M/tif/JOC_1992_191__1_DE_0001.pdf
- Homepage **European Navigator**. The history of a united Europa on the Internet. Einheitliche Europäische Akte.. <http://www.ena.lu?lang=3&doc=24596> (September 2008)
- Homepage der **Foreign Policy**. The failed States Index 2007.. http://www.foreignpolicy.com/story/cms.php?story_id=3865. (September 2008)
- Homepage des **Heidelberger Instituts für Internationale Konfliktforschung**. Konfliktbarometer: http://www.hiik.de/de/konfliktbarometer/pdf/Konfliktbarometer_1992.pdf (August 2008)
- Das **Portal der Europäischen Union**. Vertrag von Maastricht. http://europa.eu/scadplus/treaties/maastricht_de.htm
- Homepage des **Rats der Europäischen Union**: http://consilium.europa.eu/cms3_fo/showPage.asp?lang=de&id=622&mode=g&name= (August 2008)
- Homepage der **Vereinten Nationen**. Charta der Vereinten Nationen. <http://www.un.org/aboutun/charter/> (August 2008)

- Homepage der **Vereinten Nationen**. Report of the Secretary-General's High Level Panel on Threats, Challenges and Change.
<http://www.un.org/secureworld/report.pdf> (August 2008)
- Homepage der freien Enzyklopädie **Wikipedia**:
<http://de.wikipedia.org/wiki/Wirtschaftssanktion> (August 2008)

Sonstige Quellen:

- Dieter Nohlen / Rainer-Olaf Schütze (2004): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe. Band I + II. 2. Aufl. München: Verlag C.H. Beck.

Curriculum Vitae

Silvia Tzenova

Gassergasse 19/2/8 • 1050 Vienna • Austria

Tel.: +43 (0) 676 40 60 015 • Email: silvia_tzenova@gmx.at

Personal Details

Name: *Silvia Tzenova*

Date of birth: *30.05.1984*

Place of Birth: *Sofia*

Nationality: *Bulgarian, Austrian*

Marital Status: *Single*

Education and Qualifications

2003 – 2008 ***Studies of Political Science at the University of Vienna, Austria***

➤ *Graduation: Master of Philosophy*

2005 – 2006 ***Studies of Law at the University of Vienna, Austria***

2003 – 2005 ***Studies of Journalism and Communication Science at the University of Vienna, Austria***

1995 – 2003 ***Grammar School Joseph Haydn, 1050 Vienna, Austria***

➤ *Graduation: Matura*

1992 – 1995 ***Elementary School Vienna, Austria***

1990 – 1992 ***Elementary School Sofia, Bulgaria***

Career Background and Responsibilities

Sept. 2007 – Jan. 2008 ***Internship at the Bulgarian Permanent Mission to the U.N., OSCE and other International Organizations***

➤ *Duties: Participation at certain conferences at the United Nations and the OSCE in Vienna, Assist the Minister Plenipotentiary as well as the Ambassador of the Permanent Mission, Composing Internal Documents, clerical activities*

- Nov. 2006 – Jul. 2008** **Conference and Meeting Services at UNO, Vienna, Austria**
- *Conference Officer for CTBTO, IAEA, UNIDO, UNODC, UNOV.*
 - *Duties: Reproduction, Distribution of Documents, Assist Chairman, Preparation of conference rooms, Responsible for small meetings.*
- Sept. 2006 – Oct. 2006** **Assistant for the ÖVP on their election campagne**
- *Administrative and organizational assistance*
- Aug. 2003 – Sept. 2003** **Tourism Management in Schönbrunn Palace**
- *Technical Assistance, Preparing official documents, Research.*

Skills and Interests

Language Skills:

Bulgarian:	<i>mother tongue</i>
German:	<i>native speaker</i>
English:	<i>fluent</i>
French:	<i>intermediate</i>
Russian:	<i>intermediate</i>

IT - Skills: *Microsoft Office, Microsoft Access, Internet & Communication, Adobe Photoshop, Lotus Notes,*

Hobbies & Interests: *Politics, Literature, Culture, Travelling, Basketball, Volleyball*